

20
24

Geschäftsbericht 2024



Einladung Bürgerversammlung der politischen Gemeinde Widnau **Montag, 31. März 2025, 19 Uhr** in der Sporthalle Aegeten, Widnau

Traktanden

1. Jahresrechnung 2024
2. Budget 2025 und Steuerfuss
3. Gutachten Gründung und Beitritt «Zweckverband Feuerwehr Unteres Rheintal (ZFUR)»
4. Gutachten Finanzierung der Grünabfuhr
5. Allgemeine Umfrage

Informationsveranstaltung

Donnerstag, 27. März 2025, 19 Uhr,
im Kulturraum des Alters- und Pflegezentrums Zehntfeld, Widnau

Organisatorisches

Stimmrechtsausweis

Als Stimmrechtsausweis gilt die mit der Post zugestellte Stimmkarte. Fehlende Stimmrechtsausweise sind bis Montag, 31. März 2025, 17 Uhr, bei der Gemeinderatskanzlei zu beziehen.

Geschäftsbericht

Geschäftsbericht, detaillierter Finanzbericht sowie «Widnau in Zahlen» können auf der Website (www.widnau.ch – über Widnau – Bürgerversammlung) heruntergeladen oder bei der Gemeinderatskanzlei bestellt werden (E-Mail: info@widnau.ch oder Tel. 071 727 03 24).

Anträge

Zur Vermeidung von Missverständnissen sind Anträge in schriftlicher Form einzubringen (Art. 39 Abs. 3 Gemeindegesetz, GG).

Auf Wunsch ist die Gemeinderatskanzlei bei der Vorbereitung behilflich. Dies gilt auch in Bezug auf die Vorprüfung hinsichtlich der rechtlichen Zulässigkeit eines Antrags.

Diskussionsbeiträge

Diskussionsredner/innen werden ersucht, ihre Voten am Mikrofon abzugeben.

Protokoll der Bürgerversammlung

Das Protokoll der Bürgerversammlung 2025 liegt vom 15. April bis 28. April 2025 öffentlich auf (Art. 49 GG). Während den Schalteröffnungszeiten kann das Protokoll bei der Gemeinderatskanzlei eingesehen werden. Innert der Auflagefrist kann beim Departement des Innern des Kantons St. Gallen schriftlich Beschwerde gegen das Protokoll erhoben werden (Art. 50 GG). Diese hat einen Antrag auf Berichtigung zu enthalten.

Social Media

Die Gemeinde Widnau ist auch in den sozialen Medien vertreten.
Wir informieren unter:



Bürgerversammlung

Vorwort	3
Rechnungsabschlüsse	4
Anträge des Gemeinderats	7
Geschäftsprüfungskommission	8
Gutachten Gründung und Beitritt «Zweckverband Feuerwehr Unteres Rheintal (ZFUR)»	9
Gutachten Finanzierung der Grünabfuhr	26

Berichte

Gemeinderat	30
Schule	42
Regionale Zusammenschlüsse	46

Finanzen

Allgemeiner Gemeindehaushalt	52
Steuern	55
Finanzen und Finanzplanung	56
Gemeindeunternehmen	58



Partizipationsanlass «Widnau Mitte» vom 6. November

Impressum – www.widnau.ch
 Gemeinderatskanzlei, 9443 Widnau
 Tel. 071 727 03 24
 E-Mail: gemeinderatskanzlei@widnau.ch
 Gestaltung und Druck:
 Design Buffet GmbH/Galledia Print AG

Titelbild: Mer machid sauber – Aufräumaktion in Widnau

Sämtliche Beträge verstehen sich in Schweizer Franken.



Geschäftsbericht, detaillierter Finanzbericht sowie «Widnau in Zahlen» können auf der Website (www.widnau.ch – über Widnau – Bürgerversammlung) heruntergeladen oder bei der Gemeinderatskanzlei bestellt werden (E-Mail: info@widnau.ch oder Tel. 071 727 03 24).

Vorwort

Gemeinsam aufbauen

Sehr geehrte Widnauerinnen und Widnauer
Sehr geehrte Damen und Herren

Der neu zusammengesetzte Gemeinderat hat am 1. Januar 2025 die Aufgabe übernommen, die Geschicke der Gemeinde Widnau in den nächsten vier Jahren zu lenken. Gemeinsam mit Ihnen können wir auf der wichtigen Vorarbeit aufbauen, die in den letzten Jahren und Monaten geleistet wurde. Der Gemeinderat wird sich im August 2025 an einer Klausurtagung mit den Legislaturzielen 2025–2028 befassen: Aktuell orientiert er sich an der rollenden Zwei-Jahresplanung, die der Gemeinderat im September zuletzt verabschiedet hat.

Der neue Gemeinderat konnte im Januar 2025 gut vorbereitete wichtige Projekte übernehmen und wird sie im bisherigen Sinn fortführen:

- Mit dem unbenützten Ablauf des fakultativen Referendums zu Zonenplan und Baureglement konnte im Dezember auf kommunaler Ebene der fast fünfjährige Erarbeitungsprozess erfolgreich abgeschlossen werden. Die kantonale Genehmigung wird bis Mitte 2025 erwartet. Danach folgen allfällige Rechtsmittelverfahren.
- Die Feuerwehr im Unteren Rheintal steht vor verschiedenen Herausforderungen. Auf einer ursprünglichen Initiative der Feuerwehrkommandanten basiert der Gedanke einer regionalen Feuerwehr. Die sechs Gemeinden (Au, Balgach, Berneck, Diepoldsau, St. Margrethen und Widnau) möchten gemeinsam die Infrastruktur darauf ausrichten und eine «Feuerwehr Unteres Rheintal» mit einem Hauptdepot in Heerbrugg und zwei Aussendepots in Diepoldsau und St. Margrethen bilden. So sind wir bereit für die organisatorischen Herausforderungen und können die Infrastruktur danach ausrichten.
- Im November nahmen viele die Möglichkeit wahr, sich zu Beginn zum Projekt «Widnau Mitte» zu äussern. Die beiden favorisierten Varianten (Gemeindehaus mit integriertem oder separatem Gemeindesaal) werden in einem nächsten Schritt detailliert auf ihre Vor- und Nachteile geprüft. Im Herbst 2025 ist ein zweiter Partizipationsschritt geplant, damit für das zu erarbeitende Wettbewerbsprogramm die Grundlagen breit abgestützt sind.
- Im Auftrag der Bürgerversammlung hat der Gemeinderat ein Gutachten bezüglich der Finanzierung der Grünabfuhr ausgearbeitet. Dabei stellte er fest, dass sich mit dem heutigen Finanzierungsmodell die Grüngutmenge fast halbiert hat. Er zeigt im Bericht auch auf, dass alternative Finanzierungsvarianten möglich sind.

Die zahlreichen Rückmeldungen zum neuen «fokus» zeigen, dass Sie die regelmässigen Mitteilungen in Papierform sehr schätzen. Für die zahlreichen Mitwirkungsverfahren wurde eine digitale Plattform «mitwirken-widnau.ch» lanciert, damit Sie mit einem Blick informiert sind und Ihre Rückmeldung auch direkt digital abgeben können.

Der Jahresabschluss 2024 weist einen Erfolgsüberschuss von rund 2,9 Mio. Franken aus. Dieser ist wiederum massgeblich durch nicht cash-flow wirksame Aufwertungsgewinne von Liegenschaften im Finanzvermögen entstanden. Mit einem Überschuss von rund 700'000 Franken hat der positive Steuerabschluss ebenso dazu beigetragen wie die Minderkosten bei der Schule von rund 500'000 Franken. Wie der Finanzplan 2025–2028 zeigt, können wir – solange keine weiteren Grossprojekte zu finanzieren sind – den sehr tiefen Steuerfuss von 76 Prozent halten, auch weil der Abschreibungsaufwand sehr niedrig ist. Die Ausgleichsreserve von über 13 Mio. Franken ist im ersten Blick üppig, allerdings stammen davon lediglich 1,5 Mio. Franken aus cash-flow wirksamen Geschäftsvorgängen.

Gemeinsam auf- und weiterbauen möchte der Gemeinderat mit Ihnen und der Verwaltung an der Zukunft unserer Gemeinde für ein kreatives, innovatives und offenes Widnau. Im Namen des Gemeinderats danke ich Ihnen für die offene Zusammenarbeit und für das Vertrauen, das Sie Rat und Verwaltung entgegenbringen.

Bruno Seelos
Gemeindepräsident



Der Gemeinderat (von links nach rechts): Peter Grüninger, Alexander Bartl, Gabriel Köppel, Bruno Seelos (Gemeindepräsident), Matthias Sieber (Schulpräsident), Yvette Werner Hengartner, Katja Hutter (Gemeinderatschreiberin), Jeannine Gasperina-Hutter

Rechnungsergebnis Allgemeiner Gemeindehaushalt

Erfolgsrechnung	Budget 2024		Rechnung 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung <i>Nettoaufwand</i>	6'059'500	2'645'400 3'414'100	6'089'747.70	2'773'518.20 3'316'229.50	6'277'000	2'721'200 3'555'800
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung <i>Nettoaufwand</i>	2'700'100	1'846'300 853'800	2'904'103.98	2'154'696.81 749'407.17	2'720'900	1'979'600 741'300
2 Bildung <i>Nettoaufwand</i>	21'135'200	539'400 20'595'800	20'628'422.82	550'664.54 20'077'758.28	21'204'000	442'400 20'761'600
3 Kultur, Sport und Freizeit <i>Nettoaufwand</i>	2'842'500	1'141'000 1'701'500	2'907'741.41	1'244'947.82 1'662'793.59	3'197'600	1'158'700 2'038'900
4 Gesundheit <i>Nettoaufwand</i>	1'871'500	1'871'500	2'270'126.34	2'270'126.34	2'255'900	2'255'900
5 Soziale Sicherheit <i>Nettoaufwand</i>	7'868'800	3'819'500 4'049'300	7'182'702.65	3'402'648.51 3'780'054.14	7'748'000	3'424'500 4'323'500
6 Verkehr <i>Nettoaufwand</i>	3'681'200	958'000 2'723'200	3'179'908.09	783'112.28 2'396'795.81	3'655'700	855'200 2'800'500
7 Umweltschutz und Raumordnung <i>Nettoaufwand</i>	4'549'300	3'519'200 1'030'100	4'392'697.29	3'496'047.45 896'649.84	4'505'700	3'449'200 1'056'500
8 Volkswirtschaft <i>Nettoaufwand</i>	374'500	36'200 338'300	273'229.63	48'991.25 224'238.38	191'000	42'700 148'300
9 Finanzen und Steuern <i>Nettoertrag</i>	5'374'800 35'111'200	40'486'000	4'237'600.85 38'295'112.39	42'532'713.24	5'356'300 35'736'200	41'092'500
Total	56'457'400	54'991'000	54'066'280.76	56'987'340.10	57'112'100	55'166'000
Ertragsüberschuss			2'921'059.34			
Aufwandüberschuss		1'466'400				1'946'100
Total	56'457'400	56'457'400	56'987'340.10	56'987'340.10	57'112'100	57'112'100

Der Gemeinderat beantragt, den Ertragsüberschuss von Fr. 2'921'059.34 der Jahresrechnung 2024 der politischen Gemeinde Widnau der Ausgleichsreserve zuzuweisen (Bestand Ausgleichsreserve per 31.12.2024: Fr. 13'128'155.55).

Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung der politischen Gemeinde Widnau schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'921'059.34 ab. Budgetiert war ein Defizit von Fr. 1'466'400. Die Besserstellung von Fr. 4'387'459.34 gegenüber dem Budget 2024 stammt im Wesentlichen aus der Kontogruppe Finanzen und Steuern, aber auch alle anderen Gliederungen – mit Ausnahme der Gesundheit – haben besser abgeschlossen.

In der Kontogruppe Finanzen und Steuern liegt der Nettoertrag 5,242 Mio. Franken über dem Budget. Massgeblich zum Ergebnis beigetragen haben die Finanzliegenschaften: Einerseits nach Einlage in die Wertberichtigungsreserve verbleibende Buchgewinne von rund 2,2 Mio. Franken aus Aufwertungen des Verkehrswerts von Liegenschaften im Finanzvermögen (periodische Neuschätzung) und andererseits durch die noch nicht umgesetzte Sanierung der Liegenschaft Trattwies (1,66 Mio. Franken).

Rund 1,2 Mio. Franken zur Besserstellung beigetragen haben der Steuerabschluss 2024 mit einem Mehrertrag von 0,673 Mio. Franken und der nicht budgetierte, einmalige Zinsertrag aus der Finanzierung der Baukosten des Zehntfelds von Fr. 625'000 im Zusammenhang mit der Baukostenabrechnung. Die Kontogruppe Bildung weist im Vergleich zum Budget 2024 einen Minderaufwand von Fr. 518'041.72 aus, der aus diversen Konti stammt und nicht auf einzelne besondere Effekte zurückzuführen ist.

Der Gemeinderat beantragt, den Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2024 von Fr. 2'921'059.34 der Ausgleichsreserve für künftige Defizite zuzuweisen.

Das Budget 2025 rechnet bei einem Gesamtaufwand von rund 57,11 Mio. Franken bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 76 Prozent sowie einer Grundsteuer von 0,8 Promille mit einem Defizit von 1,946 Mio. Franken. Dieses soll mit einem Bezug aus der Ausgleichsreserve gedeckt werden.



Die frisch gewählten Behördenmitglieder am Wahlsonntag vom 22. September (auf dem Foto fehlt Peter Grüninger)

Rechnungsabschlüsse der unselbständigen Gemeindeunternehmen

Elektrizitätsversorgung (EVW)

Die Jahresrechnung der Elektrizitätsversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3'060'270.44 (Budget: Fr. 2'781'200) ab. Der Aufwandüberschuss wird durch Bezug aus der Investitions- und Überdeckungsreserve der Elektrizitätsversorgung gedeckt.

Kommunikationsnetz (Kabelnetz)

Bei der Rechnung Kommunikationsnetz (Kabelnetz) wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 1'481'013.74 erwirtschaftet (Budget: Fr. 1'230'200). Der Ertragsüberschuss wird in die Baureserve eingelegt.

Wasserversorgung (WWV)

Die Jahresrechnung der Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'791'517.83 ab. Das Budget rechnete mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'305'100. Der Mehrertrag wird ins Eigenkapital der Wasserversorgung eingelegt.

Alters- und Pflegezentrum Zehntfeld

Die Jahresrechnung des Alters- und Pflegezentrums Zehntfeld schliesst mit einem Defizit von Fr. 1'792'819.27 ab. Für 2024 war ein Bezug aus der Rücklage für den Betrieb und Bau des Alters- und Pflegezentrums von Fr. 840'200 budgetiert. Der Aufwandüberschuss wird aus der für Betriebsdefizite verfügbaren Reserve bezogen, die Ende 2024 einen Bestand von Fr. 989'188.65 ausweist. Das Defizit 2024 des Zehntfelds ist rund 952'000 Franken höher als budgetiert. Das Alters- und Pflegezentrum Zehntfeld wurde gemäss Pflege- und Betriebskonzept für Hausgäste mit mittlerer bis hoher Pflegebedürftigkeit ausgerichtet. Daher wurde für die Betriebsaufnahme auch eine entsprechende Reserve vorgesehen, um das Zehntfeld schrittweise an die Vollbelegung, d. h. die Verdoppelung der Hausgäste gegenüber dem Augiessen, heranzuführen. Ende 2024 ist die durchschnittliche Pflegebedürftigkeit der Hausgäste im Vergleich zum Betriebskonzept zu tief und die Vollbelegung der Apartments mit Hausgästen von mindestens mittlerer bis hoher Pflegebedürftigkeit wird statt im Oktober 2024 voraussichtlich erst im Frühjahr 2025 erreicht werden können.

Die Spitex schliesst mit einem Defizit von Fr. 399'920.47 ab (Budget: Defizit von Fr. 259'000), das durch den Gemeindehaushalt gedeckt wird.



Kommunikationsnetz: Am Hauptstandort Birkenstrasse sind zwei frisch eingezogene Glasfaserkabel verlegt worden

Anträge des Gemeinderats

Wir unterbreiten Ihnen zum Budget und zum Steuerplan 2025 folgende Anträge:

- 1. Das Budget 2025 der politischen Gemeinde Widnau sei zu genehmigen.**
- 2. Folgende Steuern seien zu erheben:**
Einkommens- und Vermögenssteuern: 76%
Grundsteuer: 0,8‰ des Steuerwerts

Widnau, 11. Februar 2025

GEMEINDERAT WIDNAU

Bruno Seelos

Gemeindepräsident

Katja Hutter

Gemeinderatsschreiberin

76%

Für 2025 beantragt der Gemeinderat einen gleichbleibenden tiefen Steuerfuss von 76%.



Geschäftsprüfungskommission



Widnau von oben

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an die Bürgerversammlung der Gemeinde Widnau

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Als Geschäftsprüfungskommission (GPK) haben wir die Jahresrechnung inkl. Gemeindeunternehmen der Gemeinde Widnau, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang sowie die Amtsführung für das Rechnungsjahr 2024 und das Budget 2025 geprüft.

Verantwortung des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung und des Budgets sowie die Amtsführung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Dies beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems.

Verantwortung der Geschäftsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung und das Budget sowie die Amtsführung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen.

Die Auswahl und Durchführung von Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der GPK. Die Prüfung umfasst insbesondere die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Für die Prüfung der Jahresrechnung haben wir die Revisionsstelle OBT AG, St. Gallen, beauftragt. Die Prüfergebnisse der Revisionsstelle OBT AG, St. Gallen, haben wir für unser Prüfungsurteil berücksichtigt.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnung und die Amtsführung für das Rechnungsjahr 2024 sowie das Budget 2025 den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende Anträge:

- 1. Die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Widnau sei zu genehmigen.**
- 2. Die Anträge des Rates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2025 seien zu genehmigen.**

Widnau, den 20. Februar 2025

Geschäftsprüfungskommission Widnau

Leo Thurnherr, Präsident
Marcel Spirig, Schreiber
Harry Eggenschwiler
Thomas Hasler
Hans-Walther Rutz

Gründung und Beitritt «Zweckverband Feuerwehr Unteres Rheintal (ZFUR)»

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen zuhanden der Bürgerversammlung vom 31. März 2025 folgendes Gutachten mit Antrag:

Das Wichtigste in Kürze

Ausgangslage

Die Feuerwehren sind wichtige Blaulichtorganisationen, die jederzeit bereit sind, Ersteinsätze bei Feuer- und Elementar-Ereignissen zu leisten. Im Unteren Rheintal haben sich vor über 20 Jahren die Feuerwehren von Au-Heerbrugg und Berneck (Feuerwehr Berneck-Au-Heerbrugg) und jene von Balgach, Diepoldsau und Widnau (Feuerwehr Mittelrheintal) zusammengeschlossen. Die damaligen Zusammenschlüsse haben sich bewährt und die regionalen Strukturen vereinfacht, was sich insbesondere auch bei grösseren Ereignissen gezeigt hat.

Ende 2021 beantragten die Kommandanten der drei Feuerwehren Berneck-Au-Heerbrugg, Mittelrheintal und St. Margrethen bei den jeweiligen Feuerschutzkommissionen und Gemeinderäten, ihre Organisationen und Strukturen zu überprüfen und eine Strategie «Feuerwehr der Zukunft» zu erarbeiten. Die drei Feuerwehren sind heute für ein Gebiet mit über 41'000 Einwohnerinnen und Einwohnern zuständig und leisteten letztes Jahr über 300 Einsätze mit knapp 5'600 Stunden.

Ausschlaggebend für den Antrag der drei Kommandanten waren verschiedene Faktoren: Erstens stehen bei den meisten Feuerwehrdepots Investitionen an. Zweitens werden die Aufgaben der Feuerwehren immer breiter, was zu steigenden Anforderungen an Ausbildungen und Material führt. Drittens ist bei der Personalsituation festzustellen, dass immer mehr Einsatzkräfte auswärts arbeiten, weshalb sie tagsüber nicht verfügbar sind, und dies führt viertens dazu, dass das obere Milizkader durch die Mehrfachfunktionen stärker als früher belastet ist.

Umfassende Abklärungen für künftige Feuerwehrorganisation

Kaderangehörige der drei Feuerwehren prüften in den Bereichen «Ausbildung», «Einsatzplanung», «Material & Fahrzeuge» sowie «Kommando» die Vor- und Nachteile von verschiedenen künftigen Organisationsvarianten. Die Sicherheit der Bevölkerung stand dabei im Vordergrund. Als Fazit empfahl die Arbeitsgruppe im Herbst 2022 den Zusammenschluss der drei Feuerwehren und den Betrieb eines Hauptdepots und zweier Aussendepots. Damit soll das Milizfeuerwehrsystem gestärkt und die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte verbessert werden. Die neuen Strukturen mit vier statt sechs Kompanien ermöglichen, die Feuerwehraufgaben effizienter wahrzunehmen und vermehrt Synergien zu nutzen. Als Organisationsform soll der Zweckverband gewählt werden, der sich bei anderen regionalen Aufgaben (Abwasser, Binnenkanal, Kunsteisbahn und Wasserwerk) mit eigener Infrastruktur bewährt

hat. Zudem wird das Einsatzgebiet der neuen regionalen Feuerwehr an jenes des Zivilschutzes (Führungsstab sowie regionale Bevölkerungsschutzorganisation) angepasst: Dies bringt kürzere Wege in Gefahrensituationen (wie Hochwasser oder Hangrutsche).

Zukunftsgerichtete Infrastruktur mit drei Depots

Die Standorte der sechs heutigen Feuerwehrdepots wurden mit einer Risikoanalyse beurteilt, die die Gefährdungen, die Auswirkungen sowie die vorgegebenen Einsatzzeiten berücksichtigte. Die Analyse der Arbeitsgruppen ergab, dass die geforderten Einsatzzeiten mit einem Hauptdepot im Grossraum Heerbrugg und zwei Aussendepots (Diepoldsau und St. Margrethen) abgedeckt werden können.

Finanzen

Die Kosten des Zweckverbands Feuerwehr Unteres Rheintal werden auf die sechs Gemeinden nach dem bewährten Kosten Schlüssel (Anzahl Einwohnerinnen/Einwohner sowie Gebäudeversicherungswerte) der Feuerwehren Berneck-Au-Heerbrugg und Mittelrheintal aufgeteilt. Jede Gemeinde deckt dann ihren Kostenanteil in der gemeindeeigenen Spezialfinanzierung Feuerwehr und legt so auch wie bisher selbständig die Feuerwehersatzabgabe fest. Vorhandene Reserven verbleiben in der Spezialfinanzierung der Gemeinden, womit die Gemeinde auch selber über die Reserveverwendung entscheidet. Durch die Spezialfinanzierung haben Feuerwehrausgaben keinen Einfluss auf den jeweiligen Gemeindesteuerfuss.

Depotinfrastruktur und Depotstrategie

Bei allen Depots stehen kurz- und mittelfristig bauliche Anpassungen an und sie weisen sehr unterschiedliche Standards auf, die den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen. Im Rahmen der Risikoanalyse über das gesamte Einsatzgebiet zeigte sich, dass die Feuerwehr Unteres Rheintal künftig mit einem Hauptdepot im Grossraum Heerbrugg und den beiden Aussendepots Diepoldsau und St. Margrethen die vorgeschriebenen Einsatzzeiten gewährleisten kann. Bis zur Inbetriebnahme des neuen Hauptdepots bleiben alle bisherigen Depots in Betrieb und werden vom Zweckverband Feuerwehr Unteres Rheintal von den Gemeinden gemietet. Die beiden Aussendepots werden auch später vom Zweckverband gemietet und bleiben im Eigentum der Gemeinden Diepoldsau und St. Margrethen.

Neues Hauptdepot Heerbrugg

Für das im Grossraum Heerbrugg zu realisierende Hauptdepot haben die politische Gemeinde Au und die Ortsgemeinde Au im Dezember 2024 ein geeignetes Teilgrundstück in der Gewerbe-/Industriezone an der Rosenbergsaustrasse mit Kaufrecht gesichert. Der Zweckverband Feuerwehr Unteres Rheintal kann dort im Eigentum das neue Hauptdepot bauen. Der Kaufpreis für das Land wird durch eine unabhängige Schätzung zum Zeitpunkt der Kaufrechtsausübung festgelegt. Am heutigen Depotstandort Heerbrugg wird die Ortsgemeinde Au neue Wohn- und Gewerbebetriebe realisieren können.

Die Grobkostenschätzung für den Neubau des Hauptdepots rechnet mit Baukosten bis zu 15 Mio. Franken. Die daraus resultierenden jährlichen Abschreibungen von 500'000 Franken verteilen sich auf die sechs Gemeinden mit dem Kostenteiler nach Anzahl Einwohnerinnen/Einwohner und Gebäudeversicherungswert. Der Kostenanteil wird über die mit Feuerwehersatzabgaben finanzierte Spezialfinanzierung Feuerwehr in den Gemeinden getragen. Da die Gründung des Zweckverbands wesentlich mit dem Ersatz von vier nicht mehr zeitgemässen Depots durch ein neues Hauptdepot im Grossraum Heerbrugg verbunden ist, geben die Gemeinden mit dem Beitritt auch ihr Einverständnis für den Bau des Hauptdepots. Liegen die Baukosten bei maximal 20 Mio. Franken, ist ein einstimmiger Beschluss der Delegiertenversammlung des Zweckverbands erforderlich. Übersteigen die Baukosten 20 Mio. Franken, müssen in allen Gemeinden separate Urnenabstimmungen durchgeführt werden. Generell ist davon auszugehen, dass der Ersatz von vier veralteten und nicht mehr zeitgemässen Depots durch ein neues Hauptdepot (auf der grünen Wiese) auch finanziell die bessere Lösung ist.

Weiteres Vorgehen

Die Gemeinderäte der sechs Gemeinden sind überzeugt: Unsere neue Feuerwehr Unteres Rheintal wird sicherer, zuverlässiger und effizienter. Sie beantragen deshalb den Stimmberechtigten, der Zusammenführung der Feuerwehren und der Gründung des Zweckverbands zuzustimmen.

Stimmen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der sechs Gemeinden den Anträgen zu, werden die Arbeiten zur Betriebsaufnahme des Zweckverbands Feuerwehr Unteres Rheintal zügig umgesetzt. Im 2026 wird der Zweckverband die Planung des neuen Hauptdepots an die Hand nehmen.

Sofern die Gemeinde St. Margrethen dem Beitritt nicht zustimmt, kommt der Zweckverband auch unter den Gemeinden Au, Balgach, Berneck, Diepoldsau und Widnau zustande. Stimmt eine dieser Gemeinden dem Beitritt nicht zu, werden die Feuerwehren Berneck-Au-Heerbrugg und Mittelrheintal fortgeführt und müssen insbesondere für die Depots Balgach, Berneck, Heerbrugg und Widnau andere (Ersatz-)Lösungen gesucht werden.

1. Ausgangslage

Die Feuerwehr als Blaulichtorganisation muss jederzeit einsatzfähig sein. Durch gesellschaftliche Entwicklungen gerät deshalb das heutige Milizsystem zunehmend unter Druck: Grosse Teile der Bevölkerung zeigen nicht mehr die gleiche Bereitschaft wie noch vor wenigen Jahren, neben Beruf und Familie weitere Verpflichtungen einzugehen. Immer weniger Menschen arbeiten heute in ihrer Wohngemeinde, was wiederum Einfluss auf die Tagesverfügbarkeit resp. die Ausrückbereitschaft hat. Der Zeitaufwand und die Verantwortung der Kommandomitglieder steigen stetig an. Die Aufgaben der Materialwartung werden anspruchs-

voller und die Einhaltung der Qualitätsvorgaben der Hersteller stellt das reine Milizsystem vor zunehmende Herausforderungen. Auch das Einsatzspektrum der Feuerwehr wird komplexer und damit anspruchsvoller: Klimatische Veränderungen mit zunehmenden Hochwasser- und Waldbrandgefahren sowie die innere Verdichtung und die heutigen Bauweisen tragen massgeblich dazu bei. Entsprechend hat dies direkte Auswirkungen auf Ausrüstung und Ausbildung. Vor diesem Hintergrund ist der Zusammenschluss bzw. eine Fusion der drei Feuerwehren Berneck-Au-Heerbrugg, Mittelrheintal und St. Margrethen innerhalb der Feuerwehren wie auch auf Ebene der betroffenen sechs politischen Gemeinden immer wieder Thema.

Die Gemeinden Au, Balgach, Berneck, Diepoldsau, St. Margrethen und Widnau wachsen siedlungsmässig wie auch raumplanerisch immer enger zusammen. Etliche öffentliche Aufgaben werden bereits im Verbund gelöst, da das politische und raumplanerische Denken immer mehr auf funktionale Räume ausgerichtet werden muss. Zahlreiche Aufgaben können nicht mehr allein wahrgenommen werden, ohne dass die Nachbargemeinden davon betroffen sind oder miteinbezogen werden müssen.

Die drei Feuerwehren Berneck-Au-Heerbrugg, Mittelrheintal und St. Margrethen sind zurzeit eigenständige Feuerwehrorganisationen. Zusammen sind sie für ein Gebiet mit rund 41'000 Einwohnerinnen und Einwohnern zuständig. Von den drei Feuerwehren werden über 260 Einsätze pro Jahr geleistet. Zahlreiche Herausforderungen, wie die Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte oder die Reinigung der Atemschutzgeräte, meistern die drei Feuerwehren bereits heute in enger Zusammenarbeit.

Ende 2021 beantragten die Kommandanten der drei Feuerwehren Berneck-Au-Heerbrugg, Mittelrheintal und St. Margrethen bei den jeweiligen Feuerschutzkommissionen, zukunftsorientierte Organisationsformen zu prüfen und gemeinsam eine Strategie «Feuerwehr der Zukunft» zu erarbeiten. Die Gemeinderäte aller sechs Gemeinden unterstützten die Initiative der Feuerwehrkommandanten und stimmten der Prüfung der Strukturen sowie der Klärung der Möglichkeiten zur engeren Zusammenarbeit der drei Feuerwehren zu. Ausschlaggebend für diesen Schritt sind die anstehenden Investitionen in die Infrastruktur (Sanierung/Neubau von Feuerwehrdepots), die breiter werdenden Aufgabenfelder sowie die Entwicklung der Personalsituation (z. B. Tagesverfügbarkeit).

Vier Arbeitsgruppen, die sich jeweils aus Angehörigen der drei Feuerwehren zusammensetzten, erarbeiteten die notwendigen Grundlagen in den vier Themenbereichen «Ausbildung», «Einsatzplanung», «Material & Fahrzeuge» sowie «Kommando». Geprüft wurden verschiedene Organisationsvarianten vom vollständigen Zusammenschluss über Formen von verstärkter Zusammenarbeit (wie im Ausbildungsbereich) bis hin zum Status quo der drei Feuerwehren als eigenständige Organisationen. Verschiedene Gespräche wurden mit anderen Feuerwehren geführt, die sich bereits zusammengeschlossen haben, um von deren Erfahrungen zu profitieren und allfällige Gefahren besser einschätzen zu können. Auch die Erfahrungen der Feuerwehren Berneck-Au-Heerbrugg und Mittelrheintal

flossen ein. Für die Erarbeitung der Rechtsform der Zusammenarbeit und in verfahrensrechtlicher Hinsicht wurde die Projektgruppe von Rechtsanwalt Hans-Walther Rutz begleitet. Bis zur Gründung des Zweckverbands leiten das Projekt der sechs Gemeinden die Gemeindepräsidenten Reto Friedauer und Bruno Seelos gemeinsam mit der bewährten Projektunterstützung durch den langjährigen Feuerwehrkommandanten Christian Siegrist.

2. Projekt «Feuerwehr der Zukunft»

Mit dem Projekt soll vorausschauend aus der Position der Stärke frühzeitig agiert und die Weichen für die Zukunft gestellt werden. Ziel ist, die Milizfeuerwehr mit den neuen Strukturen zu stärken, wobei die Sicherheit der Bevölkerung im Vordergrund steht.

Die aus den Analysen und den geführten Gesprächen resultierenden Ergebnisse zeigen ein klares Bild: Der Zusammenschluss der drei Feuerwehren ist eine zeitgemässe Variante mit vielen Stärken, überschaubaren Risiken und grossen Chancen für eine Professionalisierung unter gleichzeitiger Stärkung des bisherigen Milizsystems. Der Zusammenschluss bringt folgende Optimierungen:

- Die Verfügbarkeit der Einsatzleiter, Kadernmitglieder und Mannschaft im Brandfall kann weiterhin gewährleistet werden.
- Die Einsatzbereitschaft pro Gemeinde kann mit der gegenseitigen Unterstützung untertags und während den Ferien gestärkt werden.
- Die Kadernmitglieder (Kommando und -Stellvertretung) werden durch Festanstellungen spürbar entlastet.
- Die hohen Anforderungen an die Materialwartung können durch partielle Festanstellung besser abgedeckt werden.

Die Feuerschutzkommissionen der Gemeinden Au, Balgach, Berneck, Diepoldsau, St. Margrethen und Widnau teilen die Einschätzung der drei Feuerwehren; sie erteilten ihnen den Auftrag, die künftige Organisation auszuarbeiten und den Finanzierungsbedarf zu ermitteln. Aufgrund der Ergebnisse der Vorarbeiten haben sich die Gemeinderäte Au, Balgach, Berneck, Diepoldsau, St. Margrethen und Widnau auf die Zusammenführung der drei Feuerwehren verständigt und die weiteren damit zusammenhängenden Beschlüsse gefasst. Zuletzt genehmigten sie im Dezember 2024 die Zweckverbandsvereinbarung.

Das Projekt «Feuerwehr der Zukunft» ist nicht primär ein Projekt zur Kostenreduktion, sondern soll mittel- und langfristig den Betrieb einer modernen und professionellen Feuerwehr mit hoher Einsatzbereitschaft sicherstellen.

3. Ablauf der Überprüfung

Ende 2021 beauftragten die sechs Gemeinderäte die Projektgruppe mit den eigentlichen Fusionsabklärungen. Der Ablauf der Abklärungen erfolgte in vier Phasen:

Phase 1: Grundlagenbeschaffung und Grundlagenstudium sowie Projektplanung

Phase 2: Erarbeitung der Grobstrukturen und erste Lösungsansätze

Phase 3: Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen und erster Konzeptentwurf

Phase 4: Bereinigung und Fertigstellung des Konzepts

Im Verlauf der Abklärungen (Phase 1 und 2) wurden einerseits die Aufgaben und Strukturen der drei Feuerwehren, die wichtigsten Einsatzmittel und die vorhandene Infrastruktur sowie andererseits die grössten vorhandenen Risiken und Gefahren in den sechs beteiligten Gemeinden verglichen und beurteilt.

Bei der Ausarbeitung des Fusionskonzepts (Phase 3 und 4) ab Ende 2023 stand die fachliche Machbarkeit mit ihren Vor- und Nachteilen im Vordergrund. Politische Faktoren sowie allfällige Befindlichkeiten wurden berücksichtigt, soweit dies nachvollziehbar und möglich war.

4. Gründe, die für eine Fusion sprechen

a) Geographische und regionalpolitische Gründe

Die Gemeinden Au, Balgach, Berneck, Diepoldsau, St. Margrethen und Widnau wachsen immer stärker zusammen. Obwohl der Wunsch nach Eigenständigkeit und politischer Unabhängigkeit in den einzelnen Gemeinden weiterhin stark vorhanden ist, besteht seit vielen Jahren auch die Erkenntnis, dass verschiedene öffentliche Aufgaben regional oder im Verbund mit Nachbargemeinden besser und effizienter erledigt werden können. Hinzu kommt, dass grössere regionale Verbände mehr politisches Gewicht gegenüber dem Kanton haben als einzelne Gemeinden.

Für eine erfolgreiche regionale Zusammenarbeit gibt es eine Vielzahl guter Beispiele wie:

- Abwasserwerk Rosenbergsau (AWR)
- Berufsbeistandschaft Unteres Rheintal (bbur)
- Kehrrechtverwertung Rheintal (KVR)
- Kunsteisbahn Rheintal (KEB)
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Rheintal (KESB)
- Soziale Dienste Mittelrheintal (SDM)
- Wasserwerk Mittelrheintal (WMR)
- Zivilschutz (Rheintal)
- Regionaler Führungsstab (RFS-UR)

Auch der Kanton misst der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Feuerwehr eine sehr hohe Bedeutung zu (z. B. im Gesetz über den Feuerschutz (sGS 871.1, abgekürzt FSG)).

b) Strukturelle Gründe

Die Feuerwehr geniesst in der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz und die Arbeit der Angehörigen der Feuerwehr wird sehr geschätzt. Trotz diesem grossen Rückhalt leisten immer weniger Frauen und

Männer Feuerwehrdienst. Unterschiedliche Wohn- und Arbeitsorte erschweren den Einsatz in der Feuerwehr. Geeignete Kadernmitglieder für die Feuerwehr zu rekrutieren wird immer schwieriger (sinkende Bereitschaft, grosse Verantwortung zu tragen, lange Ausbildungszeit und hohe Anforderungen an eine Führungsfunktion). Schliesslich stehen mittel- und langfristig bedeutende Investitionen insbesondere für die Depot-Infrastrukturen an, die bei einer gemeinsamen Lösung (ein Hauptdepot ersetzt vier bestehende Depots) effizienter und kostengünstiger realisiert werden können.

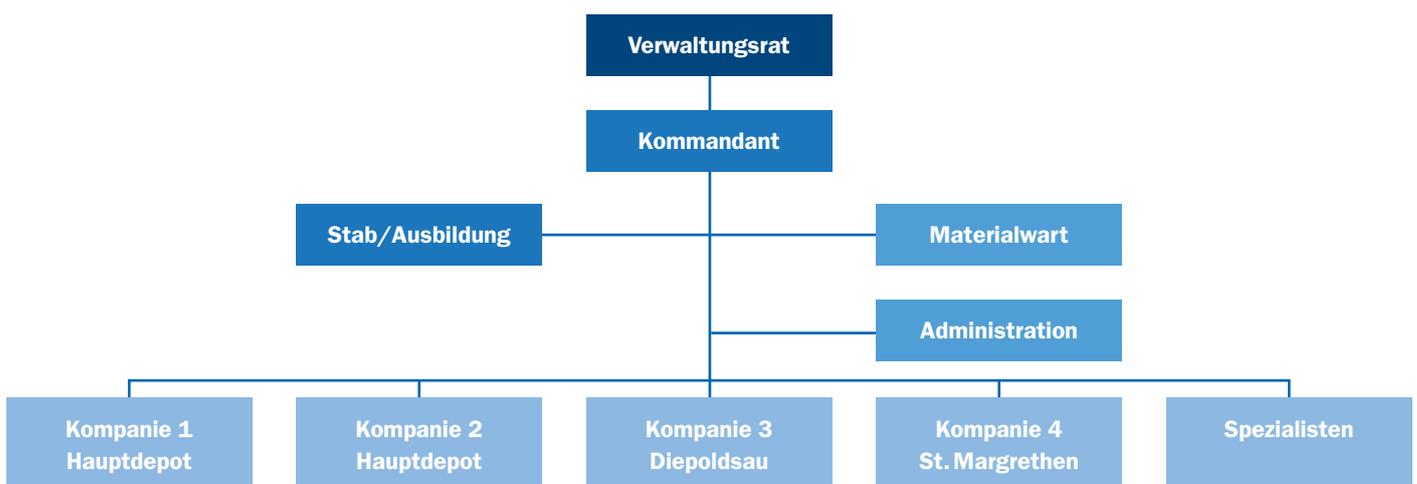
5. Organisation der fusionierten Feuerwehr

Die Aufgabenübersicht der heute bestehenden drei Feuerwehren Berneck-Au-Heerbrugg, Mittelrheintal und St. Margrethen im Vergleich zu einer gemeinsamen Feuerwehr zeigt sich wie folgt:

Aufgabenübersicht	Feuerwehr Berneck-Au-Heerbrugg	Feuerwehr Mittelrheintal	Feuerwehr St. Margrethen	Feuerwehr Unteres Rheintal
Einwohnerzahl (31.12.2023)	12'319	22'109	6'461	40'889
Bevölkerungsdichte (EW/km ²)	1'200	1'005	940	1'045
Fläche Einsatzgebiet in km ²	10,27	21,99	6,87	39,13
Allgemeine Feuerwehraufgaben	x	x	x	x
Technische Hilfestellung	x	x	x	x
Strassenrettung		x	x	x
Ölwehr Strassen und Gewässer	x	x	x	x
First Responder (Erste Hilfe)			x	x

Der Zusammenschluss der drei Feuerwehren muss in einer geeigneten Rechtsform geregelt sein (siehe dazu Kapitel 6 Rechtsform). Zudem sollen keine der heute durch die drei Feuerwehren zugunsten der Bevölkerung wahrgenommenen Dienstleistungen abgebaut werden.

Die Projektgruppe hat verschiedene Konzeptvarianten geprüft und sich für folgende neue Struktur der Feuerwehr Unteres Rheintal ausgesprochen:



In den Workshops respektive im Erarbeitungsprozess zeigte sich, dass ein Personalbestand mit insgesamt ca. 300 Angehörigen der Feuerwehr (AdF) ausreicht, um das Einsatzgebiet von rund 41'000 Einwohnerinnen und Einwohnern abzudecken.

Mit diesem Bestand ist die Feuerwehr Unteres Rheintal nicht nur kurz- bis mittelfristig, sondern auch langfristig gut aufgestellt. Die Zusammensetzung und die erforderlichen Funktionen im Vergleich bisher und neu zeigt die nachfolgende Tabelle:

Funktionen	Feuerwehr Berneck-Au- Heerbrugg	Feuerwehr Mittelrheintal	Feuerwehr St. Margrethen	Total	Feuerwehr Unteres Rheintal
Kommandant	1	1	1	3	1
Kommandant Stellvertreter	1	3	1	5	1
Total AdF	100	141	58	299	ca. 300

Das Kommando der Feuerwehr Unteres Rheintal, wie auch ein Teil der Spezialisten, benötigen für seine Aufgabenerfüllung einen angepassten Stellenplan, d. h. die entsprechenden Personen können ihre Aufgaben nicht mehr gänzlich nebenamtlich ausüben,

wie dies heute mehrheitlich der Fall ist. Dazu ist festzuhalten, dass auch nebenamtliches Personal entschädigt wird. Das Konzept der Feuerwehr Unteres Rheintal zeigt folgenden Stellenbedarf auf:

Funktionen	Stellen in %	Aufgaben/Begründung
Kommandant	100	Führungsaufgaben
Ausbildung	100	Kommandant Stellvertreter/Fachausbildung über alle Ressorts
Administration	40–50	
Materialwart	100–160*	

* je nach Einbezug der Miliz

6. Rechtsform

Mit dem Zusammenschluss der drei Feuerwehren tragen neu sechs Gemeinden gemeinsam die strategische Verantwortung für die Feuerwehr Unteres Rheintal und gehen u. a. mit dem Bau eines neuen Hauptdepots gemeinsam massgebliche Verpflichtungen ein. Diese Verantwortung muss in einer geeigneten Rechtsform geregelt sein, damit die Zuständigkeiten klar festgelegt sind. Der Projektausschuss prüfte verschiedene Rechtsformen:

- Öffentlich-rechtliche Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen den sechs Gemeinden
- Gründung eines Zweckverbands
- Gründung eines privat-rechtlichen Vereins

Von einer Zusammenarbeitsvereinbarung wurde abgesehen, da sie das Einsetzen eigenständiger gemeinsamer Organe mit Entscheidungsbefugnissen nicht zulässt. Von den beiden verbleibenden Rechtsformen Zweckverband und privat-rechtlicher Verein überwiegen die Vorteile des Zweckverbands: Neben den gemeinsamen, interkommunal handelnden Organen lässt er auch die Mitbestimmung der beteiligten Gemeinden und der Bevölkerung bei wichtigen Entscheiden zu. Der Zweckverband hat sich auch bei anderen regionalen Organisationen mit grösseren Infrastrukturen (wie Abwasserverband, Binnenkanal, Kunsteisbahn und Wasserwerk) seit vielen Jahren bewährt.

Der Zweckverband Feuerwehr Unteres Rheintal wird im Sinne der massgebenden kantonalen Gesetze die Aufgaben der Feuerwehr

erfüllen als Einsatzorganisation für Rettung und allgemeine Schadenwehr sowie die unverzügliche Hilfeleistung, insbesondere bei Bränden und Explosionen, bei Naturereignissen und Ereignissen, die die Umwelt schädigen oder gefährden, und Unfallereignissen, die unter Beizug der Feuerwehr zu bewältigen sind.

Der Zweckverband Feuerwehr Unteres Rheintal wird – analog anderer regionaler Zweckverbände – wie folgt organisiert:

- Delegiertenversammlung (je drei Delegierte pro Verbandsgemeinde)
- Verwaltungsrat (die sechs Präsidentinnen und Präsidenten der Verbandsgemeinden)
- Kontrollstelle (drei Personen, wenn möglich GPK-Mitglieder der Verbandsgemeinden)

Die zur Abstimmung vorliegende Vereinbarung «Zweckverband Feuerwehr Unteres Rheintal (ZFUR)» bildet die organisationsrechtliche Basis des Zweckverbands analog einer Gemeindeordnung. Sie regelt insbesondere auch die Zuständigkeiten der Organe (Delegiertenversammlung, Verwaltungsrat und Kontrollstelle) und die Finanzkompetenzen der Organe und die Mitwirkung der sechs Mitgliedsgemeinden. Die Gründung des Zweckverbands ist wesentlich mit dem Ersatz von vier heutigen Depots durch ein neues Hauptdepot im Grossraum Heerbrugg (siehe dazu Kapitel 7 und 8) verbunden. Die Finanzkompetenzen sehen daher vor, dass bei Depotbauten bis zu Baukosten von 20 Mio. Franken die Delegiertenversammlung (einstimmig) entscheidet. Übersteigen die Baukosten diese Limite, müssen in allen Gemeinden separate Urnenabstimmungen durchgeführt werden.

7. Finanzen

Kosten

Der Zusammenschluss der drei Feuerwehren Berneck-Au-Heerbrugg, Mittelrheintal und St. Margrethen wird aufgrund der derzeitigen Kostenschätzungen vorerst nicht zu einer Reduktion der Gesamtkosten führen. Mittel- und langfristig kann aufgrund der betrieblichen Synergien und der voraussichtlich tieferen Investitionen mit Einsparungen gerechnet werden, die sich aber derzeit noch nicht quantifizieren lassen. Der Zweckverband Feuerwehr Unteres Rheintal soll mittel- und langfristig den Betrieb einer modernen und professionellen Feuerwehr mit hoher Einsatzbereitschaft sicherstellen und ist somit nicht primär ein Projekt zur Kostenreduktion.

Die dem Zweckverband entstehenden Aufwendungen werden im Wesentlichen durch jährliche Kostenbeiträge der Verbandsgemeinden finanziert. Wie heute bei der Feuerwehr Berneck-Au-Heerbrugg und der Feuerwehr Mittelrheintal werden die Beiträge der Gemeinden je hälftig im Verhältnis der Einwohnerzahl und des Gebäudeversicherungswerts (Neuwert aller Gebäude) festgelegt.

Die Verbandsgemeinden führen in ihrer Erfolgsrechnung weiterhin die Feuerwehr als Spezialfinanzierung: Sie legen somit die Höhe der Feuerwehersatzabgabe selber fest und verfügen über die bestehenden Reserven selbständig.

Die Nettoaufwendungen der drei Feuerwehren für die Jahre 2021, 2022 und 2023 (ohne Miet- und Abschreibungskosten für die Depots) präsentieren sich wie folgt:

Gemeinde	Gemeindeanteil 2021 in Fr.	Gemeindeanteil 2022 in Fr.	Gemeindeanteil 2023 in Fr.
Au-Heerbrugg	424'970.80	404'688.20	418'112.35
Balgach	191'581.85	228'796.40	207'454.05
Berneck	233'898.60	222'735.40	230'123.85
Diepoldsau	223'626.30	270'453.75	248'994.60
St. Margrethen	387'504.50	399'621.05	426'900.20
Widnau	345'943.35	412'289.30	372'704.25
Total Nettoaufwand	1'807'525.40	1'938'584.10	1'904'289.30

Leichte Rundungsdifferenzen möglich

Kostenteiler nach Einwohnerzahlen und Gebäudeversicherungswerten

Seit 20 Jahren werden bei der Feuerwehr Berneck-Au-Heerbrugg und der Feuerwehr Mittelrheintal die Kosten je hälftig im Verhältnis der Einwohnerzahl und des Gebäudeversicherungswerts (Neu-

wert aller Gebäude) per 31. Dezember des vorangegangenen Jahrs festgelegt. Dieser Kostenteiler hat sich bewährt und wird bei anderen Feuerwehrverbänden ebenfalls angewandt. Nach diesem Kostenteiler hätten sich für die Jahre 2021 bis 2023 folgende Anteile pro Gemeinde ergeben:

Gemeinde	Gewichtung	Gemeindeanteil 2021 in Fr.	Gemeindeanteil 2022 in Fr.	Gemeindeanteil 2023 in Fr.
Au-Heerbrugg	20.65	373'254.00	400'317.60	393'235.75
Balgach	13.35	241'304.60	258'801.00	254'222.60
Berneck	9.13	165'027.10	176'992.70	173'861.60
Diepoldsau	15.95	288'300.30	309'204.15	303'734.15
St. Margrethen	16.88	305'110.30	327'233.00	321'444.05
Widnau	24.04	434'529.10	466'035.65	457'791.15
Total	100.00	1'807'525.40	1'938'584.10	1'904'289.30

Leichte Rundungsdifferenzen möglich (Basis: effektive Jahreszahlen der drei Feuerwehren; Gewichtung ZFUR)

Bei den Gemeindeanteilen ergeben sich Verschiebungen insbesondere von St. Margrethen und Berneck zu den in der Feuerwehr Mittelhautal organisierten Gemeinden Balgach, Diepoldsau und Widnau.

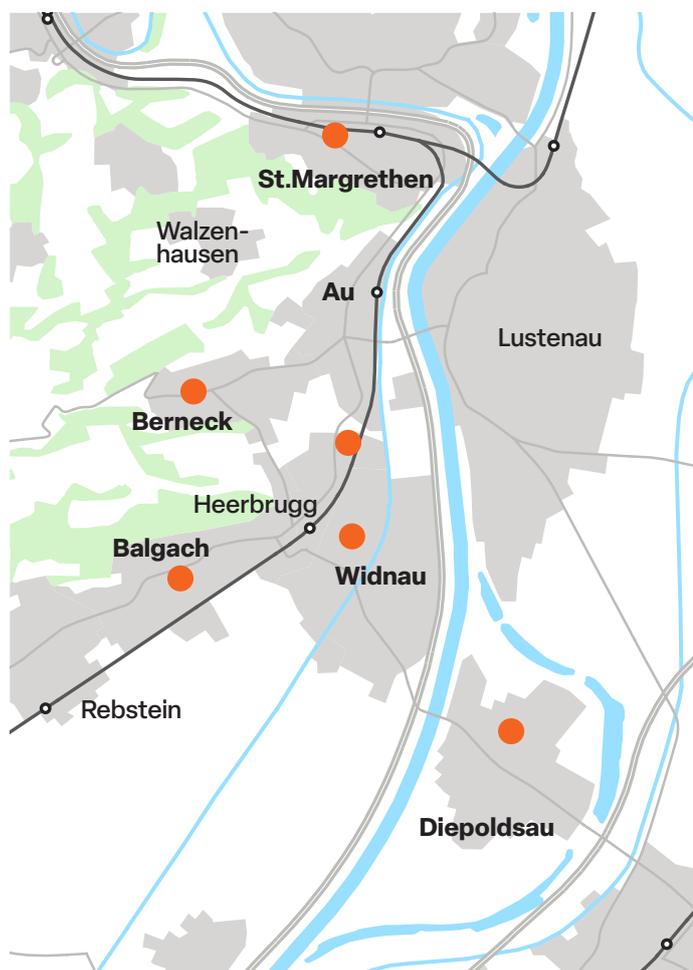
Fahrzeuge und weitere Sachmittel

Die Fahrzeuge der drei Feuerwehren Berneck-Au-Heerbrugg, Mittelhautal und St. Margrethen wurden im Herbst 2023 durch einen neutralen Sachverständigen bewertet. Der Fahrzeugpark der drei Feuerwehren besteht aus 31 Fahrzeugen und 15 Anhängern mit einem aktuellen Zustandswert von rund 3,4 Mio. Franken. Die Analyse zeigte, dass die Fahrzeuge aller Feuerwehren mehr oder weniger dieselbe Nutzungsdauer aufweisen. Deshalb wurde entschieden, auf einen Wertausgleich zu verzichten. Die Gründergemeinden bringen somit die Fahrzeuge und die weiteren Sachmittel mit einer noch abzuschliessenden separaten Vereinbarung (Art. 42 der Zweckverbandsvereinbarung) unentgeltlich in den Zweckverband ein.

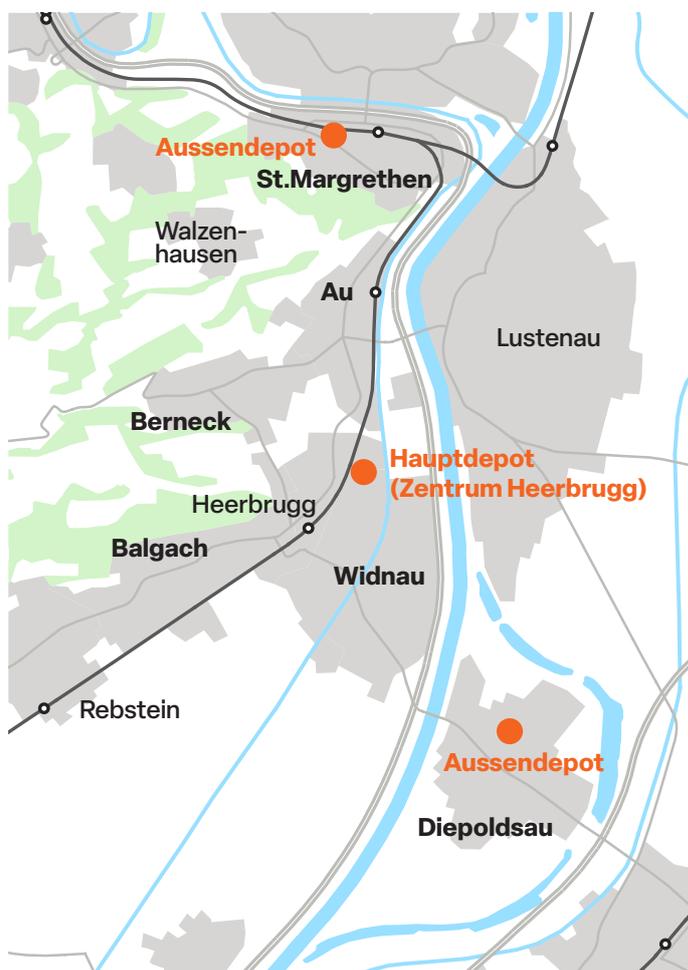
8. Depotinfrastruktur und Depotstrategie

Die Prüfung der Projektgruppe zeigte, dass bei praktisch allen Feuerwehrdepots kurz- und mittelfristig bauliche Anpassungen erforderlich sein werden. Die einzelnen Depots weisen sehr unterschiedliche Standards auf und genügen teilweise den heutigen Anforderungen nicht mehr (Trennung von schmutzigen und sauberen Aussen- und Innenbereichen, getrennte Garderoben und Sanitäreinrichtungen). Die Raumverhältnisse sind teilweise knapp und die Erschliessung mitten in den Wohngebieten ist nicht mehr zeitgemäss. Der Handlungsbedarf am grössten ist insbesondere bei den Standorten Balgach, Berneck, Heerbrugg und Widnau.

Ausgehend von der Risikoanalyse (mit Beurteilung der Gefährdungen sowie deren Eintrittswahrscheinlichkeit und deren Auswirkungen) und unter Berücksichtigung der vorgegebenen Einsatzzeiten) wurden die Standorte der sechs bestehenden Feuerwehrdepots geprüft und beurteilt. Diese Analyse hat ergeben, dass für die «Feuerwehr der Zukunft» ein neues Hauptdepot im Grossraum



Aktuelle Standorte der sechs Feuerwehrdepots



Zukünftige Standorte mit Hauptdepot und zwei Aussendepots

Heerbrugg und die zwei Aussendepots in Diepoldsau und St. Margrethen notwendig sein werden. Die vier bisherigen Depots in Balgach, Berneck, Heerbrugg und Widnau sollen nach dem Bau des Hauptdepots aufgehoben werden. Bis dahin bleiben alle bestehenden Feuerwehrdepots in Betrieb und werden vom Zweckverband Feuerwehr Unteres Rheintal gemietet. Die Aussendepots Diepoldsau und St. Margrethen verbleiben im Eigentum und Unterhalt der Gemeinden und werden durch den Zweckverband gemietet.

9. Neues Hauptdepot Heerbrugg

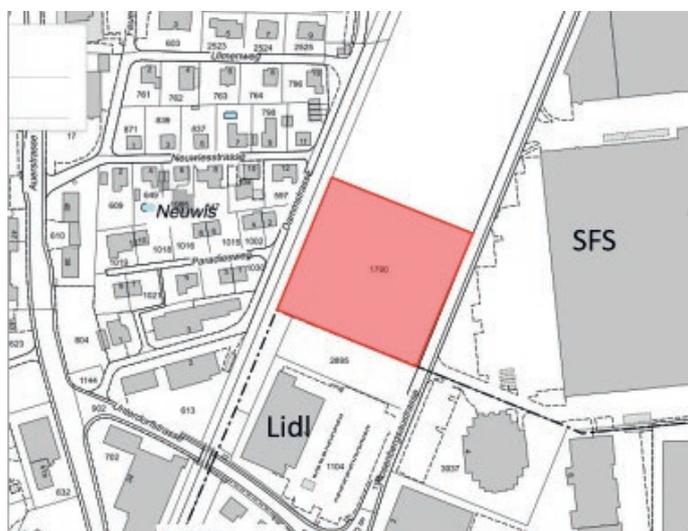
Für das Hauptdepot im Grossraum Heerbrugg hat die politische Gemeinde Au mit der Ortsgemeinde Au im Dezember 2024 an der Rosenbergsaustrasse Heerbrugg in der Gewerbe-/Industriezone einen geeigneten Standort gesichert. Für die Gemeinde Au ausserordentlich wichtig ist, dass das neue Hauptdepot vom Wohngebiet entflechtet an einem gut erreichbaren Standort realisiert werden kann. Am heutigen Depotstandort Auerstrasse,

Heerbrugg, wird die Ortsgemeinde Au im Gegenzug neue Wohn- und Gewerbenutzungen realisieren können.

Für das Hauptdepot ist der südliche Teil des Grundstücks Nr. 1790 an der Rosenbergsaustrasse vorgesehen. Das Grundstück grenzt südlich an das für die Turnarena Rheintal reservierte Grundstück Nr. 2895 an. Die für das Hauptdepot notwendige Teilfläche des Grundstücks Nr. 1790 an der Rosenbergsaustrasse von max. 8'000 m² kann der Zweckverband von der Ortsgemeinde Au erwerben. Der tatsächliche Kaufpreis wird zum Zeitpunkt der Ausübung des Kaufrechts verbindlich durch eine Verkehrswertschätzung eines unabhängigen regionalen Immobilienreuhänders bestimmt (Basis Gewerbe-/Industriezone). Nach dem vom Kanton erlassenen Rechnungslegungsmodell für Gemeinden und Zweckverbände wird Grundeigentum nicht abgeschrieben.

Die Grobkostenschätzung für das Hauptdepot geht von Baukosten von bis zu 15 Mio. Franken aus. Die damit verbundenen Abschreibungen treffen die sechs Gemeinden mit dem vereinbarten Kostenteiler (Stand 2023) wie folgt:

	Kostenteiler 2023 in %	Anteilmässige Baukosten an Depot in Fr.	Jährliche Abschreibung Depot (30 Jahre) in Fr.	Gemeindeanteil an Nettoaufwendungen 2023 (ZFUR) in Fr.	Reserve Spezialfinanzierung Feuerwehr 2024
Au-Heerbrugg	20.65	3'097'500	103'250	393'235.75	3'815'425
Balgach	13.35	2'002'500	66'750	254'222.60	1'737'811
Berneck	9.13	1'369'500	45'650	173'861.60	391'519
Diepoldsau	15.95	2'392'500	79'750	303'734.15	1'867'588
St. Margrethen	16.88	2'532'000	84'400	321'444.05	1'869'101
Widnau	24.04	3'606'000	120'200	457'791.00	3'092'292
Total	100	15'000'000	500'000	1'904'289.15	12'773'736



Standort neues Hauptdepot

Die jährlichen Abschreibungen von 500'000 Franken erhöhen den jährlichen Gemeindeanteil um rund 25 Prozent. Zu berücksichtigen ist erstens, dass die Spezialfinanzierung Feuerwehr in den Gemeinden über die Ersatzabgabe finanziert wird und damit den Steuerfuss nicht beeinflusst. Zweitens verfügen die Gemeinden in der Spezialfinanzierung z. T. über grössere Reserven, die sie entsprechend zur Mitfinanzierung individuell verwenden können. Drittens ist davon auszugehen, dass der Ersatz von vier veralteten und/oder nicht mehr zeitgemässen Depots durch ein neues Hauptdepot (auf der grünen Wiese) auch finanziell die bessere Lösung ist.

10. Anpassung an die regionalen Führungsstrukturen

Mit dem Zweckverband Feuerwehr Unteres Rheintal wird die Führungsstruktur an jene des regionalen Führungsstabs sowie der regionalen Zivilschutzorganisation angeglichen. Damit sind zukünftig die drei Führungsstrukturen von Feuerwehr und Zivilschutz identisch aufgestellt: Dies bringt kürzere Wege insbesondere in Gefahrensituationen (wie Hochwasser und Hangrutsche).

11. Weiteres Vorgehen

Die Zustimmung der Gemeinden bis 18. Mai 2025 vorausgesetzt, werden die Arbeiten zur Betriebsaufnahme des neuen Zweckverbands Feuerwehr Unteres Rheintal am 1. Januar 2026 zügig umgesetzt. Der neue Zweckverband würde dann die Planung des neuen Hauptdepots im Jahr 2026 an die Hand nehmen.

Sofern die Gemeinde St. Margrethen dem Beitritt nicht zustimmt, kommt der Zweckverband auch unter den Gemeinden Au, Balgach, Berneck, Diepoldsau und Widnau zustande. Stimmt eine dieser Gemeinden dem Beitritt nicht zu, kommt der Zweckverband nicht zustande. Dann werden die Feuerwehren Berneck-Au-Heerbrugg und Mittelrheintal fortgeführt und müssen für die Depots Balgach, Berneck, Heerbrugg und Widnau andere (Ersatz-)Lösungen suchen.

12. Antrag an die Stimmberechtigten

Die Gemeinderäte der sechs Gemeinden sind überzeugt: Unsere neue Feuerwehr Unteres Rheintal wird sicherer, zuverlässiger und effizienter. Sie beantragen deshalb den Stimmberechtigten, der Zusammenführung der Feuerwehren und der Gründung des Zweckverbands zuzustimmen.

Gemäss Art. 22 Abs. 3 Bst. e des Gemeindegesetzes (sGS 151.2, abgekürzt GG) bedarf die Mitgliedschaft einer Gemeinde in einem Zweckverband der obligatorischen Beschlussfassung der Bürgerschaft. In den Gemeinden Balgach, Berneck, Diepoldsau und Widnau fällt dieser Beschluss in die Zuständigkeit der Bürgerversammlung (Art. 6 Bst. e der Gemeindeordnungen) und in den Gemeinden Au und St. Margrethen entscheidet die Bürgerschaft an der Urne (Art. 7 Bst. f der Gemeindeordnungen).

Die Zweckverbandsvereinbarung als allgemein verbindliche Vereinbarung müsste, wie auch andere solche Vereinbarungen, nur dem fakultativen Referendum unterstellt werden (Art. 23 Bst. b GG). Bei der Gründung eines neuen Zweckverbands bzw. beim Beitritt einer Gemeinde zu einem Zweckverband kann die Bürgerschaft aber praxisgemäss gleichzeitig mit dem obligatori-

schen Beitrittsbeschluss auch über die Zweckverbandsvereinbarung abstimmen. Die Bürgerversammlung kann in diesem Fall – wie auch beim fakultativen Referendum – über die Zweckverbandsvereinbarung aber nur als Ganzes abstimmen. Diese Verfahrensvereinfachung ist auch im Hinblick auf den Grundsatz der Einheit der Materie zulässig: Einzelne Sachfragen und Materien im selben Sachbereich dürfen zu einer einheitlichen Vorlage zusammengefasst werden, wenn wie vorliegend ein innerer sachlicher Zusammenhang zwischen dem Bürgerschaftsbeschluss über die Mitgliedschaft im Zweckverband und der Zustimmung zur Zweckverbandsvereinbarung besteht. Die Vereinbarung untersteht daher wie der Beschluss über den Beitritt zum Zweckverband ebenfalls der obligatorischen Beschlussfassung (Art. 44 der Zweckverbandsvereinbarung).

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen daher folgenden Antrag:

Dem Verbandsbeitritt der politischen Gemeinde Widnau bei der Gründung des Zweckverbands Feuerwehr Unteres Rheintal (ZFUR) sei zuzustimmen und die vorliegende Zweckverbandsvereinbarung sei zu genehmigen.

Widnau, 28. Januar 2025

GEMEINDERAT WIDNAU

Bruno Seelos
Gemeindepräsident

Katja Hutter
Gemeinderatsschreiberin

Vereinbarung

Zweckverband Feuerwehr Unteres Rheintal (ZFUR)

Die Gemeinderäte der politischen Gemeinden Au, Balgach, Berneck, Diepoldsau, St. Margrethen und Widnau schliessen gestützt auf Art. 3 Abs. 1, Art. 136 Abs. 1 Bst. c und Art. 140 ff. des St. Gallischen Gemeindegesetzes vom 21. April 2009 (sGS 151.2, abgekürzt GG) sowie gestützt auf ihre jeweiligen Gemeindeordnungen mit Wirkung für die von ihnen vertretenen politischen Gemeinden folgende Vereinbarung:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Name, Mitglieder

Die Mitgliedsgemeinden Au, Balgach, Berneck, Diepoldsau, St. Margrethen und Widnau (nachfolgend auch «Mitglieder» und einzeln «Mitglied» genannt) bilden unter dem Namen «Feuerwehr Unteres Rheintal (ZFUR)» einen Zweckverband (nachfolgend auch kurz «Verband») im Sinn von Art. 140 ff. GG.

Art. 2 Sitz

Der Sitz des Zweckverbandes befindet sich in Au.

Eine Änderung des Sitzes erfolgt nach Art. 41 dieser Vereinbarung.

Art. 3 Zweck

Zweck des Verbandes ist die gemeinsame Erfüllung der sich aufgrund der Gesetzgebung über den Feuer- und Bevölkerungsschutz ergebenden Feuerwehraufgaben¹ sowie der Aufgaben im Bevölkerungsschutz² gemäss den entsprechenden Vorschriften.

Der Verband führt dazu die Feuerwehr Unteres Rheintal als gemeinsame Einsatzorganisation für Rettung und Schadenwehr³ und kann zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben eigene Bauten und Anlagen erstellen, unterhalten und betreiben, insbesondere ein zentrales Feuerwehrdepot.

Art. 4 Vereinbarungen über die Zuteilung von Feuerwehraufgaben

Vereinbarungen des Verbandes mit anderen politischen Gemeinden oder zuständigen Organisationen über bestimmte Feuerwehraufgaben (abgelegene Gemeindegebiete und besondere Risiken) bleiben vorbehalten⁴.

Art. 5 Zuständigkeit der Mitglieder im Feuerschutz

Die Mitgliedsgemeinden erfüllen die Aufgaben des Feuerschutzes nach den Vorschriften des kantonalen Rechts, soweit dafür nicht der Verband zuständig ist⁵. Ihre Aufgaben umfassen insbesondere:

- a) im Bereich des Brandschutzes: die Anwendung und den Vollzug der schweizerischen Brandschutzvorschriften⁶ bei der Erteilung von brandschutztechnischen Bewilligungen und bei der Durchführung der gesetzlichen Kontrollen;

- b) den Erlass des Tarifs⁷ und die Erhebung der Feuerwehersatzabgabe;
- c) die Sicherstellung der Löschwasserversorgung⁸.

Die Mitgliedsgemeinden können zur Erfüllung ihrer Aufgaben ein Reglement erlassen. Diese Reglemente dürfen keine Bestimmungen enthalten, welche im Widerspruch zu dieser Vereinbarung stehen.

Art. 6 Feuerwehpflicht und Feuerwehdiens

Die Mitgliedsgemeinden übertragen mit der Aufgabenerfüllung gemäss Art. 3 dieser Vereinbarung für ihre jeweiligen Gemeindegebiete auch ihre gesetzlichen Kompetenzen bezüglich Regelung von Feuerwehpflicht⁹ und Feuerwehdiens¹⁰ der Personen mit Wohnsitz in den jeweiligen politischen Gemeinden auf den Zweckverband.

Der Verband bestimmt nach Massgabe des übergeordneten Rechts¹¹ über die Leistung von Feuerwehdiens durch die Pflichtigen in den Mitgliedsgemeinden und die Befreiung von der Feuerwehpflicht. Er gewährleistet für seine Mitglieder den für die Erfüllung der Feuerwehaufgaben erforderlichen Sollbestand¹² und berücksichtigt dabei in angemessener Weise die örtlichen Verhältnisse, die Grösse und die Zusammensetzung der Bevölkerung in den einzelnen Mitgliedsgemeinden sowie die persönlichen und beruflichen Verhältnisse der Pflichtigen. Er kann die entsprechenden Reglemente und Verfügungen zum Feuerwehdiens erlassen.

Art. 7 Aufgaben und Dienstleistungen der Feuerwehr

Die Feuerwehr erfüllt ihre gesetzlich vorgegebenen Aufgaben. Die Mitgliedsgemeinden ermächtigen den Zweckverband zur Vereinbarung der Übernahme weiterer, insbesondere ständiger Dienstleistungsaufgaben durch die Feuerwehr¹³.

Art. 8 Zustimmung der Mitglieder

Soweit in dieser Vereinbarung die Zustimmung aller Mitglieder verlangt wird, richtet sich diese nach der jeweils gültigen Gemeindeordnung jeder Mitgliedsgemeinde.

II. Organisation

A. Grundsätze

Art. 9 Organe

Die Organe des Zweckverbandes sind:

- a) die Delegiertenversammlung
- b) der Verwaltungsrat
- c) die Kontrollstelle

Art. 10 Wählbarkeit

In die Organe des Zweckverbandes sind für die einzelnen Mit-

glieder nur stimm- und wahlberechtigte Personen aus den jeweiligen Mitgliedsgemeinden wählbar.

Art. 11 Amtsdauer

Die Amtsdauer der Mitglieder der Organe sowie der Rechnungsführerin oder des Rechnungsführers und der Aktuarin oder des Aktuars des Zweckverbandes entspricht derjenigen der Behörden der politischen Gemeinden des Kantons St. Gallen.

Art. 12 Aktuarin/Aktuar und Rechnungsführerin/Rechnungsführer

Die Aktuarin oder der Aktuar führt die Korrespondenz des Zweckverbandes sowie die Protokolle der Delegiertenversammlung und des Verwaltungsrates.

Die Rechnungsführerin oder der Rechnungsführer führt im Rahmen von Art. 33 dieser Vereinbarung die Rechnung des Zweckverbandes.

Aktuarin oder Aktuar und Rechnungsführerin oder Rechnungsführer sowie deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter werden vom Verwaltungsrat gewählt und dürfen nicht dem Verwaltungsrat angehören.

Die Führung und Archivierung der Protokolle und der weiteren Akten des Zweckverbandes und seiner Organe erfolgt nach den entsprechenden gesetzlichen Vorschriften¹⁴.

Art. 13 Kommandantin oder Kommandant der Feuerwehr

Der Kommandantin oder dem Kommandanten der Feuerwehr obliegt die unmittelbare Führung der Feuerwehr und die Gewährleistung der Einsatzbereitschaft nach den Vorgaben der kantonalen Gesetzgebung sowie den Bestimmungen dieser Vereinbarung und des Reglements über die Organisation der Feuerwehr gemäss Art. 22 dieser Vereinbarung.

B. Delegiertenversammlung

Art. 14 Zusammensetzung und Wahl

Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ des Zweckverbandes.

Die Delegiertenversammlung setzt sich aus je drei Vertreterinnen oder Vertretern jeder Mitgliedsgemeinde zusammen. Der Gemeinderat jeder Mitgliedsgemeinde wählt und delegiert dafür die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten und zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates.

Die Präsidentin oder der Präsident des Verwaltungsrates – oder im Verhinderungsfall die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident – amtet auch als Vorsitzende bzw. Vorsitzender der Delegiertenversammlung.

Die gleichzeitige Mitgliedschaft der Vertreterin oder des Vertreters einer Mitgliedsgemeinde in der Delegiertenversammlung und im Verwaltungsrat des Verbandes ist möglich. Angehörige der Feuerwehr können nicht Delegierte sein.

Art. 15 Zuständigkeit

Die Delegiertenversammlung beschliesst über:

- a) die Wahl der Mitglieder der Kontrollstelle;
- b) Jahresrechnung und Budget des Zweckverbandes;
- c) neue Ausgaben sowie über den Erwerb, die Veräusserung und die Belastung von Grundstücken gemäss den Kompetenzregelungen in Art. 30 und Art. 31 dieser Vereinbarung;
- d) die Genehmigung von Vereinbarungen des Zweckverbandes mit anderen Gemeinwesen über die Zuteilung von Feuerwehraufgaben gemäss Art. 4 und Art. 19 Abs. 2 Bst. j dieser Vereinbarung;
- e) Änderungen dieser Zweckverbandsvereinbarung, insbesondere die Aufnahme von weiteren Mitgliedern und die Festlegung der Einkaufssumme gemäss Art. 34 Abs. 3 dieser Vereinbarung;
- f) die Beschlussfassung über weitere Angelegenheiten, welche der Delegiertenversammlung gemäss dieser Vereinbarung und der gestützt auf diese Vereinbarung erlassenen Reglemente zugewiesen sind.

Vorbehalten bleibt die Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden gemäss Art. 27 dieser Vereinbarung.

Art. 16 Einberufung

Die Delegiertenversammlung wird einberufen:

- a) ordentlicherweise mindestens einmal jährlich;
- b) auf Beschluss des Verwaltungsrates;
- c) auf Verlangen der Delegierten von mindestens zwei Mitgliedsgemeinden innert 3 Monaten nach Eingang des Begehrens.

¹ vgl. Art. 2 und Art. 27 Abs. 1 des Gesetzes über den Feuerschutz (sGS 871.1, abgekürzt FSG)

² vgl. Art. 9 des Bevölkerungsschutzgesetzes (sGS 421.1, abgekürzt BevSG)

³ vgl. Art. 24 Abs. 1 FSG; Art. 3 und 4 BevSG

⁴ vgl. Art. 16 der Feuerschutzverordnung (sGS 871.11, abgekürzt FSV) gemäss Art. 3 und Art. 6 dieser Vereinbarung

⁵ vgl. Art. 5 FSG

⁶ vgl. Art. 35 FSG

⁷ vgl. Art. 42 FSG

⁸ vgl. Art. 33 FSG

⁹ vgl. Art. 34 FSG

¹⁰ vgl. Art. 31 ff. FSG und Art. 28 ff. FSV

¹¹ vgl. Art. 29 FSV

¹² vgl. Art. 24 und Art. 25 FSG

¹³ vgl. Art. 103 GG (Protokoll); Art. 10 des Gesetzes über Aktenführung und Archivierung (sGS 147.1, abgekürzt GAA)

Die Einberufung der Delegiertenversammlung erfolgt spätestens am 12. Tag vor der Durchführung schriftlich unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge des Verwaltungsrates durch die Präsidentin oder den Präsidenten des Verwaltungsrates, bei deren Verhinderung durch die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten. In dringenden Fällen kann die Frist bis auf 5 Tage verkürzt werden.

Art. 17 Beschlussfassung

Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit aller Delegierten anwesend ist.

Jede delegierte Person hat eine Stimme.

Für Wahlen sowie für Beschlüsse gilt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit in dieser Vereinbarung für die Beschlussfassung nicht eine qualifizierte Mehrheit, insbesondere Einstimmigkeit, verlangt wird. Bei Stimmgleichheit ist jener Antrag angenommen, für welchen die Vorsitzende oder der Vorsitzende gestimmt hat.

Die Kommandantin oder der Kommandant der Feuerwehr oder deren Stellvertreterin oder Stellvertreter nehmen mit beratender Stimme an der Delegiertenversammlung teil. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Delegiertenversammlung kann bei Bedarf weitere fachkundige Personen, insbesondere Angehörige der Feuerwehr, zur Versammlung beiziehen.

C. Verwaltungsrat

Art. 18 Zusammensetzung und Wahl

Der Verwaltungsrat setzt sich aus den Präsidentinnen und Präsidenten der einzelnen Mitgliedsgemeinden zusammen.

Der Verwaltungsrat konstituiert sich im Übrigen selbst.

Art. 19 Zuständigkeit, Aufgaben

Der Verwaltungsrat ist das Leitungs- und Verwaltungsorgan des Zweckverbandes.

Der Verwaltungsrat besorgt alle Geschäfte des Verbandes, welche nicht einem anderen Organ übertragen sind. Insbesondere ist der Verwaltungsrat zuständig für:

- a) die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten sowie die übrige Konstituierung des Verwaltungsrates;
- b) die Anstellung der Kommandantin oder des Kommandanten der Feuerwehr und der weiteren Angestellten des Zweckverbandes sowie die Ernennung der Offizierinnen und Offiziere der Feuerwehr;
- c) die Vorbereitung der Delegiertenversammlung und die Antragstellung an die Delegiertenversammlung;
- d) den Vollzug der Beschlüsse der Delegiertenversammlung,

insbesondere die Vornahme von Investitionen und Arbeitsvergaben im Rahmen des Budgets sowie weiterer Kreditbeschlüsse;

- e) die Beschlussfassung über neue Ausgaben sowie über den Erwerb oder die Veräusserung von Grundstücken gemäss den Kompetenzregelungen in Art. 30 und Art. 31 dieser Vereinbarung;
- f) die Bestellung von Kommissionen und Ausschüssen und die Festlegung ihrer Aufgaben und Kompetenzen;
- g) die Vertretung des Zweckverbandes nach aussen und die Festlegung der Zeichnungsberechtigung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der weiteren Zeichnungsberechtigten;
- h) die Wahl der Aktuarin oder des Aktuars und der Rechnungsführerin oder des Rechnungsführers sowie die Bezeichnung der rechnungsführenden Mitgliedsgemeinde;
- i) die Festsetzung von Sitzungsgeldern sowie von festen Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Kontrollstelle sowie an die Rechnungsführerin oder den Rechnungsführer sowie die Aktuarin oder den Aktuar des Zweckverbandes;
- j) den Abschluss von Vereinbarungen mit anderen Gemeinwesen durch den Zweckverband über die Zuteilung von Feuerwehraufgaben gemäss Art. 4 dieser Vereinbarung – unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung gemäss Art. 15 Abs. 1 Bst. d – sowie über die Übernahme weiterer Dienstleistungen der Feuerwehr gemäss Art. 7 dieser Vereinbarung;
- k) den Beschluss eines Reglements über die Organisation der Feuerwehr¹⁵ gemäss Art. 22 dieser Vereinbarung;
- l) den Beschluss eines Geschäftsreglements gemäss Art. 23 dieser Vereinbarung;
- m) die Beschlussfassung über weitere Angelegenheiten, welche dem Verwaltungsrat gemäss dieser Vereinbarung und der gestützt auf diese Vereinbarung erlassenen Reglemente zugewiesen sind.

Vorbehalten bleibt die Zustimmung aller Mitglieder gemäss Art. 27 dieser Vereinbarung.

Die Präsidentin oder der Präsident zeichnet mit der Aktuarin oder dem Aktuar kollektiv für den Verband, soweit der Verwaltungsrat die Zeichnungsberechtigung nicht abweichend festlegt.

Art. 20 Einberufung

Der Verwaltungsrat wird durch die Präsidentin oder den Präsidenten zu Sitzungen einberufen, so oft es die Geschäfte erfordern, oder wenn zwei Mitglieder des Verwaltungsrates es verlangen, mindestens aber zweimal im Jahr.

Art. 21 Beschlussfassung

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit aller Mitglieder des Verwaltungsrates anwesend ist.

Die Beschlüsse des Verwaltungsrates werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit ist jener Antrag angenommen, für welchen die Präsidentin oder der Präsident gestimmt hat.

Die Kommandantin oder der Kommandant der Feuerwehr oder deren Stellvertreterin oder Stellvertreter nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil. Die Präsidentin oder der Präsident des Verwaltungsrates kann bei Bedarf weitere fachkundige Personen, insbesondere Angehörige der Feuerwehr, zur Sitzung beiziehen.

Art. 22 Reglement über die Organisation der Feuerwehr

Der Verwaltungsrat erlässt in Ausführung der Vorschriften des kantonalen Rechts ein Reglement über die Organisation der Feuerwehr¹⁶. Darin werden insbesondere geregelt:

- a) die Organisation der Feuerwehr und die Dienstgrade;
- b) die Feuerwehrpflicht und der Feuerwehrdienst¹⁷ gemäss Art. 6 dieser Vereinbarung;
- c) die Ausbildung der Feuerwehr;
- d) die Besoldung der Angehörigen der Feuerwehr;
- e) die Entschädigung der Kosten für Dienstleistungen der Feuerwehr an Dritte;
- f) die Alarmierung und der Einsatz der Feuerwehr.

Art. 23 Geschäftsreglement

Der Verwaltungsrat erlässt ein Geschäftsreglement¹⁸. In diesem können auch dringliche Beschlüsse durch die Präsidentin oder den Präsidenten sowie Zirkularbeschlüsse innerhalb des Verwaltungsrates vorgesehen werden.

Art. 24 Personalrecht

Auf die Arbeitsverhältnisse der vom Verband angestellten Mitarbeitenden wird die Dienst- und Besoldungsordnung der rechnungsführenden Mitgliedsgemeinde angewendet, soweit der Verwaltungsrat dazu nicht eigene ergänzende Regelungen aufstellt.

D. Kontrollstelle

Art. 25 Zusammensetzung und Wahl

Die Kontrollstelle besteht aus drei Personen. Diese Personen dürfen weder der Delegiertenversammlung noch dem Verwaltungsrat angehören. Sie sind, wenn möglich, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission einer der einzelnen Mitgliedsgemeinden.

Die Kontrollstelle konstituiert sich selbst und wird durch ihre Präsidentin oder ihren Präsidenten einberufen.

Bis zur formellen Wahl durch die Delegiertenversammlung wird die Kontrollstelle zu Beginn der Amtsdauer aus den drei

Personen der vorherigen Amtsdauer gebildet, soweit sie als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission für die neue Amtsdauer in ihrer jeweiligen Mitgliedsgemeinde wiedergewählt worden sind. Andernfalls amtet bzw. amten, wenn möglich, in der Kontrollstelle als Ersatz für diese Person oder Personen (der vorherigen Amtsdauer) bis zur nächsten Delegiertenversammlung das oder die an dessen bzw. deren Stelle gewählte(n) Mitglied(er) der Geschäftsprüfungskommission der jeweiligen Mitgliedsgemeinde. Bei mehreren für dieselbe Person in Frage kommenden gewählten Ersatzpersonen entscheidet der Gemeinderat der jeweiligen Mitgliedsgemeinde.

Sollte nach der formellen Wahl der Kontrollstelle eine der drei Personen aus der Kontrollstelle ausscheiden, so gilt bis zur nächsten Delegiertenversammlung die Regelung gemäss dem dritten Absatz vorstehend sinngemäss.

Art. 26 Aufgaben

Die Kontrollstelle prüft die Amts- und Haushaltsführung des Verwaltungsrates und der Verwaltung des Zweckverbands im abgelaufenen Jahr sowie die Anträge des Verwaltungsrates über das Budget und die Kostenbeiträge der Mitglieder gemäss Art. 29 dieser Vereinbarung für das nächste Jahr.

Die Kontrollstelle berichtet der Delegiertenversammlung über das Ergebnis ihrer Prüfung und stellt Antrag.

Zur Sicherstellung der gesetzlich verlangten Fachkunde bei der Kontrolle des Finanzhaushalts des Zweckverbands zieht die Kontrollstelle in Absprache mit der Delegiertenversammlung zur Unterstützung der Rechnungskontrolle eine aussenstehende fachkundige Revisionsstelle bei¹⁹.

Im Übrigen richten sich die Aufgaben der Kontrollstelle nach den Bestimmungen des kantonalen Gemeindegesetzes²⁰.

III. Rechte der Mitglieder

Art. 27 Zustimmung zur Beschlussfassung

Folgende Beschlüsse der Delegiertenversammlung und, soweit zuständig, des Verwaltungsrates bedürfen im Sinn von Art. 147 GG der Zustimmung aller Mitglieder:

¹⁵ vgl. Art. 14 FSV

¹⁶ vgl. Art. 14 FSV

¹⁷ vgl. Art. 33 und Art. 34 FSG

¹⁸ vgl. Art. 101 GG

¹⁹ vgl. Art. 144 Abs. 2 und Art. 56 GG

²⁰ vgl. Art. 144 Abs. 2 und Art. 54 bis Art. 57 GG

- a) die Beschlussfassung über neue Ausgaben von mehr als Fr. 2'000'000.– je Fall oder von mehr als Fr. 200'000.– während mindestens 10 Jahren wiederkehrend je Fall sowie über den Erwerb oder die Veräusserung von Grundstücken von mehr als Fr. 5'000'000.– je Fall gemäss Art. 15 Abs. 1 Bst. c und Art. 30 dieser Vereinbarung.
Vorbehalten bleiben die abschliessenden Zuständigkeiten von Verwaltungsrat und Delegiertenversammlung sowie die Beschlussfassung über Projekte für den Bau von neuen Feuerwehrdepots gemäss Bst. b nachfolgend und Art. 31 dieser Vereinbarung;
- b) die Beschlussfassung über neue Ausgaben bei Projekten für den Bau von Feuerwehrdepots mit einer Nettobelastung des Zweckverbands (nach Abzug von allfälligen Subventionen) von mehr als Fr. 20'000'000.– je Fall gemäss Art. 15 Abs. 1 Bst. c und Art. 31 dieser Vereinbarung.
Vorbehalten bleibt die abschliessende Zuständigkeit der Delegiertenversammlung;
- c) in den weiteren in dieser Vereinbarung genannten Fällen: Art. 34 Abs. 3 für die Aufnahme neuer Mitglieder sowie die Festsetzung einer Einkaufssumme; Art. 39 Abs. 1 für die Auflösung des Zweckverbandes und Art. 43 für Änderungen der Zweckverbandsvereinbarung.

IV. Finanzierungsgrundsätze und Finanzkompetenzen

Art. 28 Finanzierungsgrundsätze

Der Zweckverband deckt seine Aufwendungen zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben im Feuer- und Bevölkerungsschutz durch kostendeckende Beiträge der Mitgliedsgemeinden sowie durch weitere Einnahmen.

Weitere Einnahmen des Verbandes sind namentlich:

- a) Entschädigungen für kostenpflichtige Einsätze und Nachbarschaftshilfe der Feuerwehr²¹;
- b) Entschädigungen aus Vereinbarungen über die Zuteilung von Feuerwehraufgaben nach Art. 4 dieser Vereinbarung sowie der Übernahme weiterer Dienstleistungen durch die Feuerwehr gemäss Art. 7 dieser Vereinbarung;
- c) Investitionsbeiträge der kantonalen Gebäudeversicherung an die Feuerwehr zur Schadenbekämpfung aus dem Feuer-schutzfonds²²;
- d) Kursentschädigungen der kantonalen Gebäudeversicherung für die Feuerwehrausbildung²³.

Art. 29 Kostenbeiträge der Mitglieder

Soweit der Aufwand des Zweckverbands nicht durch weitere Einnahmen gedeckt ist, werden die verbleibenden Kosten auf die Mitgliedsgemeinden aufgeteilt. Die Bemessung der jährlichen Kostenbeiträge der Mitgliedsgemeinden erfolgt dabei je zur Hälfte nach den am 31. Dezember des Vorjahres gegebenen anteiligen Verhältnissen der Mitglieder an den gesamten

- a) Einwohnerzahlen aller Mitgliedsgemeinden;
- b) Versicherungsneuwerten der versicherten Gebäude der Gebäudeversicherung St. Gallen (GVSG) in den Mitgliedsgemeinden.

Die Mitgliedsgemeinden leisten zur Deckung der Ausgaben die nötigen Kostenvorschüsse nach Massgabe des Kostenverteil-schlüssels.

Die Kosten der Löschwasserversorgung, insbesondere des Löschwassers zu Übungszwecken und für Ernstfalleinsätze, sowie – soweit nicht im Entgelt enthalten – die Amortisations- und Unterhaltskosten für der Feuerwehr durch die Mitglieder gegen Entgelt zur Verfügung gestellte Gebäude und Anlagen sind durch die betreffenden einzelnen Mitgliedsgemeinden zu tragen.

²¹ vgl. Art. 29 und Art. 40 f. FSG

²² vgl. Art. 43 und Art. 49 ff. FSV

²³ vgl. Art. 37 FSV

Art. 30 Allgemeine Finanzkompetenzen der Organe

Die Finanzkompetenzen der Organe des Zweckverbandes sind wie folgt geregelt:

Gegenstand	Verwaltungsrat	Delegiertenversammlung abschliessend	Delegiertenversammlung unter Vorbehalt der Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden (Art. 27 Bst. a und b)
1. Neue Ausgaben			
1.1 einmalige je Fall	–	bis Fr. 2'000'000.– (mit dem Budget)	über Fr. 2'000'000.–
1.2 während mindestens 10 Jahren wiederkehrende je Fall	–	bis Fr. 200'000.– (mit dem Budget)	über Fr. 200'000.–
1.3 Projekte für Feuerwehr-Depotbauten gemäss Art. 31	–	bis Fr. 20'000'000.–	über Fr. 20'000'000.–
2. Unvorhersehbare neue Ausgaben (Für Mehrausgaben ist ein Nachtragskredit zu gewähren. Ausgenommen sind Mehrausgaben als Folge der Teuerung und für Gegenstände, in denen kein grösserer Ermessensbereich gegeben ist.)	2.1 pro Fall bis Fr 200'000.– abschliessend 2.2 pro Rechnungsjahr bis Fr. 500'000.– abschliessend	bis Fr. 2'000'000.– je Fall, soweit nicht der Verwaltungsrat abschliessend zuständig ist	über Fr. 2'000'000.– je Fall
3. Dringliche und gebundene Ausgaben	abschliessend	–	–
4. Erwerb und Veräusserung von Grundstücken (des Finanzvermögens)			
4.1 Erwerb (Kaufpreis) je Fall	bis Fr. 5'000'000.–	–	über Fr. 5'000'000.–
4.2 Veräusserung und Belastung (Verkehrswert oder Anlagekosten) je Fall	bis Fr. 5'000'000.–	–	über Fr. 5'000'000.–

Art. 31 Kompetenzen bei Projekten für Feuerwehr-Depotbauten

Beschlüsse der Delegiertenversammlung über Projekte für den Bau von neuen Feuerwehrdepots, die neue Ausgaben des Zweckverbandes mit einer Nettobelastung des Zweckverbandes (nach Abzug von allfälligen Subventionen des Kantons) bis und mit Fr. 20'000'000.– je Fall zur Folge haben, bedürfen der Zustimmung aller Delegierten.

Beschlüsse der Delegiertenversammlung über Projekte für den Bau von neuen Feuerwehrdepots, die neue Ausgaben des Zweckverbandes mit einer Nettobelastung des Zweckverbandes

(nach Abzug von allfälligen Subventionen des Kantons) von mehr als Fr. 20'000'000.– je Fall zur Folge haben, bedürfen der Zustimmung aller Mitglieder.

V. Rechnungswesen

Art. 32 Rechnungsjahr

Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

Art. 33 Rechnungsführung

Der Verwaltungsrat kann die Führung der Verbandsrechnung mit Leistungsvereinbarung einer Mitgliedsgemeinde übertragen, in der Regel der Mitgliedsgemeinde am Sitz des Zweckverbandes.

VI. Ein- und Austritt von Mitgliedern**Art. 34 Eintritt in den Zweckverband**

In den Zweckverband können weitere politische Gemeinden aufgenommen werden.

Für den Beitritt neuer Mitglieder ist eine Änderung dieser Zweckverbandsvereinbarung erforderlich. Die Änderungen erfolgen dabei im Rahmen von Nachträgen zur vorliegenden Vereinbarung.

Die Aufnahme neuer Mitglieder bzw. die Änderung dieser Zweckverbandsvereinbarung sowie die Festsetzung einer Einkaufssumme²⁴ bedürfen der Zustimmung aller Mitglieder des Verbandes.

Art. 35 Finanzielle Wirkungen des Eintritts

Das neu aufzunehmende Mitglied hat eine angemessene Einkaufssumme an die bisherigen Bau- und Betriebskosten der Verbandseinrichtungen zu leisten.

Art. 36 Austritt aus dem Zweckverband

Der Austritt eines Mitglieds aus dem Zweckverband erfolgt durch Kündigung. Diese ist frühestens nach Ablauf einer festen Dauer der Vereinbarung von 5 Jahren seit deren Inkrafttreten möglich, unter Beachtung einer Kündigungsfrist von fünf Jahren auf ein Jahresende (Kalenderjahr).

Der Austritt eines Mitglieds aus dem Zweckverband bedarf verbandsintern nur der Zustimmung des zuständigen Organs dieses austretenden Mitglieds. Mit dem Austrittsbeschluss fällt diese Zweckverbandsvereinbarung samt allfälligen Nachträgen für das austretende Mitglied auf den Kündigungszeitpunkt dahin, ohne dass eine weitere Aufhebungsvereinbarung mit den anderen Mitgliedern erforderlich ist.

Der Austritt führt zur Auflösung des Zweckverbandes, wenn dieser vor dem Austritt eines Mitglieds nur noch aus zwei Mitgliedern bestehen sollte.

Art. 37 Finanzielle Wirkungen des Austritts

Das austretende Mitglied hat einen finanziellen Anspruch auf die Hälfte der in den letzten fünf Jahren vor seinem Austritt anteilmässig mitfinanzierten Investitionen, unter Berücksichtigung der vorgenommenen Abschreibungen. Im Übrigen besteht kein Anspruch auf einen Anteil des Vermögens des Zweckverbandes. Vorbehalten bleibt der Fall, dass der Zweckverband

mit dem Austritt eines Mitglieds im Sinne von Art. 36 Abs. 3 vorstehend aufgelöst wird.

Das austretende Mitglied haftet gegenüber dem Zweckverband anteilmässig für alle Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, welche während der Dauer seiner Mitgliedschaft entstanden sind.

Entstehen dem Zweckverband oder den verbleibenden Mitgliedern aus dem Austritt eines Mitglieds weitere finanzielle oder andere Nachteile, so hat das austretende Mitglied diese Nachteile mit einer angemessenen Auskaufsumme abzugelten. Diese wird durch die Delegiertenversammlung festgesetzt.

Art. 38 Genehmigung Eintritt und Austritt

Die Änderung der Zweckverbandsvereinbarung infolge des Eintritts oder des Austritts eines Mitglieds in bzw. aus dem Zweckverband bedarf der Genehmigung des zuständigen kantonalen Departementes.

VII. Auflösung des Zweckverbandes**Art. 39 Auflösung**

Die Auflösung bzw. der Beschluss über die Auflösung des Zweckverbandes bedarf der Zustimmung aller Mitglieder des Verbandes. Der Verbandszweck muss zudem für alle beteiligten Mitglieder anderweitig sichergestellt und die Erfüllung der Verbindlichkeiten des Zweckverbandes muss gewährleistet sein. Vorbehalten bleibt Art. 36 Abs. 3 dieser Vereinbarung.

Im Auflösungsbeschluss sind die Liquidation des Verbandsvermögens und die Verteilung des Ergebnisses der Liquidation auf die Mitglieder des Verbandes sowie die Tragung von allfälligen offenen Verbindlichkeiten zu regeln.

VIII. Rechtsschutz**Art. 40 Grundsatz**

Der Rechtsschutz im Zusammenhang mit dieser Zweckverbandsvereinbarung richtet sich nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege [sGS 951.1].

IX. Schlussbestimmungen**Art. 41 Übergangsbestimmung für den Sitz des Zweckverbandes**

Der Zweckverband hat nach dem Bau eines zentralen Feuerwehrdepots im Sinn von Art. 3 Abs. 2 dieser Vereinbarung den Sitz in der Mitgliedsgemeinde mit dem Standort des zentralen Feuerwehrdepots.

Bei einer Änderung der für den Sitz massgeblichen Mitgliedsgemeinde beschliesst die Delegiertenversammlung abschliessend über die entsprechende Anpassung der Vereinsvereinbarung.

Art. 42 Überführen der bisherigen Feuerwehren in den Zweckverband

Mit der Gründung des Zweckverbandes werden durch die Mitgliedsgemeinden die bisherigen Feuerwehren in den Zweckverband übergeführt. Dies umfasst einerseits die Übernahme der Angehörigen dieser Feuerwehren durch den Verband und andererseits die Übertragung der Inventare (Fahrzeuge, Geräte, Maschinen und weitere Sachmittel) dieser Feuerwehren auf den Verband zu dessen Eigentum.

Die Voraussetzungen und Bedingungen dieser Überführung der bisherigen Feuerwehren auf den Zweckverband sowie deren Auflösung werden durch die beteiligten politischen Gemeinden als Träger der bisherigen Feuerwehren und zukünftigen Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes in einer separaten Vereinbarung geregelt.

Art. 43 Änderungen der Zweckverbandsvereinbarung

Änderungen der Vereinbarung bedürfen – mit Ausnahme von Anpassungen bei der Sitzgemeinde nach Art. 41 Abs. 2 dieser Vereinbarung – der Zustimmung aller Mitglieder des Verbandes.

Änderungen der Vereinbarung sind zudem durch das zuständige kantonale Departement zu genehmigen.

Art. 44 Zustandekommen der Vereinbarung

Die Vereinbarung untersteht dem obligatorischen Referendum²⁵ und wird nach Zustimmung durch den jeweiligen Gemeinderat zusammen mit dem Beschluss über die Mitgliedschaft beim Zweckverband in den politischen Gemeinden Balgach, Berneck, Diepoldsau und Widnau der Bürgerschaft an der Bürgerversammlung²⁶ zur Beschlussfassung vorgelegt. In den politischen Gemeinden Au und St. Margrethen hat diese Beschlussfassung durch die Bürgerschaft an der Urne²⁷ zu erfolgen.

Stimmt bei beschlossener Mitgliedschaft durch die Bürgerschaften der politischen Gemeinden Au, Balgach, Berneck, Diepoldsau und Widnau die Bürgerschaft der politischen Gemeinde St. Margrethen der Mitgliedschaft beim Zweckverband Feuerwehr Unteres Rheintal nicht zu, so kommt die Zweckverbandsvereinbarung unter Vorbehalt von Absatz 3 nachfolgend ausschliesslich unter den politischen Gemeinden Au, Balgach, Berneck, Diepoldsau und Widnau zustande. Die Gemeinderäte dieser politischen Gemeinden sind diesfalls ermächtigt, diese Vereinbarung, insbesondere Ingress sowie Art. 1, entsprechend anzupassen; die Anpassung ist nicht dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Im Weiteren bedarf die Vereinbarung der Genehmigung durch das zuständige kantonale Departement.

Art. 45 Inkrafttreten der Vereinbarung

Die Vereinbarung tritt – nach dem Zustandekommen gemäss Art. 44 dieser Vereinbarung – auf den 1. Januar 2026 in Kraft.

²⁴ vgl. Art. 149 Abs. 1 GG

²⁵ vgl. Art. 22 Abs. 3 Bst. e des Gemeindegesetzes

²⁶ Politische Gemeinde Balgach: vgl. Art. 6 Bst. e der Gemeindeordnung; Politische Gemeinde Berneck: vgl. Art. 6 Bst. e der Gemeindeordnung; Politische Gemeinde Diepoldsau: vgl. Art. 6 Bst. e der Gemeindeordnung; Politische Gemeinde Widnau: vgl. Art. 6 Bst. e der Gemeindeordnung.

²⁷ vgl. Politische Gemeinde Au: Art. 7 Bst. f der Gemeindeordnung; Politische Gemeinde St. Margrethen: Art. 7 Bst. f der Gemeindeordnung

Finanzierung der Grünabfuhr

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen zuhanden der Bürgerversammlung vom 31. März 2025 folgendes Gutachten mit Antrag:

1. Ausgangslage

Einführung der gebührenpflichtigen Grünabfuhr

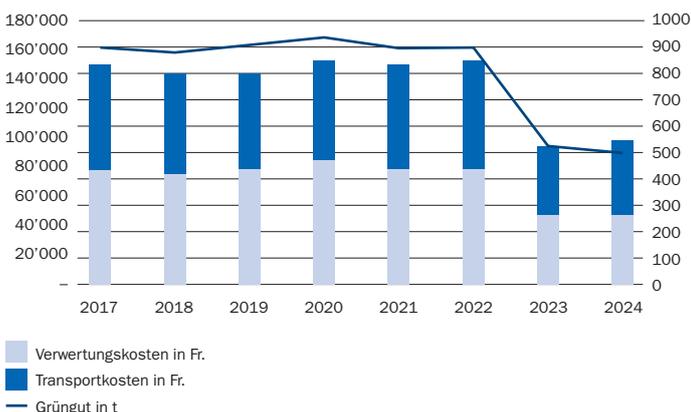
Das Bundesgesetz über den Umweltschutz (SR 814.01, abgekürzt USG) regelt die Entsorgung von Siedlungsabfällen, worunter auch Grüngut fällt. In Art. 32a USG schreibt das Gesetz vor, dass die Kosten für die Entsorgung von Siedlungsabfällen mit Gebühren oder anderen Abgaben finanziert werden. Ziel der gebührenpflichtigen Finanzierung ist u. a. die Entsorgung von Abfällen zu vermeiden, Abfälle zu verwerten oder sie umweltverträglich zu entsorgen.

Auf 1. Januar 2023 verpflichtete das kantonale Departement des Innern gestützt auf Art. 32a USG die politische Gemeinde Widnau – zusammen mit anderen Rheintaler Gemeinden – die Grüngutabfuhr neu mit Gebühren zu finanzieren statt wie bisher mit Steuereinnahmen über den Allgemeinen Gemeindehaushalt. Die Gemeinde Widnau übertrug die Aufgabe mit anderen Rheintaler Gemeinden dem Zweckverband Kehrrechtverwertung Rheintal (KVR), erliess dafür das heutige kommunale Abfallreglement vom 5. November 2022 und setzte es auf 1. Januar 2023 in Kraft. Deshalb sind seit 1. Januar 2023 in der Gemeinde Widnau für die Grünabfuhr Marken oder Jahresvignetten des KVR zu lösen:

- 140 Liter Abfallbehälter (inkl. Bündel) Fr. 5.–
- 240 Liter Abfallbehälter Fr. 10.–
- 800 Liter Abfallbehälter Fr. 30.–
- Jahresvignette 240 Liter Abfallbehälter Fr. 90.–

Der KVR sieht gemäss Stand Januar 2025 keine Gebührenanpassungen für Marken oder Jahresvignetten bei der Grünabfuhr vor.

Die Menge des gesammelten Grünguts in der Gemeinde Widnau¹ hat sich seit der Einführung der Gebührenpflicht nahezu halbiert (900 t auf 500 t im 2024):



Kosten der Grüngutentsorgung in der Gemeinde Widnau

Bis zur Einführung der Gebührenpflicht im 2023 bezahlte die Gemeinde Widnau für die Grünabfuhr in den Jahren 2017 bis 2022 durchschnittlich Fr. 160'000. Rund ½ der Kosten fielen für die Einsammlung (Transport) und rund ½ der Kosten für die Verwertung des Grünguts in der regionalen Biogasanlage an. Mit der Reduktion der Grüngutmenge seit 2023 sind die Entsorgungskosten entsprechend geschätzt um rund Fr. 20'000 gesunken.

2. Auftrag der Bürgerversammlung 2024

An der Bürgerversammlung vom 25. März 2024 stellte Patrick Dürr folgenden Antrag:

Der Gemeinderat sei zu beauftragen, bis zur Bürgerversammlung 2025 einen Systemwechsel bei der Grünabfuhr (von der heutigen Gebührenmarke zu einer kostendeckenden Pauschalabgabe) zu prüfen und der Bürgerversammlung Bericht zu erstatten.

Der Gemeinderat nahm den Antrag entgegen und erfüllt mit dem vorliegenden Gutachten den entgegengenommenen Auftrag.

3. Gebührenfinanzierung der Grüngutsammlung

Bundesrechtliche Vorgaben

Der Bund schreibt – wie einleitend dargelegt – in Art. 32a USG vor, dass die Entsorgung der Siedlungsabfälle über Gebühren den Verursacherinnen und Verursachern überbunden werden. Er lässt den Gemeinden bei der Wahl des Gebührenmodells einen beträchtlichen Spielraum, um ihr Gebührenmodell den regionalen oder lokalen Besonderheiten anzupassen.

Der gesetzliche Rahmen des USG verlangt nach Auffassung des Bundesgerichts, dass die Gebühren die Menge des übergebenen Abfalls berücksichtigen. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) empfiehlt in seiner Vollzugshilfe², bei der Grünabfuhr eine Grundgebühr mit Mengengebühren zu kombinieren. Andere rechtskonforme Lösungen hält das BAFU in seiner Vollzugshilfe für zulässig, ohne sich dazu weiter zu äussern. Das Bundesgericht lässt bei der Gebührenfestlegung eine Schematisierung zu, um das Verursacherprinzip zu berücksichtigen.

Der Preisüberwacher ist in gewissen Bereichen zu kommunalen Gebühren vorgängig anzuhören (Bestimmung gilt nicht für Zweckverbände). In seinen Beurteilungen von Gebühren bezüglich Grüngutsammlungen hält der Preisüberwacher fest³, dass die Grundgebühr in zahlreichen Gemeinden in der Regel in erster Linie zur Finanzierung der Separatsammlungen dient, wobei die Grünabfuhr die kostspieligste darstellt (wörtlich: Da in zahlreichen

Gemeinden für die Grünabfuhr keine separate Gebühr erhoben wird, dient die Grundgebühr in erster Linie der Finanzierung dieser Separatsammlung). Diesem Umstand sei bei der Festsetzung der Grundgebühr (nach Haushaltsgrösse sowie nochmals höhere Gebühren-Kategorie für Einfamilienhäuser) Rechnung zu tragen, wobei der Preisüberwacher den Gemeinden empfiehlt, mittelfristig zur besseren Berücksichtigung des Verursacherprinzips eine mengenabhängige Grüngutgebühr einzuführen mit gleichzeitiger Senkung der Grundgebühr.

Zusammenfassend ergibt sich, dass für die Finanzierung der Grüngutsammlungen anstelle der heutigen verursachergerechten (durch Gebührenmarken erhobenen) Mengengebühr auch eine pauschale Grundgebühr angewendet werden kann, sofern die Grundgebühr schematisch das Verursacherprinzip berücksichtigt.

4. Einführung einer Grundgebühr für die Grünabfuhr

Bei einem allfälligen Systemwechsel von der heutigen reinen Mengengebühr zur Grundgebühr zu berücksichtigen ist, dass eine einheitliche Grundgebühr pro Haushalt den im Umweltschutz festgehaltenen Grundsatz der Verursachergerechtigkeit nicht berücksichtigt.

In der Gemeinde Widnau werden mit der Grünabfuhr keine Lebensmittelabfälle aus Küche und Haushalt, sondern nur Grüngut (d. h. pflanzliche Abfälle aus Gärten und Parkanlagen wie Baumschnitte, Äste und Zweige, Gras oder Laub) eingesammelt. Für eine verursachergerechte Schematisierung der Grundgebühr bietet sich daher die Grundstücks- und nicht die Haushaltsgrösse an. Weiter zu berücksichtigen ist, dass der Grünabfall massgeblich auf Grundstücken im Siedlungsgebiet (also in der Bauzone) und auf jenen Grundstücken ausserhalb des Siedlungsgebiets anfällt, die nicht-landwirtschaftlich genutzt werden. Auf diese Grundstücke (Grundstücke in der Bauzone und nicht-landwirtschaftlich geschätzte Grundstücke ausserhalb der Bauzone) wäre eine Grundgebühr zu beschränken. Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wiederum können die Grundgebühr über die Nebenkostenabrechnung den Mieterinnen und Mietern in Rechnung stellen.

Um bei der Grundgebühr das Verursacherprinzip zu berücksichtigen, ist als Schematisierung folgende Staffelung denkbar:

1'129 Grundstücke über 100 m ² bis 500 m ²	Fr. 35	Fr. 39'515
1'962 Grundstücke über 500 m ² bis 1'500 m ²	Fr. 55	Fr. 107'910
366 Grundstücke über 1'500 m ²	Fr. 75	Fr. 27'450
		Fr. 174'875

Mit dieser Schematisierung würden sich die Gebühreneinnahmen auf rund Fr. 175'000 belaufen und damit die mutmasslichen Kosten der Grünabfuhr (Durchschnitt 2020 bis 2022) decken.

5. Stellungnahme des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat auftragsgemäss den vorliegenden Bericht zuhanden der Bürgerversammlung erarbeitet und legt als «Beschlusssentwurf» den I. Nachtrag zum Abfallreglement vor. Dieser darf aber nicht der Bürgerversammlung zum Beschluss vorgelegt werden, sondern untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Gebührenfinanzierung der Grünabfuhr gibt der Bund vor. Das BAFU favorisiert die reine Mengengebühr (Gebührenmarke) oder eine Kombination von Mengen- und Grundgebühr. In Anbetracht der zu deckenden Kosten von rund 170'000 Franken ist eine Kombination von Mengen- und Grundgebühr (zu) aufwendig und kaum verhältnismässig.

Die heutige Mengengebühr ist verursachergerecht und erfüllt die Bundesvorgaben vollumfänglich. Dies spricht aus Sicht des Gemeinderats grundsätzlich für die Beibehaltung des unterdessen seit zwei Jahren geltenden und eingespielten Systems. Seit der Einführung der Gebührenpflicht hat sich die Menge des gesammelten Grünguts nahezu halbiert.

Der Bericht zeigt auf, dass ein Systemwechsel mit abgestufter Grundgebühr das Verursacherprinzip schematisch berücksichtigt und rechtlich zulässig ist.



Grünabfuhr-Rollcontainer (240/140 Liter)

¹ siehe Broschüren «Widnau in Zahlen» und Auskunft KVR

² Vollzugshilfe für die verursachergerechte Finanzierung der Siedlungsabfallentsorgung des BAFU aus dem Jahr 2018, abrufbar unter: <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/abfall/publikationen-studien/publikationen/finanzierung-entsorgung-siedlungsabfaellen.html>

³ «Anleitung und Checkliste zur Festlegung der Gebühren im Bereich Siedlungsabfälle» vom September 2019, abrufbar unter: <https://www.preisueberwacher.admin.ch/pue/de/home/themen/infrastruktur/abfall.html>

6. Weiteres Vorgehen

Wenn die Bürgerversammlung keinen Systemwechsel in Auftrag gibt, wird auch künftig mit der heutigen Mengengebühr (Gebührenmarken des KVR) die Grünabfuhr nach Verursacherprinzip finanziert.

Wenn die Bürgerversammlung den Gemeinderat mit dem Systemwechsel beauftragt, wird der Gemeinderat einen entsprechenden Nachtrag des Abfallreglements ausarbeiten. Vor dem Erlass des Nachtrags (samt Gebührentarif) ist der eidg. Preisüberwacher⁴ und das kantonale Amt für Umwelt⁵ anzuhören. Voraussichtlich nach den Sommerferien 2025 würde der Gemeinderat den Nachtrag des Abfallreglements dem fakultativen Referendum unterstellen können. Ohne Referendumsabstimmung ist der Systemwechsel auf 1. Januar 2026 möglich.

7. Antrag an die Stimmberechtigten

Wollen Sie den Gemeinderat beauftragen, das Abfallreglement vom 5. November 2022 mit dem I. Nachtrag zu ergänzen, sodass die Kosten der Grünabfuhr mit einer abgestuften Grundgebühr finanziert werden? Der Nachtrag untersteht dem fakultativen Referendum.

Widnau, 28. Januar 2025

GEMEINDERAT WIDNAU

Bruno Seelos
Gemeindepräsident

Katja Hutter
Gemeinderatsschreiberin

Entwurf I. Nachtrag Reglement Abfallentsorgung der politischen Gemeinde Widnau

Das Abfallreglement vom 5. November 2022 wird wie folgt angepasst (~~durchgestrichen~~ oder **fett**):

Art. 13 Gebührenfestlegung

Der KVR ist zuständig für die Festlegung der Gebühren für:

- Kehricht,
- Sperrgut,
- Grünabfuhr,
- die Entsorgung von Gewerbeabfällen in Gewerbecontainern.

Die Gebühren für die Grünabfuhr werden durch den Gemeinderat festgelegt.

Art. 14 Kostendeckung und Gebühren

Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich über den jährlichen Pauschalbetrag, der durch den KVR geleistet wird.

Der Gemeinderat erhebt eine gestaffelte Grundgebühr zur Finanzierung der Grünabfuhr und weiterer Aufwendungen. Gebührenpflichtig sind die per 1. Januar des Rechnungsjahrs rechtmässigen Eigentümerinnen und Eigentümer des Grundstücks.

Die Grundgebühr wird pro Grundstück mit einer Fläche über 100 Quadratmeter in der Bauzone sowie pro nicht-landwirtschaftlich geschätzte Liegenschaft ausserhalb der Bauzone bemessen.

Bei ausserordentlichen Verhältnissen und ausgesprochenen Härtefällen kann der Gemeinderat die Grundgebühr auf Gesuch hin ganz oder zum Teil erlassen.

⁴ Art. 2 und Art. 14 des Preisüberwachungsgesetzes (SR 942.20)

⁵ Art. 6 Einführungsgesetz zur eidg. Umweltschutzgesetzgebung (sGS 672.1)



Gemeinderat

Ortsplanung

Zonenplan und Baureglement: Ein wichtiges Etappenziel erreicht

Das kantonale Planungs- und Baugesetz verpflichtet die St.Galler Gemeinden bis Herbst 2027 einen neuen Rahmennutzungsplan – bestehend aus Zonenplan und Baureglement – zu erlassen. Die Gemeinde Widnau hat diese Arbeiten bereits 2018 aufgenommen und sie in mehreren Mitwirkungsverfahren weiterentwickelt. Im Februar/März 2023 wurde der neue Rahmennutzungsplan öffentlich aufgelegt, worauf 29 Einsprachen beim Gemeinderat eingingen. Die eine Hälfte der Einsprachen war nach einer Änderungsaufflage mit Anpassungen im Juni 2024 bereinigt. Die andere Hälfte wies der Gemeinderat ab, da er das öffentliche Interesse unter Berücksichtigung der Vorgaben von Bund und Kanton höher gewichtete als die Anliegen der Einsprechenden. Im November/Dezember 2024 wurden Zonenplan und Baureglement dem fakultativen Referendum unterstellt, welches nicht genutzt wurde. Zonenplan und Baureglement wurden daraufhin dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) eingereicht. Nach dessen Genehmigung – voraussichtlich im Sommer 2025 – wird der Gemeinderat die Einspracheentscheide mit Rechtsmittelfrist zusammen mit dem Gesamtentscheid eröffnen. Danach folgt das allfällige Rechtsmittelverfahren beim Kanton, bevor der neue Rahmennutzungsplan in Kraft tritt. In einem allfälligen Rekursverfahren kann das kantonale Bau- und Umweltschutzdepartement nicht bestrittene Teile der Ortsplanung bereits in Kraft setzen (Teilrechtskraft).

Partizipation für Neugestaltung «Widnau Mitte» gestartet

Widnau hat die einmalige Chance, mitten im Dorf, auf einem Areal von rund 9'000 Quadratmetern, das öffentliche Zentrum zu gestalten. Diese Fläche wird mit dem neuen Zonenplan vollumfänglich der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugewiesen. Um die Bevölkerung von Beginn weg bei der Erarbeitung des Masterplans einzubeziehen, hat der Gemeinderat Anfang November zu einem Partizipationsanlass eingeladen.

Vorgelegt wurden fünf Varianten, die von den Teilnehmenden an Marktständen diskutiert und bewertet wurden. Die fünf Varianten sehen unterschiedlich viele Funktionen auf dem Areal vor. Gemeinsam haben sie, dass die Verwaltung (Gemeindeverwaltung, Kantonspolizei), die Parkierung (Tiefgarage anstelle oberirdischem Parkplatz) sowie einen Platz für Markt und Kultur vorsehen wie auch einen Zugang zum Kanal sowie einen Park. Je mehr zusätzliche Funktionen wie Gemeindesaal, Einkaufen, Restaurants, Dienstleistungen und Wohnen allerdings dazukommen, desto weniger Fläche wird für den Park zur Verfügung stehen.

Wer am Anlass nicht teilnehmen konnte, hatte die Möglichkeit, seine Meinung schriftlich bis Ende November abzugeben. Nach der Auswertung der Rückmeldungen werden die favorisierten Varianten weiterbearbeitet, so dass nach einem zweiten Partizipationsanlass, der voraussichtlich im Herbst 2025 stattfinden wird, ein Masterplan erstellt werden kann.

«Widnau Mitte»

9'000 Quadratmeter voller Potenzial: Eine einzigartige Chance für Widnau, gemeinsam mit der Bevölkerung ein lebendiges, vielseitiges und zukunftsorientiertes öffentliches Zentrum im Herzen des Dorfs zu gestalten.



Atrium der Aktivierung im Alters- und Pflegezentrum Zehntfeld

Alters- und Pflegezentrum Zehntfeld

Ausflug in die Region

Am 29. Oktober ging es für die Hausgäste des Alters- und Pflegezentrums Zehntfeld auf Entdeckungstour. Zwei Cars, wovon einer rollstuhlgängig war, sorgten für eine komfortable und barrierefreie Reise. Die erste Etappe führte die Hausgäste samt Mitarbeitenden und Reisebegleitung quer durchs Dorf. An ausgewählten Orten brachte René Sieber den Teilnehmenden spannende Geschichten und Hintergründe zu Widnau und der Region näher. Nach einer Stärkung aus der Zehntfeld-Küche führte der zweite Teil des Ausflugs ins Appenzeller Vorderland. Reisebegleiterin Isabelle Kürsteiner wusste dabei viel Interessantes über die Gegend zu berichten. Der abwechslungsreiche Ausflug bot neben Wissenswertem auch gesellige Momente. Der rundum gelungene Nachmittag wird allen in bester Erinnerung bleiben.

93 Hausgäste und rund 150 Mitarbeitende

Bis Ende 2024 wohnten im Zehntfeld 93 Hausgäste (inkl. 4 Feriengäste), um die sich rund 150 Mitarbeitende und 40 Freiwillige kümmerten. Die Mitarbeitenden sind in den unterschiedlichsten Bereichen tätig wie stationäre Pflege, Spitex, Gastronomie, Hotellerie, Seniorenberatung, Lädeli und Administration. Sie alle enga-

gieren sich täglich mit grosser Freude, damit sich die Hausgäste bestens aufgehoben, gepflegt und betreut fühlen. Das Alters- und Pflegezentrum Zehntfeld wurde auf die Betreuung von Menschen mit mittlerer bis hoher Pflegebedürftigkeit ausgerichtet. Entsprechend hat die Zentrumsleitung bei der Aufnahme auch darauf zu achten, dass eine Pflegebedürftigkeit gegeben ist, um das Zentrum Zehntfeld kostentragend führen zu können. Um dem generell vorhandenen Fachkräftemangel insbesondere im Bereich der Pflege entgegenzuwirken und die Ausbildungsqualität weiterzuentwickeln, arbeiten Zentrumsleiter Frank Federer und sein Team aktiv im Ausbildungsverbund HF Pflege St. Galler Rheintal mit. Seit der Eröffnung im Jahr 2023 ist das Zehntfeld zu einem Ort der Begegnung geworden: Sowohl das Bistro als auch das Lädeli und der Coiffeursalon sind ein beliebter Treffpunkt für Alt und Jung. Der Kulturraum und das Bistro werden gerne für Klassetreffen oder Veranstaltungen von Unternehmen oder Privatpersonen genutzt.

Vielfältige Aus- und Weiterbildungen

Das Zehntfeld ist ein Lernort der besonderen Art, mit Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in den Bereichen Pflege, Aktivierung, Hotellerie/Hauswirtschaft, Betriebsunterhalt und Küche. So können sich Interessierte beispielsweise zur/zum Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ, Assistentin/Assistent Gesundheit



Fröhliche Polonaise am Seniorennachmittag

und Soziales EBA, Praktikerin/Praktiker Hotellerie-Hauswirtschaft EBA, Fachfrau/Fachmann Betriebsunterhalt EFZ oder Köchin/Koch EFZ aus- oder weiterbilden lassen. Die individuelle Begleitung der Lernenden und Studierenden ist im Zehntfeld besonders wichtig. Dafür sind die bestens geschulten Berufsbildnerinnen und Berufsbildner zuständig, die von der Ausbildungsverantwortlichen unterstützt und gecoacht werden. Gemeinsam sorgen sie dafür, dass die berufliche Zukunft der Lernenden und Studierenden eine Erfolgsgeschichte wird.

Mit der e-Rikscha durchs Dorf

Damit Seniorinnen und Senioren aus Widnau, insbesondere auch die Hausgäste vom Alters- und Pflegezentrum Zehntfeld, begleitete Ausflüge mit einem Elektrovelo machen können, hat die Raiffeisenbank Mittelhaut dem Spitex-Gönnerverein eine e-Rikscha – ein elektrisch angetriebenes Dreirad – geschenkt. Dank der komfortablen Federung und bequemen Sitze können die Fahrerinnen oder der Fahrer sowie zwei Gäste ein gemütliches «Ausfährtlei» in die Umgebung machen. Die e-Rikscha ist im Zehntfeld stationiert. Jeweils am Mittwoch- und am Donnerstagnachmittag kann das elektrische Dreirad samt Fahrerinnen oder Fahrer für private Ausfahrten gemietet werden. Die Kosten für einen Nachmittagsausflug betragen 25 Franken.

Sehr gut besuchter Seniorennachmittag

Der traditionelle Seniorennachmittag stiess wieder auf grosses Interesse. 340 Frauen und Männer im Alter über 70 Jahren trafen sich Ende Oktober im Widebaumsaal auf ein paar gemütliche Stunden mit feinem Essen, viel Musik und bester Unterhaltung. Neben der Polonaise, die dieses Mal von Pfarrer Georg Changeth angeführt wurde, gehörte auch die Ehrung der ältesten Teilnehmenden zur Tradition. In diesem Jahr waren dies Oskar Schlachter (Jahrgang 1930) und Theres Brändle (Jahrgang 1931). Für musikalische Unterhaltung sorgten die Wango-Geschwister, die, begleitet von Gitarren, Keyboard und Cajón-Trommel, Mundartlieder zum Besten gaben.

Rhyboot zog ins Augiessen

Der Verein Rhyboot aus Altstätten baut in Balgach am Standort Wyden ein neues Wohngebäude. Während der Bauphase nutzt der Verein das ehemalige Alters- und Pflegeheim Augiessen als Übergangsquartier. Bereits im Oktober 2023 hat er das Zentrum Augiessen übernommen und ist seither für dessen Unterhalt zuständig. Im Herbst 2024 folgte nun der Umzug: Rund 50 Personen aus den Bereichen Beschäftigung, Dienste, Gastronomie und Wohnen finden im Augiessen ein neues, temporäres Zuhause. Die Zwischennutzung ist bis voraussichtlich Ende 2027 vorgesehen.

Angebote für Jugendliche

Schülerhort feiert 20-jähriges Bestehen

2024 war ein besonderes Jahr für den Schülerhort Widnau: Er feierte sein 20-jähriges Bestehen mit einem grossen Fest. Alles begann 2004, als die Gemeinde den ersten Standort in einem Einfamilienhaus an der Schützenstrasse eröffnete. Initiiert durch eine Elternumfrage, bot der Hort zunächst 12 Plätze. 2012 zügelte er in die Liegenschaft Stoffel an der Rütistrasse, wo auch der Mittagstisch integriert wurde. Heute werden pro Woche 148 Kinder der Kindergarten- und Primarstufe im Hort betreut. Weiter besuchen täglich 50 bis 90 Kinder den Mittagstisch. Am 4. Mai lud das Schülerhort-Team die Bevölkerung zu einem bunten Geburtstagsfest mit verschiedenen Aktivitäten, Vorführungen und kulinarischen Angeboten ein.

Gemeinsam Abfall eingesammelt

Gleich zweimal war die Bevölkerung in diesem Jahr geladen, gemeinsam die Strassen und Plätze des Dorfs von Abfall zu befreien. Organisiert von der Jugendkommission und dem Jugendnetzwerk SDM nahmen am 1. Mai über 1'000 Kinder und Jugendliche am Aktionstag «Mer machid suber» teil. Dabei wurden sie von zahlreichen freiwilligen Helferinnen und Helfern unterstützt. Viereinhalb Monate später, am nationalen Clean-Up-Day von Mitte September, zogen auf Einladung der Jugendkommission und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) wiederum zahlreiche Widnauerinnen und Widnauer durchs Dorf und sammelten herumliegenden Abfall ein. Im Anschluss erhielten alle Helferinnen und Helfer als Dankeschön einen Imbiss im «Stoffel3». Beide Aufräumaktionen waren ein voller Erfolg. Die Einwohnerinnen und Einwohner setzten damit ein starkes Zeichen gegen Littering und für ein sauberes Dorf.



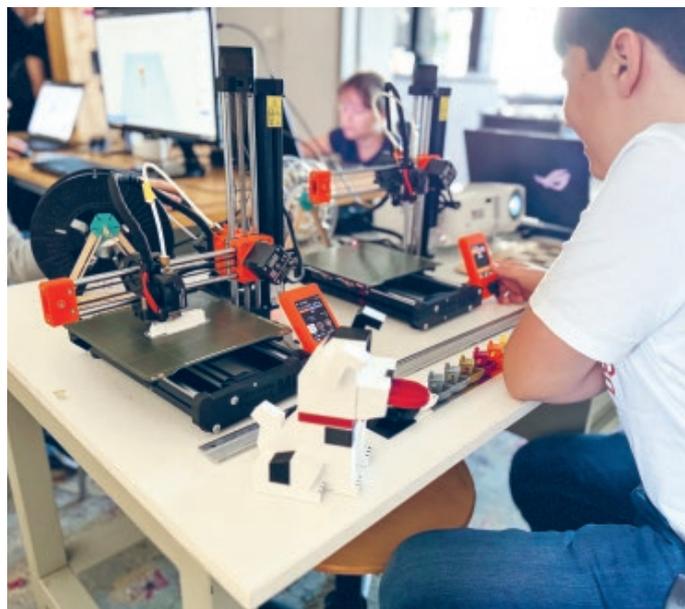
Jubiläum Schülerhort

Mit Detektiv Dachs auf Schatzsuche

Die Jugendkommission möchte in der Gemeinde einen Detektiv Trail lancieren, wo Klein und Gross auf spielerische Weise mit Detektiv Dachs auf Schatzsuche gehen können. Die Planungsarbeiten für den Trail laufen auf Hochtouren. Eine Projektgruppe hat Ideen für die Route und die verschiedenen Posten gesammelt und sie einer externen Firma, die bereits mehrere solcher Detektiv Trails in der Schweiz lanciert hat, übergeben. Die Eröffnung des Detektiv Trails findet am 10. Mai 2025 statt.

«Stoffel3»: Ein Ort für Kultur und Gemeinschaft

Der Jugendkulturraum «Stoffel3» war auch im Jahr 2024 ein lebendiger Kultur- und Begegnungsort für Kinder ab der Mittelstufe, für Jugendliche und junge Erwachsene. Regelmässige Veranstaltungen wie die monatliche Flickstuba, die wöchentlichen Treffs, der Makerspace, die Lesenacht, Fasnachts- und Halloweenpartys sowie Vorspielabende der Musikschule trugen zur Vielfalt des Programms bei. Schulprojekte, eine Feuerwehrrübung und der wöchentliche Mittagstisch stärkten zudem die Vernetzung in der Nachbarschaft. Auch die Jugendkultur hatte 2024 ihren festen Platz im «Stoffel3». Ein Skatecontest mit Konzerten in Zusammenarbeit mit dem Skateverein VSC, die Viral Trend Party für Jugendliche ab 16 Jahren und ein «Punkfestival» sorgten für spannende Highlights. Zudem bot die Bühne des «Stoffel3» jungen aufstrebenden Künstlerinnen und Künstlern eine Plattform, um ihr Talent zu präsentieren. Organisiert werden die Anlässe jeweils von engagierten Jugendlichen, unterstützt vom Team der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA).



3D-Drucker im Makerspace

Gruppe Silberwide

708 ehrenamtliche Arbeitsstunden für die Natur

Die Gruppe Silberwide hat sich wieder intensiv um die Widnauer Grünanlagen gekümmert. Die 13 Senioren im Alter zwischen 65 und 90 Jahren leisteten insgesamt 708 ehrenamtliche Arbeitsstunden – so viele, wie noch nie in den letzten 20 Jahren. Viel Arbeit gab der Unterhalt des Grundloch-Biotops: Es wurden Hecken gepflegt, Neophyten ausgerupft und Kopfweiden geschnitten. An der Unterletten- und der Industriestrasse brachten die Senioren Büsche wieder in Form, mähten Wildblumenwiesen und entfernten Äste. Der Schallschutzdamm westlich der Schiessanlage benötigte ebenfalls eine regelmässige Pflege. Hier wurden Reben und Äste zurückgeschnitten, Hochstamm-

bäume kontrolliert und Brombeerstauden reduziert. Auch bei der Habsburgwiese, beim Schulhaus Wyden, an der Luegwiesrampe, bei der Sporthallenstrasse und am Sickerliweg gab es für die Senioren verschiedene Unterhaltsarbeiten zu erledigen. Zudem überprüften und reinigten sie die Nistkästen, die beim Schallschutzdamm, an der Unterletten-/Industriestrasse, am Sickerliweg und beim Grundloch-Biotop aufgehängt sind. In allen Kästen hatten sich Stare, Spatzen, Rotkehlchen oder Meisen eingenistet. Neben der Arbeit kam bei der Gruppe Silberwide aber auch die Geselligkeit nicht zu kurz. Ende August machten die Senioren einen Ausflug ins Typorama in Bischofszell und zum Jahresabschluss traf man sich zu einem gemeinsamen Essen. Ein Projekt, das die Senioren im Jahr 2025 angehen möchten, ist der Bau eines «Lebensturms» auf einem Grundstück der Gemeinde an der Auenstrasse.

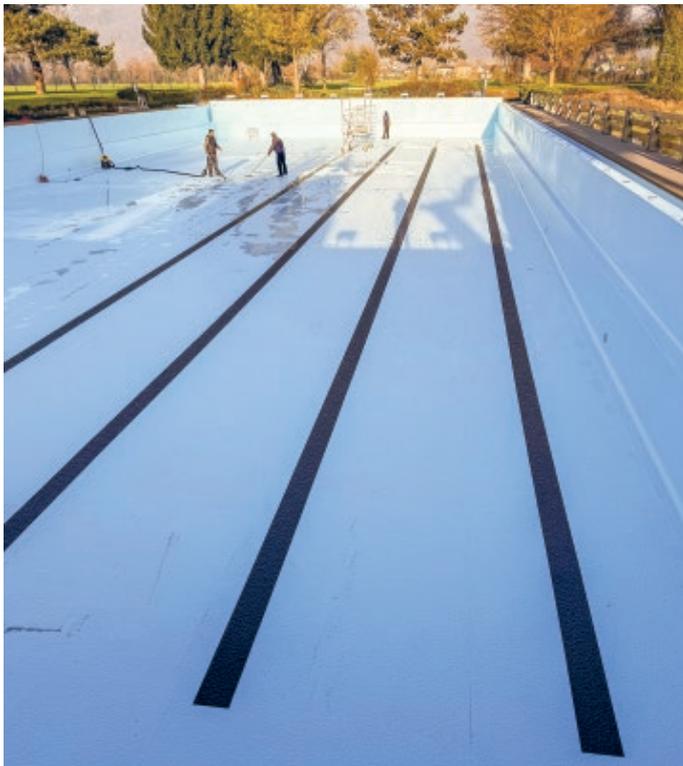


Gruppe Silberwide

708 Arbeitsstunden

2024 leistete die Gruppe Silberwide mit 13 Senioren insgesamt 708 ehrenamtliche Stunden für Natur und Lebensqualität in Widnau.

Vielen Dank!



Sanierung des Schwimmbeckens im Freibad Aegeten

Sportanlagen

Schwimmerbecken saniert

Das Schwimmerbecken im Freibad Aegeten wurde letztmals im Jahr 2009 saniert. Nach 15 Jahren weist es schadhafte Stellen auf. Bei der Sanierung, welche nach der Badesaison begonnen wurde, wurden ca. 1'500 m² Folie verlegt und total rund 800 Laufmeter Nähte vor Ort verschweisst. Pünktlich mit dem ersten Schnee Ende November konnten die Arbeiten abgeschlossen werden.

Eisaufbereitung: neue Maschine, neues System

Die Kunsteisbahn Rheintal hat eine neue Eisaufbereitungsmaschine. Die Maschine ist seit Anfang August im Einsatz und hat die Kunsteisbahn optimal auf den Saisonstart am 19. Oktober vorbereitet. Die bisherige Maschine, die im Jahr 2012 als Occasion angeschafft wurde, war in den letzten Betriebsjahren zunehmend störanfällig geworden. Steigende Reparaturkosten machten eine Neuanschaffung unumgänglich. Mit der Investition wurde aber bewusst bis zum Entscheid über den Ersatzneubau der Kunsteisbahn Rheintal gewartet. Gleichzeitig wurde auch ein neues Eisaufbereitungssystem eingebaut. Mit «REALice» kann die Eisschicht dünner gehalten und es können Energiekosten gesenkt werden. Sowohl die Eismaschine als auch das neue Eisaufbereitungssystem sind im Ersatzneubau weiterhin nutzbar.



Neue Eisaufbereitungsmaschine

Diverses

Schulordnung angepasst

Die Bürgerversammlung hat im März 2024 entschieden, den Schulrat ab Januar 2025 durch eine Geschäftsleitung zu ersetzen. Im Hinblick auf diese Neuorganisation musste auch die Schulordnung angepasst werden. Im Rahmen der Vernehmlassung zum Entwurf der neuen Schulordnung ging eine Stellungnahme ein, die der Gemeinderat folglich in die neue Schulordnung einfließen liess. Daraufhin wurde das Reglement dem fakultativen Referendum unterstellt, welches nicht genutzt wurde. Die neue Schulordnung trat am 1. Januar 2025 in Kraft.

Ergebnisse der Gesamterneuerungswahlen

Am 22. September fanden die Gesamterneuerungswahlen für die Behördenmitglieder der politischen Gemeinde Widnau für die Amtsdauer 2025 bis 2028 statt. Sämtliche Sitze konnten bereits im ersten Wahlgang besetzt werden. Die Stimmberechtigten wählten Bruno Seelos zum Gemeindepräsidenten und Matthias Sieber zum Schulpräsidenten. In den Gemeinderat wurden Alexander Bartl, Jeannine Gasperina-Hutter, Peter Grüninger, Gabriel Köppel und Yvette Werner Hengartner gewählt und in die Geschäftsprüfungskommission Harry Eggenschwiler, Thomas Hasler, Hans-Walther Rutz, Marcel Spirig und Leo Thurnherr. Der Gemeinderat gratuliert allen Gewählten und wünscht ihnen eine erfolgreiche Amtszeit.

Langjährige Gemeinderäte verabschiedet

In seiner letzten Sitzung des Jahres 2024 hat der Gemeinderat die drei langjährigen Mitglieder Peter Weder (22 Jahre), Werner Barmettler (16 Jahre) und Stefan Sieber (12 Jahre) verabschiedet. Sie engagierten sich in den verschiedensten Kommissionen, insbesondere in der Bau- und Strassen-, der Finanz- sowie der Betriebskommission Elektrizitätsversorgung und Kommunikationsnetz, und brachten ihr Fachwissen massgeblich ein. Zum Abschluss ihrer Amtszeit konnten sie mit der Genehmigung des Rahmennutzungsplans und der Bauabrechnung des Zehntfelds zwei wichtige Projekte erfolgreich abschliessen. Gemeindepräsident Bruno Seelos dankte Peter Weder, Werner Barmettler und Stefan Sieber für ihr grosses Engagement und die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren.

Schulratsmitglieder verdankt

Am 18. November verabschiedete der Gemeinderat die Mitglieder des Schulrats, da ab 2025 die Schule Widnau von einer Geschäftsleitung geführt wird. Damit geht eine Ära zu Ende. Der Gemeinderat dankte Désirée Bartl, Jeannine Gasperina-Hutter, Tanja Sieber und Goar Hutter sowie ihren Vorgängerinnen und Vorgängern für das grosse Engagement. Ohne ihren Einsatz stünde die Schule Widnau nicht dort, wo sie heute ist – mit einer stabilen Organisationsstruktur und engagierten Lehrpersonen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Mitglieder des Schulrats eine wertvolle Basis für eine erfolgreiche Zukunft geschaffen haben.

Neue Führungsstruktur für die Schule

Ab dem 1. Januar 2025 wird die Schule Widnau nicht mehr vom Schulrat, sondern von einer Geschäftsleitung geführt; ein Modell mit schlankerer Führungsstruktur und stabilerer Verbindung in den Gemeinderat. Die Geschäftsleitung setzt sich aus sechs stimmberechtigten Mitgliedern zusammen. Namentlich sind dies: Matthias Sieber (Schulpräsident und Vorsitzender), Yvette Werner (Gemeinderätin), Esther Näf (Schulleiterin Kindergarten), Manfred Kügel (Schulleiter Unterstufe), Manuel Sieber (Schulleiter Mittelstufe) und Joso Čačić (Schulleiter Oberstufe). Ebenfalls zur Geschäftsleitung gehören, aber mit beratender Stimme, die Leiterin Schulverwaltung und die Lehrpersonenvertretung. Die Geschäftsleitung ist mit den operativen Aufgaben betraut und im Rahmen des Budgets auch dafür zuständig. Die Hauptaufgabe des Schulpräsidiums liegt im strategischen Bereich: Die Geschäftsleitung und die Schulleitungen führen sowie die Schule nach innen und aussen vertreten. Für schulische Anliegen der Schülerschaft und der Eltern sind nach wie vor die Klassenlehrpersonen, die Schulleiterin und Schulleiter sowie die Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter die Ansprechpersonen.

Reglement über Ruhe, Ordnung und Sicherheit gilt seit Juli 2024

Das bisherige Gemeindepolizeireglement aus dem Jahr 2008 wurde überarbeitet, damit es den heutigen Anforderungen an die öffentliche Ruhe und Sicherheit besser gerecht wird. Neu regelt es den gesteigerten Gemeindegebrauch (Beanspruchung des öffentlichen Grunds) sowie Umwelt- und Sicherheitsaspekte wie

Lärmschutz, Videoüberwachung und Amtsanzeigen. Die neuen Bestimmungen basieren im Wesentlichen auf dem vom Kanton publizierten Musterreglement. Bestimmungen zur Gemeindepolizei entfallen, da Widnau keine eigenen Polizeikräfte mehr unterhält. Der Dienst der Gemeindepolizei wird von Kantonspolizistinnen und -polizisten übernommen. Das neue Reglement unterstand bis am 22. Juli dem fakultativen Referendum. Es wurde nicht ergriffen und ist daher seit dem 23. Juli gültig.

«fokus»: neues Mitteilungsblatt für Widnau

Mit der ersten Ausgabe des neuen «fokus», die im Juli erschienen ist, hat Widnau ein eigenes Mitteilungsblatt erhalten. Alle zwei bis drei Wochen informiert es über Neuigkeiten aus dem Gemeinderat, der Verwaltung, den Schulen und weiteren Institutionen. Zudem weist es auf bevorstehende Veranstaltungen hin. Das Blatt wird an rund 5'000 Haushalte in Widnau und Heerbrugg verteilt und ist digital auf der Gemeinde-Website abrufbar. Der «fokus» ergänzt die bisherigen Kommunikationskanäle der Gemeinde.

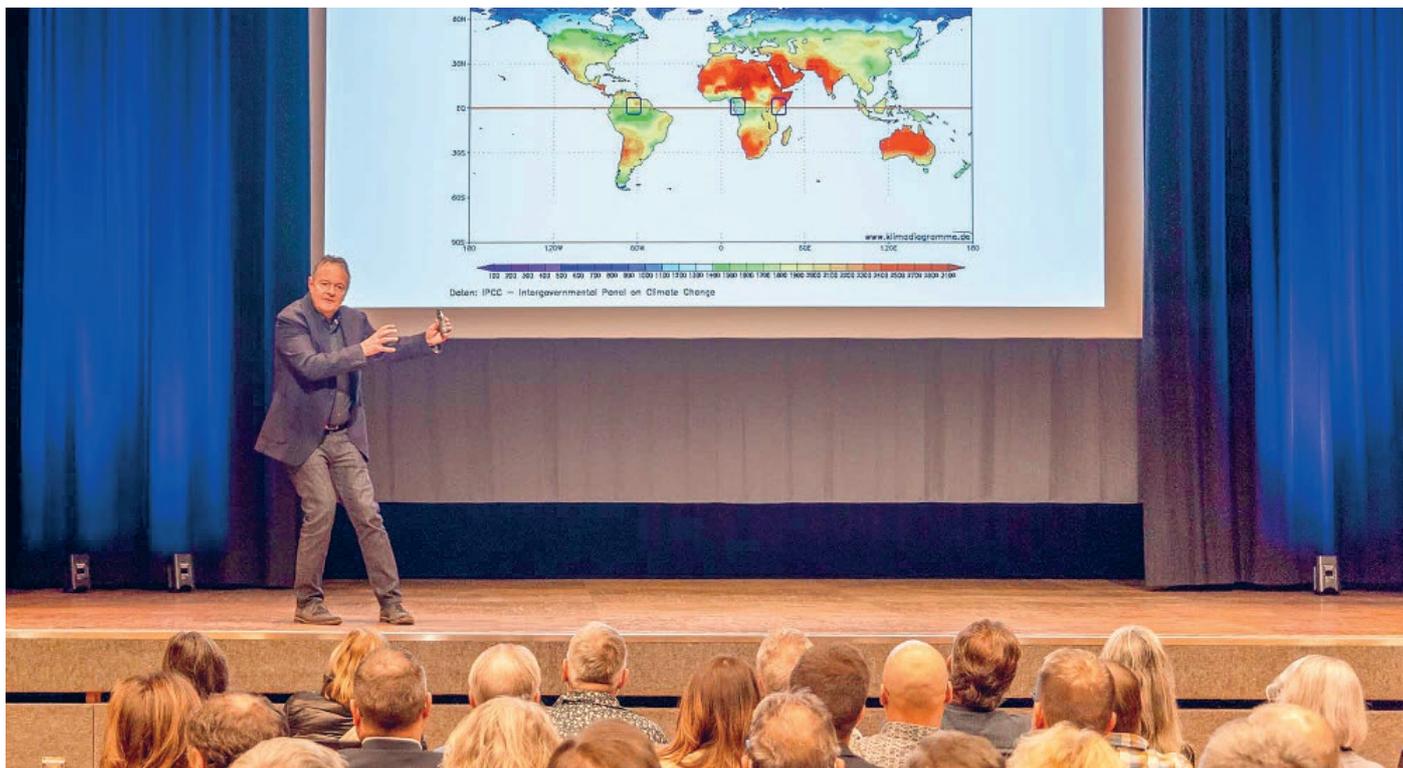
Über aktuelle Themen ausgetauscht

Im Jahr 2024 kam der Gemeinderat mit seinen Amtskolleginnen und -kollegen aus Diepoldsau sowie mit Vertreterinnen und Vertretern der Widnauer Ortsparteien zu einem Austausch zusammen. Beim Treffen mit dem Diepoldsauer Gemeinderat wurden Themen wie Ortsplanung und Velobrücke diskutiert. Beide Räte schätzen diese Zusammenkunft sehr, weshalb für 2025 ein weiteres Treffen geplant ist. Ebenfalls erfolgreich war der Austausch mit den Ortsparteien. Dabei standen der Prozess der Ortsplanung, der Ersatzneubau der Kunsteisbahn Rheintal, die Gesamterneuerungswahlen sowie die Gründung des Vereins «Versicherungspool der Rheintaler Gemeinden» im Mittelpunkt. Der Austausch mit den Ortsparteien ist zweimal jährlich geplant.

E-Voting

Anmeldung unter:





w'éco-apéro: Thomas Bucheli in Aktion

Gemeinschaftsabend der Widnauer Vereine

Anfang September lud der Gemeinderat zum mittlerweile traditionellen Gemeinschaftsabend «dank öi – für öi» der Widnauer Vereine ein. Mit diesem Anlass drückt der Gemeinderat jeweils seine Wertschätzung für das grosse Engagement der zahlreichen Freiwilligen aus, die sich in den Vereinen für das Wohl der Gemeinschaft einsetzen. Bei einem feinen Essen und in geselliger Atmosphäre genossen die Vereinsvertreterinnen und -vertreter einen stimmungsvollen Abend. Für das unterhaltsame Rahmenprogramm sorgten die Familienband Wango aus Widnau und der Künstler Hannes von Wald.

E-Voting

240 Personen stimmten digital ab

Seit 2023 können Widnauer Stimmberechtigte digital wählen und abstimmen. Im Jahr 2024 gaben pro Urnengang rund 240 Personen ihre Stimme elektronisch ab. Für die Nutzung des E-Votings ist eine einmalige Anmeldung erforderlich. Danach erhalten die Stimmberechtigten das Abstimmungsmaterial so, dass sie pro Urnengang zwischen E-Voting, brieflicher Stimmabgabe oder der Urne wählen können. Anmeldungen sind bis spätestens acht Wochen vor einer Abstimmung oder Wahl möglich.

w'éco-apéro

Meteo-Chef war zu Gast

Im November fand der 9. Widnauer Wirtschafts-Apéro, kurz w'éco-apéro, statt. Gemeindepräsident Bruno Seelos konnte zu diesem

Anlass, der jeweils von der Gemeinde organisiert wird, zahlreiche Unternehmerinnen und Unternehmer aus Handel, Gewerbe und Industrie begrüßen. Das Gastreferat hielt in diesem Jahr Thomas Bucheli, langjähriger Leiter von SRF Meteo. Bucheli sprach über die Herausforderungen der Wettervorhersage und zeigte auf, wie trotz Hochleistungscomputern und Unmengen von Daten Prognosen, teilweise auch kurzfristige, schwierig bleiben, vor allem bei labilen Wetterlagen. Nach dem Referat wurde der Apéro rüch für den Austausch zwischen den Gästen und dem Referenten genutzt.

Asylwesen

108 Asylsuchende in der Gemeinde

In der Gemeinde leben aktuell 108 Asylsuchende und Geflüchtete (Stand Ende 2024). Die meisten kommen aus der Ukraine (79) gefolgt von Syrien (11) und Afghanistan (8). Weitere Nationen sind: Aserbaidschan, Iran, Kolumbien und Sri Lanka. Die steigende Zahl an Asylanträgen ist eine grosse Herausforderung für die Verantwortlichen und erfordert eine effiziente Ressourcennutzung. Erfreulich ist, dass viele der ukrainischen Staatsangehörigen nach mittlerweile zwei Jahren in der Schweiz bereits sehr gut Deutsch sprechen und zum Teil auch Arbeit gefunden haben. So konnten beispielsweise vier Personen eine EFZ- oder EBA-Lehre beginnen und elf Personen sind selbstständig tätig. Eine Person hat seit Oktober eine Festanstellung und elf Personen arbeiten im Leistungszentrum Rheintal in Berneck. Trotz der anhaltenden Herausforderungen bezüglich Spracherwerb und Arbeitsbewilligung gibt es immer wieder Fortschritte und Erfolge bei der Integration.

BGK Post-/Diepoldsauerstrasse

Hauptverkehrsachse wird saniert

Die Post- und die Diepoldsauerstrasse sind im Eigentum des Kantons St. Gallen. Im Rahmen deren Erneuerung möchten der Kanton St. Gallen und die Gemeinde Widnau die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmenden möglichst gut berücksichtigen. Mit den unterschiedlich stark betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern wurden bereits während der Projektentwicklung Gespräche geführt. Nach der öffentlichen Präsentation des Betriebs- und Gestaltungskonzepts durch das kantonale Tiefbauamt und die Gemeinde folgte die öffentliche Mitwirkung, die bis Mitte Dezember 2023 dauerte. Dabei gingen verschiedene Rückmeldungen ein. Die am häufigsten angesprochenen Themen waren Lärmschutz-Massnahmen, Begrünung und private Grundstückzufahrten. Aufgrund der Rückmeldungen aus der Bevölkerung wurde das Konzept angepasst. So hat sich beispielsweise der Gemeinderat für hohe Randabschlüsse anstelle von Pollern ausgesprochen. Daraufhin wurde in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Tiefbauamt ein Bauprojekt erarbeitet. Der Kanton sieht vor, die Erneuerung der Post- und der Diepoldsauerstrasse in drei Etappen aufzulegen und durchzuführen. Die öffentliche Auflage des Projekts sieht der Kanton für 2025 vor.

Neue Velo- und Fussgängerbrücke über den Rhein

Projektwettbewerb ausgeschrieben

Die Gemeinden Diepoldsau und Widnau planen im Bereich Nollen/Luegwis eine Velo- und Fussgängerbrücke über den Rhein. Mit dieser neuen Verbindung sollen die beiden Gemeinden sowie das Naherholungsgebiet und die Gemeinde Lustenau besser für den Langsamverkehr erschlossen werden. Gleichzeitig soll die Attraktivität und die Verkehrssicherheit für Velofahrende sowie für Fussgängerinnen und Fussgänger erhöht werden. Für den Bau der rund 280 Meter langen Brücke haben die beiden Gemeinden einen Projektwettbewerb lanciert. Bis Ende Februar 2025 konnten Projektbeiträge eingereicht werden. Die Jurierung findet im März/April 2025 statt. Im Anschluss ist eine öffentliche Ausstellung geplant.

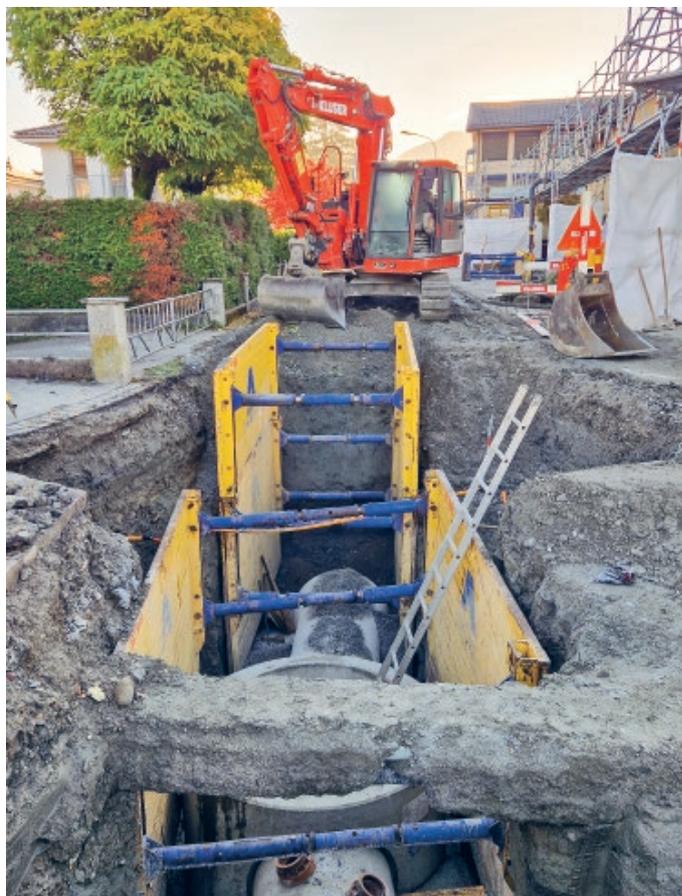
Strassenprojekte

Gässelistrasse

Im Jahr 2024 hat die Sanierung der Gässelistrasse im Abschnitt Neugasse bis Lindenstrasse begonnen. Dabei werden sowohl die Strasse als auch die Werkleitungen erneuert. Die Gässelistrasse ist eine Gemeindestrasse 2. Klasse und ein stark genutzter Schulweg. Um die Sicherheit der Schulkinder zu erhöhen, werden an den Kreuzungen Bärenweg-Gässeliweg und Bünteliweg-Im Bommet verkehrsberuhigende Massnahmen wie Knotenerhöhungen mit Vertikalsätzen umgesetzt. Die Bauarbeiten werden 2025 weitergeführt. Der Deckbelag wird voraussichtlich im Folgejahr eingebaut.

Lugwiesstrasse

Zwischen Mai und November stand die Sanierung der Lugwiesstrasse ab dem Knoten Fuchsgasse bis zum Kapellweg auf dem Programm. Dabei wurden zum einen die Werkleitungen (Elektrizität und Wasser) ersetzt. Zum anderen bekommt die Strasse einen neuen Belag samt neuen Randabschlüssen. Diese Deckbelagsarbeiten werden 2025 ausgeführt und in diesem Zusammenhang zusätzlich sämtliche Randabschlüsse erneuert. Mit den Deckbelagsarbeiten 2025 wird die Sanierung abgeschlossen.



Gässelistrasse



Kapellweg

Werksanierungen

Kapellweg

Am Kapellweg, beim Abschnitt Auen- bis Gütlistrasse, ist aufgrund des Neubaus der Transformatorstation TS 31 Luegwis ein Ausbau des Elektrotrasses sowie eine Erneuerung der Trinkwasserleitung nötig. Das Projekt wird aus technischen Gründen in zwei Etappen unterteilt. Die Bauarbeiten der ersten Etappe – Auenstrasse bis Spielplatz Luegwis – wurden in diesem Jahr ausgeführt. Die zweite Bauetappe im Bereich Spielplatz Luegwis bis Gütlistrasse ist für 2025 geplant.

Unterbüntelistrasse

Im Jahr 2024 erfolgte der Startschuss für die Sanierung der Werkleitungen an der Unterbüntelistrasse beim Abschnitt Schützenstrasse bis Bünteliweg. Die Bauarbeiten betreffen die Wasser- und die Elektrizitätsleitungen sowie die Kanalisation und sind nötig geworden, da auf einem Grundstück in diesem Bereich Mehrfamilienhäuser geplant sind. Die Sanierung wird voraussichtlich im Jahr 2025 abgeschlossen werden. Der Einbau des Deckbelags ist für 2026 vorgesehen.

Abfallentsorgung

13 neue Unterflursysteme in Betrieb

Im Jahr 2024 konnten auf dem Gemeindegebiet 13 weitere Unterflursysteme zur Abfallentsorgung in Betrieb genommen werden. Und der Ausbau geht weiter: Für 2025 hat der Gemeinderat Standorte für zehn weitere Unterflursysteme sichern können. Das Konzept der Kehrlichtverwertung Rheintal (KVR) sieht vor, die Unterflursysteme flächendeckend einzuführen.

Kommunikationsnetz

Glasfaser-Ausbau verläuft nach Plan

Der Ausbau des Widnauer Kommunikationsnetzes in Richtung eines vollumfänglichen Glasfasernetzes (FTTH-Netz) schreitet voran. Die Arbeiten liegen im Plan. Mehrere von insgesamt neun Baulose sind gebaut und abgenommen. Die Vorbereitungen für den Drop/OTO (Optical Terminal Outlet) laufen und sind für 2025 budgetiert.

Energie- und Umweltkommission

Neuer Name und zwei neue Mitglieder

Seit 2016 setzt sich die Energiekommission Widnau für energie-relevante Themen ein und hat mittlerweile zahlreiche Projekte erfolgreich umgesetzt. Aufgrund der steigenden Bedeutung des Umwelt-Themas erteilte der Gemeinderat der Kommission den Auftrag, ihn und die Verwaltung in Umweltfragen zu beraten und entsprechende Projekte zu koordinieren. Gleichzeitig wurde die Kommission umbenannt und mit weiteren Personen ergänzt. Seit dem 1. Januar heisst sie «Energie- und Umweltkommission», zu der neu auch Daniel Litscher als Kommissionsmitglied und Fabia Knechtle als Umwelt-Fachberaterin gehören.



Die Schülerinnen und Schüler folgten gespannt den Erzählungen von Louis Palmer

«SolarButterfly»

Gemeinsam gegen den Klimawandel

Einen besonderen Tag erlebten die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe Gässeli am 18. März: Sie bekamen Besuch von Louis Palmer und seinem «SolarButterfly». Palmer ist der erste Mensch, der mit einem Solarauto die Erde umrundete. Ziel des Nachmittags war, die Schülerinnen und Schüler für den Klimawandel zu sensibilisieren. In seinem Vortrag erzählte Palmer von seinem Abenteuer, von dem er seit seiner Kindheit geträumt hatte. Vor 16 Jahren verwirklichte er diesen Traum und stellte dabei einen Weltrekord auf. Er ermunterte die Schülerinnen und Schüler, den eigenen Träumen zu folgen. Seine Botschaft: «Never give up – Ask for help – Be creative». Im Anschluss absolvierten sie einen Parcours mit 30 Fragen zum Klimawandel. Bei seinem Besuch stellte Palmer auch den «SolarButterfly» vor. Der zehn Meter lange Wohnwagen mit aufklappbaren Solarflügeln ist das grösste solarbetriebene Fahrzeug der Welt und ein komplett autarkes Tiny House. Mit dem «SolarButterfly» reisen Palmer und sein Team durch die Welt und besuchen Schulen, um Lösungen gegen die Klimakrise aufzuzeigen.

Pflanzen-Aktion

Mehr Biodiversität in der Gemeinde

Mehr als 40 Widnauerinnen und Widnauer haben Anfang November an der Herbst-Pflanzen-Aktion von Pro Riet Rheintal teilgenommen. Sie holten über 360 Wildblumen, -sträucher und -rosen ab und pflanzten sie in Gärten, auf Balkonen und Flachdächern. Damit setzten sie ein wichtiges Zeichen für mehr Biodiversität in der Gemeinde. Der Verein Pro Riet Rheintal zeigte sich begeistert vom Engagement der Widnauer Bevölkerung, denn jede Wildpflanze hilft, Lebensräume für Insekten, Vögel und Kleintiere zu schaffen. Die nächste Pflanzenaktion von Pro Riet Rheintal findet im Frühling 2025 statt. Pflanzen können bereits heute bestellt werden unter: www.pro-riet.ch/pflanzen-aktion





Die Polizei im Kindergarten

Gemeindepolizei

Für sichere Schulwege

Die Mitarbeitenden der Gemeindepolizei Mittelrheintal und der Polizeistation Widnau haben auch im Jahr 2024 die Kinder der 39 Kindergärten in den fünf Gemeinden zum richtigen Verhalten im Strassenverkehr geschult. Zudem wurden Schulwege überwacht, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und Verkehrsteilnehmende für mögliche Gefahren im Strassenverkehr zu sensibilisieren.

Polizei fährt elektrisch

Ende Februar durfte die Gemeindepolizei Mittelrheintal ein weiteres elektrisches Patrouillenfahrzeug, nämlich einen VW ID4, in den Dienst nehmen. Somit ist die Gemeindepolizei nun «voll-elektrisch» für die Bevölkerung unterwegs.

Präventive Polizeipräsenz im öffentlichen Raum

2024 zeigte die Gemeindepolizei Mittelrheintal verstärkt Präsenz auf den Schularealen ausserhalb der Schulzeiten. Dabei wurde festgestellt, dass sich immer wieder Jugendliche und junge Erwachsene dort aufhalten, die ihre Abfälle liegen lassen. Einige Personen wurden von den Örtlichkeiten weggewiesen. Die Kontrollen werden deshalb auch im Jahr 2025 aufrechterhalten. Beim Bahnhof Heerbrugg nahmen die Polizeieinsätze ebenfalls zu. Die Personenkontrollen wurden verstärkt durchgeführt und fehlbare Personen weggewiesen. Dabei wurde die Gemeindepolizei Mittelrheintal durch die Transportpolizei (Bahnpolizei) unterstützt. Bei verschiedenen Veranstaltungen, die während des ganzen Jahres in der Gemeinde stattfanden, war die Gemeindepolizei mit ihrer Patrouillentätigkeit miteinbezogen.

Schule

Vorwort

Sehr geehrte Widnauerinnen und Widnauer
Geschätzte Eltern

Im vergangenen Jahr konnten zukunftsweisende Impulse gegeben und Auftaktveranstaltungen für Projekte initiiert werden, welche die Widnauer Schule im Jahr 2025 und darüber hinaus begleiten werden.

Frühe Förderung

Ein wichtiges Augenmerk gilt den Kindern von 0 bis 4 Jahren. Mit der Etablierung des Familiencafés wurde ein nächster Schritt im Bereich der frühen Förderung gemacht, um Eltern und Kinder bereits vor der Schulpflicht zu unterstützen. Die frühe Förderung soll in Zukunft verbindlicher gestaltet, Kindertagesstätte oder Spielgruppe noch breiter angeboten werden und die Vernetzung der grossen Angebotspalette der vorschulischen Angebote (z.B. Mütter-Väter-Beratung, Familienbegleitung, Angebote in Vereinen usw.) gezielt stärken. Das Ziel dieser Ansätze ist allen gemein: Förderung

und Integration beginnen nicht mit dem Start in die Schulzeit, die Grundlagen für Bildungserfolg und erfolgreiche Integration sollen bereits vor der obligatorischen Schulzeit gelegt werden.

Zukunftsorientierte Schulentwicklung

Die Widnauer Schulführung hat sich intensiv mit den Anforderungen der Zukunft auseinandergesetzt. Themen wie die Angebotspflicht von Ganztagesschulstrukturen, die Flexibilisierung der Schulzyklen und der Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit auffälligem Verhalten im Lern- oder Sozialbereich standen dabei im Fokus. Auch die Weiterentwicklung der neuen Beurteilung sowie die Möglichkeit der Zusammenführung von Sekundar- und Realschulen wurden diskutiert. Erste Projekte wurden gestartet, um diese Herausforderungen aktiv anzugehen. Konkret berichtet die Schulleitung der OGW von ihrem Konzept, das zeitgemässe Unterrichtsformen mit moderner Raumgestaltung kombiniert, um für die kommenden, gesellschaftlichen und bildungstechnischen Herausforderungen gewappnet zu sein.

Ein weiteres Beispiel ist die Einführung der «Time-in»-Klasse für Schülerinnen und Schüler mit auffälligem Verhalten, die seit



Unterricht im Freien



Spass im Schnee

August in der ehemaligen «S-Pizzeria» in Betrieb ist. Diese Massnahme hilft Kindern, ihre alltäglichen Herausforderungen gezielt anzugehen, um wieder erfolgreich in den Klassenverband integriert zu werden. Detaillierte Informationen folgen im Bericht der Schulleitung der Unterstufe.

Geschäftsleitung Schule

Auf den Jahreswechsel hin startete die Schule Widnau mit dem neuen Führungsmodell der Geschäftsleitung, bestehend aus Vertretungen aller Schulleitungen, dem Schulpräsidium, einer weiteren Vertretung aus dem Gemeinderat sowie der Lehrervertretung in beratender Funktion. Die neue strategische Führung ist zeitgemäss, professionell, schlank in die Organisation einer Einheitsgemeinde eingebettet und zielt darauf ab, eine effiziente und zukunftsorientierte Steuerung der Schule zu gewährleisten, ohne dabei den Alltag der Schülerinnen und Schüler direkt zu beeinflussen.

Das neue Gremium startete motiviert, um die kommenden Herausforderungen zu bewältigen und die Schule Widnau optimal in die Zukunft zu führen.

Dank

Mein aufrichtiger Dank gilt der gesamten Lehrerschaft, den Schulleitungen, der Schulsozialarbeit, den Klassenassistenten und der Schulverwaltung. Ihre Arbeit und ihr Engagement sind die Basis für den Bildungserfolg unserer Kinder.

Ein besonderer Dank geht an alle Eltern für die vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit. Die Unterstützung und das Wohlwollen der Widnauerinnen und Widnauer gegenüber unserer Schule schaffen die Grundlage für eine positive Entwicklung der Bildung in unserer Gemeinde.

Mit grosser Zuversicht und Engagement blicke ich auf das kommende Jahr und freue mich darauf, gemeinsam mit Ihnen unsere Schule weiterhin zu gestalten und zu stärken.

Matthias Sieber
Schulpräsident



Samiklaus und Schmutzli besuchen die Unterstufe



Tanzeinlagen am Schmutzigen Donnerstag im Schulhaus Wyden

Im Folgenden gewähren Joso Ćaćić, Co-Schulleiter Oberstufe und Manfred Kügel, Schulleiter Unterstufe einen Einblick in aktuelle Projekte.

Aus der Primarschule

Projekt «Time-in»

Beim Durchblättern der Zeitung stösst man fast täglich auf Berichte aus Schulen, die mit sehr auffälligen Kindern und deren Verhalten zu kämpfen haben. Oft sind dabei die Klassenspännli, die betroffenen Lehrpersonen aber auch die «schwierigen» Kinder selbst die Leidtragenden. Auch bei uns in Widnau beobachten wir seit einiger Zeit eine Zunahme von Kindern, die einem Regelunterricht oft nicht folgen können und damit beginnen, den Unterricht so sehr zu stören, dass an ein reguläres Unterrichten teilweise nicht mehr zu denken ist.

Wir haben uns mit dieser neuen Situation auseinandergesetzt und eine «Time-in»-Lösung für diese Kinder geschaffen: Während einer festgelegten Zeitspanne werden vereinzelt Kinder aus dem Klassenverband herausgelöst, um im «Time-in» mit ihnen an ihren Auffälligkeiten und Schwächen zu arbeiten.

In der ehemaligen «S-Pizzeria» hat sich unsere «Time-in»-Lehrperson, Heinz Köppel, zusammen mit diesen Kindern, ein kleines Domizil erschaffen. Neben dem schulischen Bereich kommen hier nämlich auch handwerkliche und motorische Tätigkeiten nicht zu kurz. So wird gehämmert und gesägt, gemalt und gespach-

telt, aufgeräumt und gewischt, alles mit dem Ziel, die Kinder so rasch wie möglich wieder in ihre Stammklassen zurückführen zu können.

Bereits in der kurzen Zeit seit Bestehen des «Time-in», seit August, sehen wir, dass wir mit diesem Modell einen richtigen Weg eingeschlagen haben. Umliegende Gemeinden sind an unserem Konzept stark interessiert und stehen mit uns im Austausch.

Manfred Kügel
Schulleiter Unterstufe

Aus der Oberstufe

Anpassung an die gesellschaftlichen Veränderungen: OGW auf dem Weg in die Zukunft

Das Schulhaus der OGW ist in die Jahre gekommen und in den letzten Jahren wurden deshalb nur die nötigsten Investitionen getätigt. Der Schulrat liess bereits vor einigen Jahren abklären, ob eine umfassende Renovation oder ein Neubau notwendig sei. Gleichzeitig wurde die Schulleitung und das Lehrpersonenteam beauftragt, sich intensiv mit zeitgemässen Unterrichtsformen auseinanderzusetzen. In diesem Zusammenhang wurden diverse Workshops durchgeführt, um neue Ansätze zu entwickeln, und andere Schulen mit innovativen Konzepten wurden besucht. Das Ergebnis dieser Arbeit ist ein pädagogisches Konzept, das die Schule fit für die Zukunft machen soll.



Studierende der PH St. Gallen vermitteln in der Oberstufe im Rahmen einer Projektwoche Bildung für nachhaltige Entwicklung



Die OGW stellt sich damit den Herausforderungen einer sich wandelnden Gesellschaft. Zeitgemässer Unterricht soll nicht nur Wissen vermitteln, sondern auch den sozialen Zusammenhalt stärken und die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen einer dynamischen Welt vorbereiten.

Ein zentraler Schritt in diesem Veränderungsprozess ist die Zusammenführung von Sekundar- und Realschule zu einer einheitlichen Oberstufe. Damit möchte die OGW die Bildungslandschaft übersichtlicher gestalten und gleichzeitig mehr Flexibilität für zukünftige Entwicklungen schaffen. Die Stigmatisierung, welche aus der ursprünglich guten Idee der Realschule entstand, soll abgebaut werden. Die Zusammenführung von Sekundarschule und Realschule führt zu einer stärkeren Individualisierung im fachlichen und einem grösseren Miteinander im sozialen Bereich. Ein weiterer entscheidender Baustein in diesem Bereich ist die Einführung einer Cluster-Struktur: Ziel wird sein, in sechs Clustern zu unterrichten, wobei ein Jahrgang in zwei Cluster eingeteilt wird. Innerhalb dieser Cluster werden die Schülerinnen und Schüler in Kleingruppen von Lehrpersonen begleitet. Diese Struktur ermöglicht eine engere Betreuung, stärkt die Gemeinschaft und fördert die individuelle Entwicklung.

Ziel ist es, den Gedanken von «Ich und meine Klasse» zu «Wir und unser Cluster» zu erweitern. Die Zusammenarbeit innerhalb der Cluster spielt dabei eine zentrale Rolle. Lehrpersonen übernehmen gemeinsam Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler ihres Clusters und arbeiten als Team, um die individuelle Förderung und den sozialen Zusammenhalt zu gewährleisten.

Ein weiterer Schwerpunkt des neuen Konzepts liegt auf der Stärkung von Beziehungen – sowohl innerhalb der Schule als auch darüber hinaus. Tragfähige Beziehungen zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen, Eltern und externen Partnern gelten als Grundlage für erfolgreiches Lernen und nachhaltige Entwicklung. Die OGW möchte nicht nur Wissen vermitteln, sondern die Schülerinnen und Schüler in ihrer gesamten Entwicklung unterstützen, ihre Fähigkeiten sichtbar machen und sie zu selbstbewussten, verantwortungsvollen Persönlichkeiten formen.

Auch die räumliche Gestaltung der Schule wird an die neuen Anforderungen angepasst. Flexibilität und Zusammenarbeit stehen im Vordergrund, um die neuen Lern- und Unterrichtsformen optimal zu unterstützen. Wir hoffen, dass offene und moderne Raumkonzepte eine Umgebung schaffen werden, die gemeinsames Lernen und Arbeiten erleichtert.

Mit diesen Veränderungen stellt sich die OGW den gesellschaftlichen Herausforderungen und schafft eine Schule, die flexibel, gemeinschaftsorientiert und zukunftsfähig ist. Erste Projekte sind bereits umgesetzt: Alle Klassenzimmer eines Jahrgangs sind auf demselben Stockwerk untergebracht. Das Konzept wird in den aktuellen Räumlichkeiten erprobt und kontinuierlich weiterentwickelt, um den Schülerinnen und Schülern auch in Zukunft eine bestmögliche Bildung und Begleitung zu bieten.

Joso Čačić
Co-Schulleiter OGW

Regionale Zusammenschlüsse

Die Gemeinde Widnau ist Mitglied in verschiedenen Zweckverbänden und regionalen Zusammenschlüssen. Aus Platzgründen wird auf den Abdruck der entsprechenden Jahresrechnungen verzichtet. Die detaillierten Rechnungen liegen bei der Finanzverwaltung im Gemeindehaus zur Einsicht auf. Die Zweckverbände Kehrrechtverwertung Rheintal (KVR) und der Verein für Abfallbeseitigung (VfA) sind selbsttragend. Die Leistungen dieser Institutionen werden nach dem Verursacherprinzip kostendeckend weiterbelastet, so dass bei den Verbandsgemeinden keine Kosten anfallen.

Die unten stehende Tabelle zeigt die Beträge, die die Gemeinde Widnau für die bezogenen Leistungen an die verschiedenen Zweckverbände und interkommunalen Zusammenschlüsse entrichtet.

Zweckverband/interkommunaler Zusammenschluss	Gemeindeanteil in Fr.		
	Budget 2024	Rechnung 2024	Budget 2025
Abwasserwerk Rosenbergsau (AWR)	2'400'000	2'215'577.89	2'250'000
Amtsvormundschaft Mittelrheintal (AVMR)/ Berufsbeistandschaft Unteres Rheintal (bbur)	416'800	367'633.00	390'000
Bevölkerungsschutz Mittelrheintal (Bev S-MR)	33'600	27'701.10	40'100
Feuerwehr Mittelrheintal (FW MR)	472'000	424'109.65	468'000
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)	368'200	379'528.65	370'000
Kunsteisbahn Rheintal (KEB)	214'000	202'414.66	140'800
Regionale Zivilschutzorganisation Rheintal (RZSO)	49'700	35'751.89	38'000
Rheintaler Binnenkanalunternehmen (RBK)	180'000	179'728.00	183'000
Rheintaler Kulturstiftung (RKS)	35'000	35'672.00	36'700
Soziale Dienste Mittelrheintal (SDM)	1'486'400	1'398'639.75	1'535'900
Verein St. Galler Rheintal (VSGR)	115'000	116'698.40	125'000
Wasserwerk Mittelrheintal (WMR)	1'381'100	1'251'810.83	1'300'000

Amtsvormundschaft Mittelrheintal wird zur Berufsbeistandschaft Unteres Rheintal

Die Berufsbeistandschaft Unteres Rheintal beschäftigt 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie führt aktuell rund 550 Beistandschaften für die sechs Mitgliedsgemeinden Au, Balgach, Berneck, Diepoldsau, St. Margrethen und Widnau mit rund 41'000 Einwohnerinnen und Einwohner.



Unterzeichnung Staatsvertrag auf der Wiesenrainbrücke

Wasserwerk Mittelrheintal (WMR)

Planungsarbeiten schreiten voran

Bei den öffentlichen Wasserversorger der Region Rheintal, namentlich die Gemeinschaftswasserversorgung St. Margrethen-Rheineck, das Wasserwerk Mittelrheintal, die Wasserversorgung Diepoldsau und der Wasserverbund Oberes Rheintal, lag das Augenmerk im Jahr 2024 auf dem Hochwasserschutzprojekt Alpenrhein (Rhesi). Die regionalen Wasserversorger sind ein wichtiger Teil des Projekts, stellen sie während der Bauzeit auch die Ersatzwasserversorgung sicher. Die Planungsarbeiten für diese Versorgung laufen derzeit auf Hochtouren: Konzessionen, Schutz-zonen und Verbindungsleitungen werden ausgearbeitet und festgelegt. Die Interessen der öffentlichen Wasserversorger sowie der Rheintaler Gemeinden werden weiterhin durch die ehemalige Widnauer Gemeindepräsidentin und Rhesi-Beauftragte Christa Köppel, unterstützt von Rechtsanwalt Hans-Walther Rutz und Thomas Giger, Betriebsleiter Wasserwerk Mittelrheintal, vertreten. 2024 haben sie sich konstruktiv in den Erarbeitungsprozess

des neuen speziellen Verfassungsgesetzes für das Hochwasserschutzprojekt eingebracht. Aufgrund der Grösse und Komplexität des Projekts ist ein eigenes kantonales Verfassungsgesetz nötig, damit sämtliche kantonalen und kommunalen Verfahren vom Kanton zielgerichtet und zeitnah geführt werden können. Nach der öffentlichen Vernehmlassung, die Ende August 2024 abgeschlossen war, wurde die Gesetzesvorlage Ende Oktober 2024 im Regierungsrat zuhanden des Kantonsrats verabschiedet, der über das Gesetz voraussichtlich im 2025 beschliessen wird. Auf Bundesebene haben Anfang Dezember National- und Ständerat Ja zum Staatsvertrag und zum Alpenrheingesez gesagt. Wenige Wochen zuvor hatte der Kanton den Mitwirkungsbericht zum Hochwasserschutzprojekt Rhesi veröffentlicht. Nach einem Mitwirkungsverfahren im Frühling 2024 waren beim Kanton 48 Stellungnahmen eingegangen. Aktuell befindet sich das Hochwasserschutzprojekt in der letzten Planungsrunde, in die Anmerkungen aus dem Mitwirkungsbericht einfließen und die voraussichtlich bis Ende 2025 abgeschlossen ist. Danach soll das Grossprojekt dem Kanton St. Gallen und dem Land Vorarlberg zur Bewilligung vorgelegt werden.



Wiederholungskurs: Ausbildung Pioniere/Kompressor

Regionale Zivilschutzorganisation Rheintal (RZSO)

90 Anlässe mit insgesamt 1'841 Einsatztagen

Die Regionale Zivilschutzorganisation Rheintal (RZSO) leistete im Jahr 2024 an 90 Dienstanlässen insgesamt 1'841 Einsatztage. Not- und Katastropheneinsätze blieben glücklicherweise aus, lediglich zwei Starkregen-Ereignisse führten zu vorsorglichen Absprachen. Speziell waren zwei ungeplante Einsätze, bei denen Zivilschutz-Betreuer zum einen im Huus Feldhof in Oberriet und zum anderen dem Verein Rhyboot im Wyden tatkräftig beim Umzug halfen.

In verschiedenen Bereichen weitergebildet

In diesem Jahr stand bei der RZSO die Ausbildung im Mittelpunkt. So wurde beispielsweise bei den Pionieren auf dem Gelände des Rheinunternehmens Steinbruch Rüthi mit einem Postenlauf die Geräte- und Materialschulung geübt. Gleichzeitig wurden unter der Leitung eines Rettungssanitäters und eines Zivilschutz-Arztbes die Sanitätskenntnisse aufgefrischt. Ein weiterer interessanter Anlass war die Demonstration des vom Kanton angeschafften ROCK Cracker, mit dem Felsbrocken gesprengt werden können,

ohne eine Sprengprüfung zu haben. Gefordert waren die Betreuer auch beim «Aufbau» einer Aufnahmestelle für Obdachlose im Sportzentrum Aegeten, ein Pilotprojekt des Kantons. Dabei ging es vor allem um Themen wie Registration mittels App, Kommunikation, Belastung und Verkehr. Bereits Tradition hat die Unterstützung des Zivilschutzes beim Ausflug des Alters- und Pflegeheims Fahr St. Margrethen. Während die Bewohnerinnen und Bewohner eine willkommene Abwechslung genossen, konnten die Zivilschützer wertvolle Praxiserfahrung in der Betreuung sammeln.

Wachsendes Interesse an AdZS-Kursen

Die RZSO hat erfreut festgestellt, dass die Bereitschaft, sich für Kaderfunktionen weiterzubilden, im Jahr 2024 weiter gestiegen ist. Noch nie haben so viele Angehörige des Zivilschutzes an Weiterbildungen des Kantons und des Bundes teilgenommen.

Zivilschutzstelle in neuen Händen

Am 1. Februar hat Sandra Schmid-Gächter die Aufgaben der Zivilschutzstelle in der Gemeindeverwaltung Rüthi übernommen. Sie wurde mit den neuen Tätigkeiten schnell vertraut und ist seither für alle Beteiligten – Zivilschützer, Mitarbeitende der Regionalen Führungsstäbe sowie der Gemeindeverwaltung – eine grosse Unterstützung.

Zweckverband Rheintaler Binnenkanalunternehmen (RBK)

Hochwasserschutz Rheintaler Binnenkanal

Für die Bereinigung der Gewässerräume haben im Jahr 2024 verschiedene Treffen mit Vertretern von Bund, Kanton und des Zweckverbands Rheintaler Binnenkanalunternehmen (RBK) stattgefunden. Für den Zweckverband ist es wesentlich, dass die Kriterien zur Gewässerraum-Ausscheidung im Projektperimeter in sich konsistent sind. Dies ist momentan nicht der Fall. Die finale Bereinigung wird im ersten Quartal 2025 erwartet. Zudem sind nach Rückmeldungen der kantonalen Stellen im Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) weitere Präzisierungen zu den Themen Grundwasser, Lärm und Luft nötig.

Der Gewässerraum wird, nach der Durchführung des Mitwirkungsverfahrens, erneut dem Auflageverfahren unterstellt. Wenn alles planmässig verläuft, dürfte dies im November 2025 starten. Sobald der Gewässerraum festgelegt ist, werden auch die vier noch verbliebenen Einsprecher über das weitere Vorgehen informiert. Die restlichen Einsprachen zum Hochwasserschutzprojekt konnten bereits bereinigt werden. Pendent ist noch eine Einsprache zu einer Fuss- und Velobrücke, die im Zusammenhang mit der Einfahrt zu einem Werkareal steht. Hier liegen verschiedene Lösungsvarianten vor. Der voraussichtliche Baustart des Hochwasserschutzprojekts ist im Oktober 2027.

Lettenabtrag wird fortgesetzt

Von Seiten des Kantons liegt die Bewilligung für Lettenabträge bis zum 31. Oktober 2026 vor, die für die gesamte Strecke von St. Margrethen bis Sennwald erteilt wurde. Der Lettenabtrag wird fortgesetzt, um den Hochwasserschutz zu verbessern. Betroffen sind Böschungen in der Gemeinde Oberriet (km 8.1–10.1) sowie in Rüthi (km 21.9–23.2). Ein weiterer Abtrag erfolgt am Zapfenbach vor der Einmündung in den Binnenkanal. Die älteren Abschnitte von 2014 und 2015 liegen allesamt im Perimeter des Hochwasserschutzprojekts. Diese Böschungen werden im Zusammenhang mit der Umsetzung des Hochwasserschutzprojekts bearbeitet.

Im Jahr 2024 wurde zwischen Montlingen und Kriessern rund 6'680 Kubikmeter Oberbodenmaterial aus den Böschungen entfernt, welches vollumfänglich an das Bodenverbesserungsprojekt Isenriet, Oberriet, abgegeben wurde. Gleichzeitig konnten in dieser Etappe die restlichen 89 Wurzelstöcke aus den Jahren 2010 und 2011 entfernt werden. Die Baumallee wird in diesem Bereich in den kommenden Jahren wieder aufgeforstet. Auch am Zapfenbach zwischen Diepoldsau und Kriessern sind Lettenabträge gemacht worden. Dabei wurden insgesamt rund 1'500 Kubikmeter Böschungsanlandungen entfernt, die entweder dem Hochwasserschutzprojekt Mülbach in Sax oder dem Bodenverbesserungsprojekt Isenriet in Oberriet zugeführt wurden.



Entleerung Steinebachsämmler

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Fallzahlen sind leicht gestiegen

Im Jahr 2024 hat die KESB Rheintal leicht mehr Dossiers bearbeitet als im Jahr zuvor. Per Ende Jahr führte sie 18,1 Dossiers pro 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner, im Jahr 2023 waren es noch 17,6 Dossiers. Dabei fällt der Anstieg im Kinderschutz deutlicher aus als im Erwachsenenschutz. Eine Entwicklung, die sich auch mit den Zahlen des Kantons St. Gallen und der gesamten Schweiz deckt. Unabhängig von der Anzahl Dossiers nimmt die Komplexität der zu bearbeitenden Fällen zu. Vielschichtige Fragestellungen erschweren die Abklärungen und die Festlegung geeigneter Massnahmen. Dazu kommt, dass es an Plätzen in Institutionen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie an Kapazitäten in der ambulanten und stationären Psychiatrie fehlt.

15 von rund 1'400 Beschlüssen wurden angefochten

Auch 2024 ist die Akzeptanz der Beschlüsse durch die KESB Rheintal hoch geblieben. Die Behörde hat insgesamt 1'370 Beschlüsse erlassen, etwas mehr als im Jahr zuvor (2023: 1'238 Beschlüsse). Gegen 15 Beschlüsse gingen 17 Beschwerden bei der ersten Rechtsmittelinstanz, der Verwaltungsrekurskommission, ein, wobei alle Beschwerden Entscheide des Kinderschutzes betrafen. Von den 17 Beschwerden wurden 13 abgeschlossen. Dies ist dann der Fall, wenn beispielsweise eine Beschwerde wieder zurückgezogen oder der Kostenvorschuss nicht geleistet wird. Auf eine Beschwerde trat die Verwaltungsrekurskommission aus formellen Gründen nicht ein. Aktuell sind noch 3 Beschwerden aus dem Jahr 2024 hängig.

Mit neuer Präsidentin

Seit dem 1. Juni wird die KESB Rheintal von Alexandra Schubert präsiert. Sie hat das Amt von Judith Schneider übernommen, die nach sechseinhalb Jahren als KESB-Präsidentin in Pension ging. Alexandra Schubert wechselte nach 30 Jahren im Bildungsbereich und 20 Jahren in einer kantonalen Verwaltung in die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Zur Vizepräsidentin wurde Rahel Liang gewählt.

Kunsteisbahn Rheintal (KEB)

Projektwettbewerb ausgeschrieben

Am 19. November 2023 haben die Stimmberechtigten der vier Zweckverbandsgemeinden «JA» zu einem Ersatzneubau der Kunsteisbahn Rheintal gesagt. Im Dezember 2023 entschied der Verwaltungsrat des Zweckverbands, einen Architekturwettbewerb im zweistufigen Verfahren durchzuführen und beauftragte das Churer Planungsbüro Stauffer & Studach Raumentwicklung mit der Durchführung des Verfahrens. Interessierte Architekturbüros konnten ihre Bewerbungsunterlagen mit Referenzprojekten bis Mitte August 2024 einreichen. Anhand dieser Unterlagen liess das Preisgericht 13 Büros, darunter auch zwei Nachwuchsarchitektinnen und -architekten, zum Wettbewerb zu. Im September fand eine Begehung statt. Die ausgewählten Architekturbüros hatten bis 28. Februar 2025 Zeit, ihren Lösungsvorschlag zu erarbeiten. Die Jury wird am 27. März und 3. April 2025 über die Projektvorschläge beraten. Geplant ist, das Siegerprojekt im Frühling 2025 der Öffentlichkeit vorzustellen.

Frühling 2025

Im Frühling 2025 wird das Siegerprojekt für den Ersatzneubau der Kunsteisbahn Rheintal vorgestellt.



Eislaufen am Schmutzigen Donnerstag



Hanno Loewy übernimmt den «Goldiga Törgga» für das Jüdische Museum Hohenems

Rheintaler Kulturstiftung

74 Kulturprojekte gefördert

Im Jahr 2024 gingen bei der Rheintaler Kulturstiftung 105 Fördergesuche ein. Das sind 15 mehr als im Vorjahr. Dieser leichte Anstieg ist vor allem auf die vereinfachte Online-Eingabe zurückzuführen. Von den eingereichten Gesuchen wurden 74 Projekte gutgeheissen. Stabil blieb die Situation bei den Institutionen, die über eine Leistungsvereinbarung unterstützt werden. Dazu gehören das Diogenes Theater, das Kinotheater Madlen samt Blues im Madlen und KulturBrugg sowie das Museum Rhein-Schauen. Jene Institutionen und Veranstaltungsreihen, die jährlich mit Beiträgen unter 10'000 Franken unterstützt werden, sind der Altstätter Konzertzyklus, die Bühne Marbach, das Kulturforum Berneck, der Kulturverein Schloss Grünenstein, der Orchesterverein Widnau, Pro Cultura Rebstein, die SSC Big Band und der Verein Kultur am Chapf in Eichberg. Die Leistungsvereinbarungen sind im Herbst 2024 überprüft und für die nächste Leistungsperiode 2025 bis 2028 respektive mit einer Jahresverlängerung festgelegt worden.

«Goldiga Törgga» geht ans Jüdische Museum und eine «Spezial Edition» an die scheidende Präsidentin

Anfang November erhielt das Jüdische Museum Hohenems den «Goldiga Törgga» für seine kluge und mutige Auseinandersetzung

mit kontrovers diskutierten Themen sowie für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Der langjährige Direktor des Museums, Hanno Loewy, nahm den mit 15'000 Franken dotierten Preis und einen Handstock des St.Galler Polizeikommandanten Paul Grüninger entgegen, gespendet von dessen Grossnichte Ruth Heller. Paul Grüninger hatte zwischen 1938 und 1939 mehrere hundert jüdische und andere Geflüchtete vor den nationalsozialistischen Verfolgungen gerettet. Die Laudatio an der Preisverleihung des «Goldiga Törgga» hielt der St.Galler Regisseur Milo Rau. Im Hinblick auf ihren Rücktritt als langjährige Präsidentin der Rheintaler Kulturstiftung wurde Christa Köppel mit dem «Goldiga Törgga Special Edition» ausgezeichnet. Ihre Pionierarbeit und ihr grosses Engagement für die Rheintaler Kultur habe nach innen wie nach aussen viel bewirkt.

Auf Christa Köppel folgt Shaleen Mastroberardino

Seit Beginn hat Christa Köppel die Rheintaler Kulturstiftung mit viel strategischem Geschick, fachkundigem Knowhow und motivierender Energie geleitet. Auf Anfang 2025 übergibt sie das Zepter der Stiftung an Shaleen Mastroberardino. Mit Hans-Peter Enderli ist ebenfalls ein weiteres Gründungsmitglied zurückgetreten. Für die geleistete Arbeit gebührt den beiden ein grosses Dankeschön.

Rechnungsabschluss Allgemeiner Gemeindehaushalt

2-stufige Erfolgsrechnung

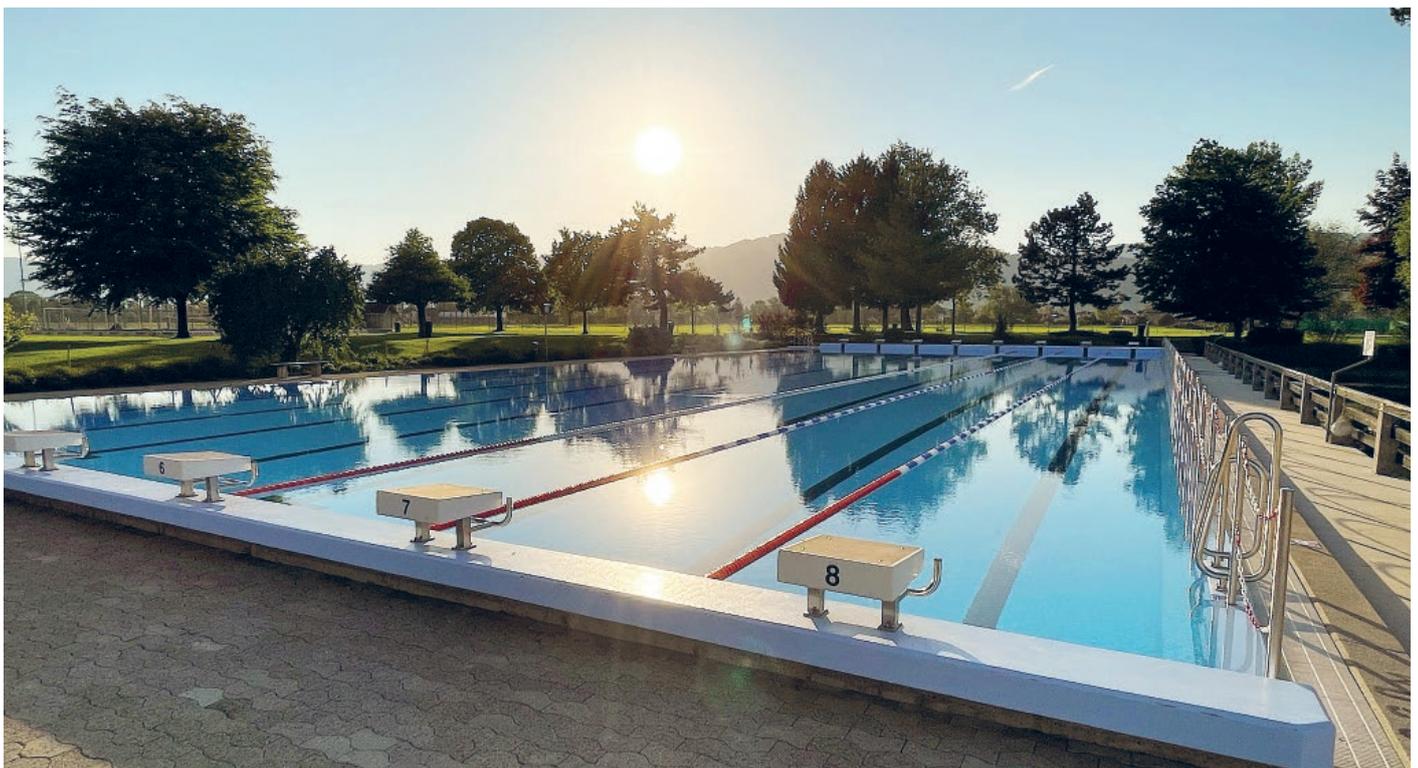
		Budget 2024	Rechnung 2024	Budget 2025
1. Stufe der Erfolgsrechnung	30 Personalaufwand	-22'393'200	-22'202'498.68	-22'362'800
	31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-9'713'600	-7'965'617.17	-9'742'500
	33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1'379'500	-1'379'504.28	-1'401'100
	35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		-761'392.24	-106'100
	36 Transferaufwand	-16'842'200	-16'580'480.62	-17'294'700
	39 Interne Verrechnungen	-2'194'500	-2'235'151.72	-2'296'000
	Betrieblicher Aufwand	-52'523'000	-51'124'644.71	-53'203'200
	40 Fiskalertrag	33'485'000	34'150'769.72	34'325'000
	41 Regalien und Konzessionen	2'000	1'400.00	1'400
	42 Entgelte	7'294'300	8'089'961.39	7'314'000
	45 Einnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen	269'600		59'800
	46 Transferertrag	4'744'200	4'109'603.78	4'238'100
	49 Interne Verrechnungen	2'194'500	2'235'151.72	2'296'000
	Betrieblicher Ertrag	47'989'600	48'586'886.61	48'234'300
Betriebsergebnis	-4'533'400	-2'537'758.10	-4'968'900	
34 Finanzaufwand	-3'934'400	-2'646'815.19	-3'908'900	
44 Finanzertrag	5'209'400	8'372'258.84	5'618'700	
Finanzergebnis	1'275'000	5'725'443.65	1'709'800	
Operatives Ergebnis	-3'258'400	3'187'685.55	-3'259'100	
2. Stufe der Erfolgsrechnung	Gesetzlich vorgegebene Reserveveränderungen:			
	38970 Einlage in Reserve Werterhalt Finanzvermögen		-294'820.86	
	48971 Bezug aus Reserve Werterhalt Finanzvermögen	1'780'000		1'301'000
	48930 Bezug aus Vorfinanzierung Unterhalt Sporthalle/Hallenboden	12'000	12'000.00	12'000
	48930 Auflösung Überhang Vorfinanzierung Hallenboden		16'194.65	
	Ergebnis nach gesetzlich vorgegebener Reserveveränderungen	-1'466'400	2'921'059.34	-1'946'100
Der Bürgerschaft zu beantragende Reserveveränderungen:				
3894 Einlage in Ausgleichsreserve		-2'921'059.34		
4894 Bezug aus Ausgleichsreserve	1'466'400		1'946'100	
Total der Bürgerschaft zu beantragende Reserveveränderungen	1'466'400	0	1'946'100	
Gesamtergebnis	0	0	0	

Ertragsüberschuss + / Aufwandüberschuss -

Geschäftsbericht, detaillierter Finanzbericht sowie «Widnau in Zahlen» können auf der Website (www.widnau.ch – über Widnau – Bürgerversammlung) heruntergeladen oder bei der Gemeinderatskanzlei bestellt werden (E-Mail: info@widnau.ch oder Tel. 071 727 03 24).



Investitionsrechnung		Budget 2024		Rechnung 2024		Budget 2025	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	250'000				370'000	
50400	Licht Gemeindehaus	250'000				370'000	
3	Kultur, Sport und Freizeit	1'156'000		278'961.25		1'540'300	
50402	Ersatz Beckenbeschichtung Schwimmerbecken	270'000		241'757.15		28'200	
50403	Ersatz Beckenbeschichtung Lernschwimmbecken					440'000	
34112	Sportplätze	886'000		37'204.10		1'072'100	
50310	Sanierung Kunstrasen	381'000		8'367.50		550'000	
50311	Akkustikanlage und Beleuchtung	505'000		28'836.60		522'100	
6	Verkehr	6'711'800	366'000	1'301'951.38	98'030.00	6'106'200	232'000
61	Strassenverkehr	6'711'800	366'000	1'301'951.38	98'030.00	6'106'200	232'000
7	Umweltschutz und Raumordnung	3'669'200	1'300'000	606'177.06	377'558.95	4'584'600	884'000
70	Kanalisation	3'249'200		589'177.06		3'927'600	
72	Anschlussbeiträge		1'300'000		377'558.95		884'000
74	Gewässerverbauungen	420'000		17'000.00		407'000	
79	Raumordnung					250'000	
52901	Projekt Zentrumsgestaltung «Widnau Mitte»					250'000	



Abendstimmung im Freibad

Allgemeiner Gemeindehaushalt

Bilanz		Bestand am 01.01.2024	Zuwachs	Abgang	Bestand am 31.12.2024
1	Aktiven	156'388'775.56	279'562'642.39	267'022'338.78	168'929'079.17
10	Finanzvermögen	126'597'741.83	276'727'405.55	264'896'657.35	138'428'490.03
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'934'014.86	138'375'458.17	138'924'725.45	1'384'747.58
101	Forderungen	52'136'859.91	130'512'741.10	121'397'960.47	61'251'640.54
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'208'611.71	3'658'709.28	2'130'196.43	3'737'124.56
106	Vorräte und angefangene Arbeiten		129'497.00	129'497.00	
107	Finanzanlagen	2'201'255.35	1'603'000.00	2'314'278.00	1'489'977.35
108	Sachanlagen FV	68'117'000.00	2'448'000.00		70'565'000.00
14	Verwaltungsvermögen	29'791'033.73	2'835'236.84	2'125'681.43	30'500'589.14
140	Sachanlagen VV	29'791'033.73	2'835'236.84	2'125'681.43	30'500'589.14
2	Passiven	156'388'775.56	427'114'549.12	414'574'245.51	168'929'079.17
20	Fremdkapital	115'586'874.23	423'137'276.68	414'546'050.86	124'178'100.05
200	Laufende Verbindlichkeiten	14'608'340.30	236'205'946.44	242'527'188.34	8'287'098.40
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	17'367'883.16	1'091'003.34		18'458'886.50
202	Steuerbezug	5'851'202.75	145'836'149.02	146'193'647.02	5'493'704.75
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	3'908'742.16	4'588'206.53	3'908'588.81	4'588'359.88
205	Kurzfristige Rückstellungen	100'000.00		100'000.00	
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	73'334'824.65	35'377'558.95	21'728'794.65	86'983'588.95
208	Langfristige Rückstellungen	415'881.21	38'412.40	87'832.04	366'461.57
29	Eigenkapital	40'801'901.33	3'977'272.44	28'194.65	44'750'979.12
290	Spezialfinanzierungen im EK	7'179'855.88	761'392.24		7'941'248.12
293	Vorfinanzierungen und zus. Abschreibungen	11'061'622.14		28'194.65	11'033'427.49
294	Reserven	22'560'423.31	3'215'880.20		25'776'303.51

Bestand Eigenkapital per 31.12.2024:
Fr. 44'750'979.12

In der Ausgleichsreserve:
Fr. 13'128'155.55, davon sind 1,5 Mio. Franken aus
cash-flow wirksamen Geschäftsvorgängen.

Steuern

Einfache Steuer	Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung	Budget 2025
Einfache Steuer 100 % (laufendes Jahr, ohne Nachzahlungen)	23'025'000	23'094'000.00	69'000.00	23'580'000
Steuerabrechnung	Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung	Budget 2025
Einkommens- und Vermögenssteuern Natürliche Personen (laufendes Jahr inkl. Nachzahlungen Vorjahre)	18'800'000	19'714'846.51	914'846.51	19'500'000
Steuern Juristische Personen	6'300'000	6'278'909.35	-21'090.65	6'500'000
Grundstückgewinnsteuern	1'800'000	1'799'200.00	-800.00	1'800'000
Nachsteuern Nebensteuern	5'000	0.00	-5'000.00	5'000
Grundsteuern	2'710'000	2'685'112.82	-24'887.18	2'750'000
Quellensteuern	2'800'000	2'664'128.95	-135'871.05	2'750'000
Handänderungssteuern	1'000'000	935'022.09	-64'977.91	950'000
Verzugszinsen Natürliche Personen	50'000	58'347.25	8'347.25	50'000
Verzugszinsen Nebensteuern	5'000	8'444.95	3'444.95	5'000
Vergütungszinsen/Abschreibungen Natürliche Personen	-280'000	-301'570.38	-21'570.38	-280'000
Vergütungszinsen/Abschreibungen Nebensteuern	-35'000	-18'219.94	16'780.06	-25'000
Pauschale Steueranrechnung KSTA	-5'000	-1'188.35	3'811.65	-5'000
Total	33'150'000	33'823'033.25	673'033.25	34'000'000



Finanzen und Finanzplanung

Steuerabschluss 2024

Der Steuerabschluss 2024 zeigt über alle Steuerarten gesehen einen erfreulichen Mehrertrag von Fr. 673'033.25 oder ein **Plus von 2,03%** zum Budget.

Die Steuereinnahmen der *Natürlichen Personen* übertreffen das Budget deutlich. Der Mehrertrag beläuft sich auf Fr. 914'846.51, was einem **Plus von 4,87%** entspricht. Bei den Steuernachzahlungen 2023 und älter von 2,16 Mio. Franken beträgt die Besserstellung gegenüber dem Budget (1,3 Mio. Franken) 860'000 Franken. Im 2024 konnten einige ältere Steuerveranlagungen durch den Kanton erledigt werden, die zu höheren Nachzahlungen führten. Bei den Jahressteuern 2024 lagen die Einnahmen von 17,55 Mio. Franken nur rund 51'000 Franken über Budget (17,5 Mio. Franken).

Die budgetierten Steuererträge der *Juristischen Personen* wurden nahezu punktgenau erreicht. Der geringe **Minderertrag** beläuft sich auf Fr. 21'090.65 oder **-0,33%**. Die Steuereinnahmen der Juristischen Personen entwickelten sich erfreulicherweise gut, sodass das Budget erreicht werden konnte. Nahezu bei allen ertragsreichen Unternehmen stiegen die Steuererträge im 2024 (aufgrund der Geschäftsabschlüsse 2023) gegenüber 2023 an.

Auch die Einnahmen aus *Grundstückgewinnsteuern* wurden zielgenau erreicht und weisen ein kleines **Minus von 0,04%** oder Fr. 800 aus. Im 2024 wurden vom Kanton insgesamt 67 Grundstückgewinnsteuerfälle abgerechnet, was 19 Fälle weniger sind als noch im 2023. Trotzdem sind die Steuererträge um 50'000 Franken gestiegen. Dies bestätigt auch die Einschätzung des Grundbuchamtes, wonach sich der Markt etwas verlangsamt habe, die Verkaufspreise sich aber nach wie vor auf hohem Niveau bewegen.

Bei den *Nachsteuern Nebensteuern* gab es im 2024 keinen Fall, weder bei den Steuern der Juristischen Personen noch bei der Grundstückgewinnsteuer. Die *Grundsteuern* wurden mit einer minimalen Abweichung von **-0,92%** oder minus Fr. 24'887.18 praktisch budgetgenau erreicht.

Die budgetierten Erträge aus den *Quellensteuern* wurden nicht ganz erreicht. Der **Minderertrag** zum Budget beträgt Fr. 135'871.05 oder **-4,85%**. Nach den kantonalen Fehlbuchungen im 2022 und dessen Korrektur im 2023 haben sich die Einnahmen bei den Quellensteuern im 2024 wieder den Vorjahren 2021 und älter angeglichen. Im Vergleich zu 2021 beträgt der Mehrertrag rund 250'000 Franken, verglichen zu 2020 gut 140'000 Franken.

Die Einnahmen aus der *Handänderungssteuer* erreichen das Budget nicht. Der **Fehlbetrag** beträgt Fr. 64'977.91 oder **-6,5%**. Im 2024 wurden 221 Handänderungen verarbeitet, was im Vergleich zum Vorjahr einer Zunahme von 2 Fällen entspricht. Ausserordentlich hohe Verkäufe haben keine stattgefunden. Dennoch wurde das Budget annäherungsweise erreicht, was auch bei den Hand-

änderungssteuern den immer noch hohen Verkaufspreisen zu verdanken ist.

Rechnungsergebnis Allgemeiner Gemeindehaushalt

Das Ergebnis des Allgemeinen Gemeindehaushaltes wird gemäss den Vorgaben des neuen Rechnungsmodells St.Galler Gemeinden (RMSG) in der 2-stufigen Erfolgsrechnung dargestellt. Dabei werden auf der 1. Stufe das operative Ergebnis und auf der 2. Stufe das Gesamtergebnis ausgewiesen. Die Jahresrechnung schliesst auf der 1. Stufe der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'187'685.55 ab. Budgetiert war ein Defizit von Fr. 3'258'400. Die Besserstellung von Fr. 6'446'085.55 gegenüber dem Budget 2024 stammt im Wesentlichen aus der Kontogruppe Finanzen und Steuern (5,242 Mio. Franken), aber auch alle anderen Gliederungen – mit Ausnahme der Gesundheit – haben besser abgeschlossen.

In der Kontogruppe Finanzen und Steuern liegt der Nettoertrag 5,242 Mio. Franken über dem Budget. Massgeblich zum Ergebnis beigetragen haben die Finanzliegenschaften: Einerseits nach Einlage in die Wertberichtigungsreserve verbleibende Buchgewinne von rund 2,2 Mio. Franken aus Aufwertungen des Verkehrswertes von Liegenschaften im Finanzvermögen (periodische Neuschätzung) und andererseits durch die noch nicht umgesetzte Sanierung der Liegenschaft Trattwies (1,66 Mio. Franken). Rund 1,2 Mio. Franken zur Besserstellung beigetragen haben der Steuerabschluss 2024 mit einem Mehrertrag von 0,673 Mio. Franken und der nicht budgetierte, einmalige Zinsertrag aus der Finanzierung der Baukosten des Zehntfelds von Fr. 625'000 im Zusammenhang mit der Baukostenabrechnung. Die Kontogruppe Bildung weist im Vergleich zum Budget 2024 einen Minderaufwand von Fr. 518'041.72 aus, der aus diversen Konti stammt und nicht auf einzelne besondere Effekte zurückzuführen ist.

Im Gesamtergebnis ergibt sich dann – nach Verbuchung der gesetzlichen Reserveveränderungen – ein Ertragsüberschuss von Fr. 2'921'059.34.

Steuerprognose 2025

Die Steuerprognosen sind auf Seite 55 des Geschäftsberichts ersichtlich. Das Steuerbudget basiert auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 76 Prozent bei der Einkommens- und Vermögenssteuer und wie bisher auf 0,8 Promille des Steuerwerts bei der Grundsteuer. Insgesamt über alle Steuerarten rechnet das Budget 2025 mit einem Mehrertrag von 177'000 Franken.

Der Mehrertrag setzt sich wie folgt zusammen: einerseits aus einem Zuwachs von 3 Prozent bei den laufenden Steuern der *Natürlichen Personen* (exkl. Tarifierpassung kalte Progression und Rückgang Nachzahlungen). Für die Steuererträge 2025 der *Juristischen Personen* sind die Geschäftsabschlüsse 2024 relevant: hier ist ein Mehrertrag von 3 Prozent kalkuliert. Bei den *Quellensteuern* ist im Budget ebenfalls eine Zunahme von 3 Prozent enthalten. Der Steuerabschluss 2024 kann als Richtwert für das Budget 2025 der *Grundstückgewinnsteuern* herangezogen

werden. Die *Grundsteuern* basieren auf dem Ertrag 2024 plus 2,5 Prozent aus Neuschätzungen. Da für die *Handänderungssteuern* 2025 bislang keine ausserordentlichen Verkäufe bekannt sind, wurde ein Zuwachs von 1,5 Prozent budgetiert.

Budget 2025 sieht Steuerfuss von 76 Prozent vor

Das Budget 2025 rechnet bei einem Gesamtaufwand von rund 57,11 Mio. Franken bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 76 Prozent sowie einer Grundsteuer von 0,8 Promille mit einem Defizit von 1,946 Mio. Franken. Dieses soll mit einem Reservebezug (Stand 31.12.2024 rund 13,1 Mio. Franken) gedeckt werden.

Finanzpolitischer Ausblick

Der Finanzplan 2025–2028 basiert auf dem Rechnungsabschluss 2024 sowie dem Budget 2025. In diesem Zeithorizont bis 2028 sind mit keinen grösseren abschreibungsrelevanten Investitionen zu rechnen, die den Allgemeinen Haushalt mit Fremdzinsen belasten. Dennoch sieht der Finanzplan einen moderaten Abbau der Ausgleichsreserve vor. Aus heutiger Sicht kann der Steuerfuss von 76 Prozent über den Finanzplanhorizont gehalten werden. Sobald für Investitionen Fremdkapital aufgenommen werden muss und zusätzlich jährliche Abschreibungen anfallen, wird mit Auswirkungen auf den Steuerfuss zu rechnen sein.

Finanzplan 2025–2028

Der Finanzplan basiert auf dem Jahresabschluss 2024, dem Budget 2025 sowie für die Folgejahre bekannten oder erwarteten Veränderungen. Der Finanzplan wird jährlich aktualisiert (Zahlen in Tausend Schweizer Franken).

Erfolgsrechnung Nettoaufwand	Rechnung 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
0 Allgemeine Verwaltung	3'316.2	3'555.8	3'598.7	3'653.0	3'719.2
1 Öffentliche Sicherheit	749.4	741.3	750.2	761.5	775.3
2 Bildung	20'077.8	20'761.6	21'011.9	21'329.0	21'715.8
3 Kultur, Freizeit	1'662.8	2'038.9	2'144.5	2'257.9	2'379.8
4 Gesundheit	2'270.1	2'255.9	2'433.1	2'669.8	2'918.2
5 Soziale Wohlfahrt	3'780.1	4'323.5	4'375.6	4'441.6	4'522.2
6 Verkehr	2'396.8	2'800.5	2'922.3	3'094.1	3'291.3
7 Umweltschutz und Raumordnung	896.6	1'056.5	1'069.2	1'085.3	1'105.0
8 Volkswirtschaft	224.2	148.3	150.1	152.4	155.2
9 Finanzen (ohne Steuern)	-4'251.7	-1'653.4	-1'709.0	-1'719.3	-1'724.4
Total Nettoaufwand	31'122.4	36'028.9	36'746.6	37'725.3	38'857.6
Gemeindesteuern	-19'471.6	-19'270.0	-19'170.0	-19'720.0	-20'470.0
Anteile an Kantonseinnahmen	-10'731.2	-11'030.0	-11'440.0	-11'620.0	-11'910.0
Sondersteuern	-3'687.5	-3'764.0	-3'844.0	-3'944.0	-4'044.0
Finanzausgleich 1. Stufe	-153.0	-18.8	-18.8		
Aufwandüberschuss		1'946.1	2'273.8	2'441.3	2'433.6
Ertragsüberschuss	-2'921.0				
Bestand Ausgleichsreserve	13'128.1	11'182.0	8'908.2	6'466.9	4'033.3
<i>Erhöhter Abschreibungsbedarf ist in folgenden Bereichen berücksichtigt:</i>					
Bildung					68.0
Kultur, Sport, Freizeit			81.0	81.0	81.0
Verkehr (Strassen)			88.0	127.7	141.1

Für den Planungszyklus bis 2028 ergeben sich keine weiteren massgebenden Veränderungen bei den Abschreibungen, der KEB-Neubau belastet die Rechnung voraussichtlich ab 2029.

Gemeindeunternehmen

Elektrizitätsversorgung

Erfolgsrechnung		Budget 2024	Rechnung 2024	Budget 2025
Total Aufwand		-23'281'400	-20'979'700.73	-18'378'400
Total Ertrag		20'500'200	17'919'430.29	16'516'300
Aufwandüberschuss		-2'781'200	-3'060'270.44	-1'862'100

Investitionsrechnung		Budget 2024	Rechnung 2024	Budget 2025
Total Ausgaben		-11'569'500	-4'023'651.70	-13'562'700
Total Einnahmen		700'000	545'847.40	583'500
Nettoausgaben		-10'869'500	-3'477'804.30	-12'979'200

Bilanz		Bestand am 01.01.2024	Zuwachs	Abgang	Bestand am 31.12.2024
1 Aktiven		25'026'566.61	31'571'620.47	27'640'791.39	28'957'395.69
10 Umlaufvermögen		3'339'496.81	24'511'781.93	23'848'025.85	4'003'252.89
14 Anlagevermögen		21'687'069.80	7'059'838.54	3'792'765.54	24'954'142.80
2 Passiven		25'026'566.61	9'381'831.81	5'451'002.73	28'957'395.69
22 Kurzfristige Verbindlichkeiten		542.86	1'476'295.20	985'413.14	491'424.92
24 Langfristige Verbindlichkeiten		14'528'156.37	7'905'536.61	403'595.20	22'030'097.78
26 Rückstellungen		112'262.10			112'262.10
29 Reserven		10'385'605.28		4'061'994.39	6'323'610.89

Wasserversorgung

Erfolgsrechnung		Budget 2024	Rechnung 2024	Budget 2025
Total Aufwand		-2'339'000	-2'028'958.65	-2'325'700
Total Ertrag		3'644'100	3'820'476.48	3'598'000
Ertragsüberschuss		1'305'100	1'791'517.83	1'272'300

Investitionsrechnung		Budget 2024	Rechnung 2024	Budget 2025
Total Ausgaben		-3'190'200	-889'646.01	-3'392'500
Total Einnahmen		627'000	123'410.20	559'000
Nettoausgaben		-2'563'200	-766'235.81	-2'833'500

Bilanz		Bestand am 01.01.2024	Zuwachs	Abgang	Bestand am 31.12.2024
1 Aktiven		12'846'289.39	2'224'786.68	768'521.10	14'302'554.97
10 Umlaufvermögen		8'848'325.61	761'248.38	122'749.30	9'486'824.69
14 Anlagevermögen		3'997'963.78	1'463'538.30	645'771.80	4'815'730.28
2 Passiven		12'846'289.39	2'048'639.25	592'373.67	14'302'554.97
22 Kurzfristige Verbindlichkeiten		6'699.67	133'711.22	128'690.18	11'720.71
24 Langfristige Verbindlichkeiten		1'310'523.21	123'410.20	219'928.35	1'214'005.06
26 Rückstellungen		243'755.14		243'755.14	
29 Reserven		11'285'311.37	1'791'517.83		13'076'829.20

Kommunikationsnetz

Erfolgsrechnung

	Budget 2024	Rechnung 2024	Budget 2025
Total Aufwand	-1'273'700	-972'942.09	-1'425'700
Total Ertrag	2'503'900	2'453'955.83	2'496'700
Ertragsüberschuss	1'230'200	1'481'013.74	1'071'000

Investitionsrechnung

	Budget 2024	Rechnung 2024	Budget 2025
Total Ausgaben	-3'797'900	-1'016'705.80	-4'141'900
Total Einnahmen			
Nettoausgaben	-3'797'900	-1'016'705.80	-4'141'900

Bilanz

	Bestand am 01.01.2024	Zuwachs	Abgang	Bestand am 31.12.2024
1 Aktiven	10'374'091.50	2'144'130.53	723'851.44	11'794'370.59
10 Umlaufvermögen	8'519'557.55	452'504.26		8'972'061.81
11 Forderungen		120'382.86	120'382.86	
14 Anlagevermögen	1'854'533.95	1'571'243.41	603'468.58	2'822'308.78
2 Passiven	10'374'091.50	1'609'418.12	189'139.03	11'794'370.59
22 Kurzfristige Verbindlichkeiten	59'788.43	128'404.38	189'139.03	-946.22
29 Reserven	10'314'303.07	1'481'013.74		11'795'316.81



Zentrum Zehntfeld

Erfolgsrechnung Zentrum Zehntfeld

	Budget 2024	Rechnung 2024	Budget 2025
Total Aufwand	-10'786'800	-10'713'475.00	-11'664'400
Total Ertrag	9'946'600	8'920'655.73	11'271'200
Aufwandüberschuss	-840'200	-1'792'819.27	-393'200

Erfolgsrechnung Spitex

	Budget 2024	Rechnung 2024	Budget 2025
Total Aufwand	-985'300	-1'124'102.87	-1'137'300
Total Ertrag	726'300	724'182.40	744'300
Aufwandüberschuss/Defizitbeitrag Gemeinde	-259'000	-399'920.47	-393'000

Investitionsrechnung Neubau Alters- und Pflegezentrum

	Budget 2024	Rechnung 2024	Budget 2025
Total Ausgaben	-5'261'000	-2'778'857.54	
Total Einnahmen			
Nettoaussgaben	-5'261'000	-2'778'857.54	

Bilanz

	Bestand am 01.01.2024	Zuwachs	Abgang	Bestand am 31.12.2024
1 Aktiven	51'997'686.12	70'236'507.39	69'702'931.06	52'531'262.45
10 Finanzvermögen	446'101.80	13'127'207.99	13'485'854.82	87'454.97
11 Verwaltungsvermögen	51'551'584.32	57'109'299.40	56'217'076.24	52'443'807.48
2 Passiven	51'997'686.12	18'081'826.76	17'548'250.43	52'531'262.45
20 Fremdkapital	34'311'378.20	3'177'526.76	241'874.80	37'247'030.16
29 Eigenkapital	17'686'307.92	14'904'300.00	17'306'375.63	15'284'232.29



Möblierung auf den Etagen des Zehntfelds



Gemeindeverwaltung
Neugasse 4, Postfach
9443 Widnau

Telefon 071 727 03 00
gemeinderatskanzlei@widnau.ch
www.widnau.ch